

Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 5		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0803 Status: öffentlich Datum: 01.11.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.11.2024	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
05.12.2024	Kreisausschuss			
19.12.2024	Kreistag			

Bezeichnung:

Handlungskonzept Menschen mit Behinderungen; Vorstellung des 1. Inklusionsberichtes des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 21.12.2022 hat der Kreistag die Erarbeitung und Fortschreibung eines strategischen Sozialkonzeptes als Instrument der Qualitätsentwicklung im Aufgabenfeld Soziales im Dezernat III beschlossen, das mit Pflege, Menschen mit Behinderungen und Senioren drei Themenfelder festlegt. Nach der Erstellung des Handlungskonzeptes Pflege soll nun das nächste strategische Teilkonzept zum Themenbereich Menschen mit Behinderungen aufgestellt werden.

Als Grundlage für dieses Konzept dient der vorliegende 1. Inklusionsbericht im Landkreis Rotenburg (Wümme), der von der Firma „transfer – Unternehmen für soziale Innovation“ aus Wittlich erstellt worden ist. Der Bericht bezieht sich dabei zentral auf die Themenfelder der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und wurde um das Thema Digitalisierung ergänzt:

- Erziehung und Bildung
- Arbeit und Beschäftigung
- Wohnen und Bauen
- Kultur, Freizeit und Sport
- Gesundheit und Pflege
- Mobilität und Barrierefreiheit
- Digitalisierung

Der Bericht stellt zu jedem Themengebiet die relevanten Inhalte der UN-BRK sowie deren Auslegung des UN-Fachausschusses voran, die sich jeweils auf die gesamte Bundesrepublik beziehen. Im Anschluss erfolgt jeweils die Bestandsaufnahme bezogen auf Deutschland, Niedersachsen und den Landkreis Rotenburg (Wümme). Schließlich wurde speziell für den Landkreis Rotenburg (Wümme) verschiedene Inklusionsakteure, u. a. Mitglieder des Behindertenbeirates wie auch Bewohner/innen von Behinderteneinrichtungen, nach ihren Einschätzungen gefragt. Diese Anmerkungen sind ebenfalls in den Bericht eingeflossen.

Es ist beabsichtigt, auf Basis des Inklusionsberichtes und der dort definierten Handlungsfelder in

einer Arbeitsgruppe – bestehend aus Mitgliedern des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit, aus Mitgliedern des Behindertenbeirates sowie der Verwaltung - ein strategisches Handlungskonzept für den Bereich der Inklusion zu erarbeiten und die Thematik einer strukturierten Bearbeitung zuzuführen.

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit am 14.11.2024 werden die einzelnen Themenfelder vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Inklusionsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Es soll ein strategisches Handlungskonzept „Menschen mit Behinderungen“ erarbeitet und regelmäßig über dessen Umsetzungsstand im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit berichtet werden.

Prietz



Landkreis
Rotenburg
(Wümme)

INKLUSIONSBERICHT LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

August 2024

Auftraggeber

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Verfasserin

transfer - Unternehmen für soziale Innovation
Eva Maria Keßler
Regina Wrobel
Bahnhofstr. 23
54516 Wittlich
mail@transfer-net.de
www.transfer-net.de

Inhalt

1	GRUßWORT	5
2	EINFÜHRUNG	6
3	GRUNDLAGEN UND VORGEHEN	7
3.1	Inhaltliche Grundlagen	7
3.2	Verwendete Daten	8
4	DER LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)	10
5	MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IM LANDKREIS	12
5.1	Verständnis von Behinderung	12
5.2	Menschen mit Behinderungen im Landkreis.....	14
5.2.1	Schwerbehindertenstatistik.....	15
5.2.2	Leistungsbeziehende der Eingliederungshilfe.....	18
6	ERZIEHUNG UND BILDUNG	21
6.1	Kinder mit Behinderungen in der frühkindlichen Bildung.....	21
6.2	Schüler/-innen mit Behinderungen	23
6.3	Leistungen nach § 35a SGB VIII	27
6.4	Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach SGB IX.....	29
6.5	Exkurs: Die Inklusive Lösung	31
6.6	Übergang Schule – Beruf.....	31
7	ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG	33
7.1	Rechtliche Rahmenbedingungen	33
7.2	Grunddaten	34
7.3	Beschäftigung im Rahmen des Anzeigeverfahrens	35
7.4	Arbeitslosigkeit.....	37
7.5	Teilhabe am Arbeitsleben mit Unterstützung	38
8	WOHNEN UND BAUEN	46
8.1	Barrierefreier Wohnraum.....	47
8.2	Beratungsangebote.....	48
8.3	Leistungen der Eingliederungshilfe	48
9	KULTUR, FREIZEIT, SPORT	49
9.1	Vereine, Initiativen, Leistungen	49
10	GESUNDHEIT UND PFLEGE	51
10.1	Krankenhäuser, Ärzt/-innen und medizinische Einrichtungen.....	51
10.2	Zugang zur medizinischen Rehabilitation	55

10.3	Zugang zu Leistungen der Pflegeversicherung	57
11	MOBILITÄT UND BARRIEREFREIHEIT	60
11.1	Nahverkehrsplan	60
11.2	Bürgerbusvereine	61
11.3	Persönliche Mobilität und Allgemeine Barrierefreiheit.....	62
12	DIGITALISIERUNG	63
12.1	Rechtliche Rahmenbedingungen	64
12.2	Digitale Teilhabe	64
13	ZUSAMMENFASSUNG	67
13.1	Menschen mit Behinderungen.....	67
13.2	Erziehung und Bildung	67
13.3	Arbeit und Beschäftigung	68
13.4	Wohnen und Bauen	69
13.5	Kultur, Freizeit und Sport.....	70
13.6	Gesundheit und Pflege.....	70
13.7	Mobilität und Barrierefreiheit	71
13.8	Digitalisierung	71
13.9	Weitere Themen.....	71
13.10	Handlungsansätze	72
14	ANHANG	74
14.1	Abkürzungsverzeichnis	74
14.2	Abbildungsverzeichnis	75
15	LITERATURVERZEICHNIS	77

1 GRÜßWORT



Liebe Leserinnen und Leser,

Sie halten den 1. Inklusionsbericht des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Hand. Menschen mit Behinderungen sollen im Landkreis ihr Leben selbstbestimmt und gleichberechtigt gestalten können. Als Landrat und auch persönlich ist mir dieses Thema besonders wichtig.

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) setzen sich viele Akteure jeden Tag dafür ein, dass Inklusion und damit die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle Menschen für uns als Gesellschaft selbstverständlich wird. Als Kreisverwaltung werde ich hierbei u. a. von den ehrenamtlichen Mitgliedern des Behindertenbeirates unterstützt, die die Verwirklichung der Gleichstellungsziele engagiert und motiviert gestalten.

Und Inklusion ist vielfältig. Sei es in unseren Kindergärten und Schulen, in denen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen gemeinsam mit ihren gleichaltrigen Freundinnen und Freunden aufwachsen und lernen. Oder auf dem Arbeitsmarkt, der für Menschen mit Behinderungen vielfältige Möglichkeiten bietet. Und schließlich auch durch die zahlreichen Angebote der Anbieter von Eingliederungshilfeleistungen. In allen Bereichen ist Inklusion im Landkreis bereits sichtbar.

Aber Inklusion geschieht nicht von alleine, sie ist in einem kontinuierlichen Prozess von uns allen gemeinsam weiter zu gestalten und voranzubringen. Die im Bericht enthaltenen Daten und Handlungsansätze bieten eine hervorragende Grundlage, auf deren Basis wir das wichtige Thema Inklusion gemeinsam fortsetzen können. Nur gemeinsam können wir die Teilhabe behinderter Menschen im Landkreis erreichen.

Auf den folgenden mehr als 70 Seiten finden Sie die aktuelle Situation hier im Landkreis wieder. Dabei blicken wir systematisch auf die Bereiche, die schon die UN-Behindertenrechtskonvention als Themenfelder definiert hat und die für alle Bewohnerinnen und Bewohner unseres Landkreises gleichermaßen gelten: Erziehung und Bildung, Arbeit und Beschäftigung, Wohnen und Bauen, Kultur, Freizeit und Sport, Gesundheit und Pflege sowie Mobilität und Barrierefreiheit.

Ausdrücklich bedanke ich mich bei allen Akteuren, die an der Erarbeitung dieses Berichtes beteiligt waren und ihre Erfahrungen und Erkenntnisse eingebracht haben, bei den Mitgliedern des Behindertenbeirates sowie bei den Kolleginnen und Kollegen des Sozialamtes, des Gesundheitsamtes und des Jugendamtes für ihre wertvolle Tätigkeit für die Menschen mit Behinderungen in unserem Landkreis.

Marco Prietz

Landrat des Landkreises Rotenburg (Wümme)

2 EINFÜHRUNG

Im Dezember 2022 hat der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) ein Sozialkonzept verabschiedet, das sich mit zentralen Handlungsfeldern befasst. Diese umfassen insbesondere die Bereiche Pflege, Menschen mit Behinderungen und Senioren, die jeweils in Form von Teilkonzepten behandelt werden sollen.¹ Begonnen wurde mit dem Teilkonzept Pflege, welches auf Basis des 1. Örtlichen Pflegeberichtes erstellt wurde. Im Anschluss folgt das Teilkonzept Menschen mit Behinderungen, für das als Grundlage der nun vorliegende 1. Inklusionsbericht dient.

Der Bericht bezieht sich dabei gleichzeitig auf § 12a Abs. 2 des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes (NBGG). Ein Inklusionsbericht wird danach alle fünf Jahre erstellt und informiert über den aktuellen Stand der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in verschiedenen Themenbereichen.

Der Bericht ist wie folgt strukturiert:

Kapitel 3 bietet eine inhaltliche Einführung und beschreibt die Vorgehensweise bei der Erstellung des Berichts.

Kapitel 4 enthält Informationen zu bestimmten Strukturmerkmalen des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie allgemeine Angaben zur Bevölkerungsstruktur.

Kapitel 5 beschäftigt sich mit dem Verständnis von Behinderung und beschreibt den Personenkreis der Menschen mit Behinderungen im Landkreis.

Kapitel 6 - 12 enthalten eine Bestandsaufnahme zu den betrachteten Themenfeldern:

- Erziehung und Bildung
- Arbeit und Beschäftigung
- Wohnen und Bauen
- Kultur, Freizeit und Sport
- Gesundheit und Pflege
- Mobilität und Barrierefreiheit
- Digitalisierung

Kapitel 13 enthält die Zusammenfassung, eine bewertende Einschätzung und nennt mögliche Handlungsansätze für den Landkreis.

Kapitel 14 und 15 enthalten die Abkürzungs-, Abbildungs- und Literaturverzeichnisse.

¹ Landkreis Rotenburg (Wümme) 2022.

3 GRUNDLAGEN UND VORGEHEN

3.1 INHALTLICHE GRUNDLAGEN

Der Inklusionsbericht hat das Ziel, zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Landkreis Rotenburg (Wümme) beizutragen. Er basiert auf verschiedenen inhaltlichen Grundlagen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention definiert Behinderung als ein dynamisches und offenes Konzept, das insbesondere die Wechselwirkungen zwischen Menschen mit Behinderungen und Barrieren in ihrer Umwelt berücksichtigt (Art. 1 UN-BRK). Sie enthält die Maßgaben für eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe.

Die "Allgemeinen Bemerkungen" sind konkrete Auslegungen des UN-Fachausschusses zu einzelnen Artikeln der UN-Behindertenrechtskonvention.²

Die "Abschließenden Bemerkungen" sind der Prüfbericht des UN-Fachausschusses zum Stand der Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie fassen die Fortschritte und Mängel zusammen und enthalten Empfehlungen für den geprüften Staat. Die aktuellen "Abschließenden Bemerkungen" für Deutschland beziehen sich auf den kombinierten zweiten und dritten Staatenbericht aus dem Jahr 2019 und wurden im Oktober 2023 veröffentlicht³.

Jedem Handlungsfeld werden die zugehörigen Artikel der UN-BRK sowie Auszüge aus den Abschließenden Bemerkungen vorangestellt: diese können einen Hinweis auf aktuelle Diskussionen und zu erwartende Entwicklungen auf Bundesebene geben. So wurden zahlreiche Empfehlungen aus den ersten abschließenden Bemerkungen im Jahr 2015 nahezu deckungsgleich im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes 2016 aufgenommen.

Im Jahr 2021 hat das Land Niedersachsen den dritten Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen. Der Aktionsplan enthält konkrete Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Landesebene. Einige dieser Maßnahmen richten sich aber auch an die Kommunen und zielen darauf ab, die Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr zu verbessern.⁴

Jedes Handlungsfeld des vorliegenden Berichts wird von den relevanten Kapiteln der UN-Behindertenrechtskonvention und der aktuellen Einschätzung der „Abschließenden Bemerkungen“ eingeleitet.

² Sonnenberg 2019, S. 2.

³ Die Verzögerung bei der Bearbeitung des Staatenberichts und der Veröffentlichung resultierte aus den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Die Abschließenden Bemerkungen liegen zum Zeitpunkt des Berichts nicht in deutscher Sprache vor. Die im Bericht verwendete deutsche Übersetzung wurde mit Hilfe von [www. deepl.com](http://www.deepl.com) erstellt und ist keine offizielle Version des Dokuments.

⁴ Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung 2021, S. 46.

3.2 VERWENDETE DATEN

Der vorliegende Inklusionsbericht basiert auf Artikel 31 der UN-BRK, der sich mit Statistik und Datensammlung befasst. Ziel ist es, die Umsetzung der UN-BRK zu bewerten und Barrieren in der Umwelt zu identifizieren und zu beseitigen⁵. Der Inklusionsbericht verwendet Daten der Routineberichterstattung unterschiedlicher Datenhalter⁶, um die Situation von Menschen mit Behinderungen im Landkreis darzustellen. Wenn möglich und sinnvoll, werden die Daten im Vergleich zu niedersächsischen und bundesweiten Ergebnissen betrachtet. Durch die Betrachtung über mehrere Erhebungsjahre hinweg werden zeitliche Entwicklungen dargestellt. Bei den Grunddaten und relevanten Merkmalen wurden, sofern verfügbar, Informationen zum Geschlecht und zur ausländischen Staatsangehörigkeit berücksichtigt⁷.

Folgende Datenquellen wurden für den Bericht in den jeweiligen Handlungsfeldern hauptsächlich verwendet:

- Schwerbehindertenstatistik: Informationen zu Menschen mit amtlich anerkannter Behinderung (GdB ab 50); Datenhalter: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, erscheint alle zwei Jahre, bis einschließlich 2021 auswertbar.
- Eingliederungshilfestatistik nach SGB IX: Informationen zur Leistungserbringung in der Eingliederungshilfe; Datenhalter: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, erscheint jährlich, von 2010 bis 2022 auswertbar.
- Schulstatistik: Informationen zu Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf; Datenhalter: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, erscheint jährlich, von 2020 bis 2023 auswertbar.
- Beschäftigten- und Arbeitslosenstatistik: Informationen zu Menschen mit Schwerbehinderung auf dem Arbeitsmarkt; Datenhalter: Bundesagentur für Arbeit, bis einschließlich 2023 auswertbar.
- Kinder- und Jugendhilfestatistik: Informationen zu Empfänger/-innen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII sowie zu Einrichtungen; Datenhalter: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, von 2018 bis 2022 auswertbar.
- Anzeigeverfahren: Informationen zu beschäftigungspflichtigen Betrieben nach §154 (1) SGB IX und pflichtbeschäftigten Personen; Datenhalter: Bundesagentur für Arbeit, von 2017 bis 2021 auswertbar.
- Statistik Berufliche Rehabilitation: Informationen zu Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben; Datenhalter: Bundesagentur für Arbeit, von 2018 bis 2022 auswertbar.
- Rehabilitationsstatistik DRV: Informationen zu Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und medizinischer Rehabilitation durch die DRV; Datenhalter: Deutsche Rentenversicherung, von 2018 bis 2022 auswertbar.

⁵ Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, S. 27.

⁶ Die Daten der sog. Routineberichterstattung werden regelmäßig und systematisch von den Datenhaltern erfasst und informieren kontinuierlich über den Zustand oder Fortschritt eines Bereiches. Der jeweilige Datenhalter wird in den entsprechenden Kapiteln und bei den Abbildungen benannt. Viele der Daten sind öffentlich abrufbar, insbesondere unter <https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/> oder <https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/>. Für einige Daten wurden aber auch bei den jeweiligen Datenträgern Sonderauswertungen in Auftrag gegeben, um der gewünschten Tiefe oder Merkmalsausprägung möglichst nahe zu kommen.

⁷ Die Staatsangehörigkeit ist nicht gleichzusetzen mit einem Migrationshintergrund. In den verwendeten Statistiken wird der Migrationshintergrund jedoch nicht als Merkmal ausgewiesen. Die erfasste Staatsangehörigkeit stellt zumindest einen möglichen Bezug her.

- Krankenhausstatistik: Informationen zur stationären Versorgung; Datenhalter: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, von 2017 bis 2021 auswertbar.

Diese Datenquellen beziehen sich auf unterschiedliche Personengruppen und unterschiedliche Merkmale. Zudem können sich die zeitlichen Bezugspunkte unterscheiden. Wenn möglich und sinnvoll wurden Zeitreihenberechnungen für die letzten fünf Jahre vorgenommen.

Für diesen Bericht wurden Strukturmerkmale aus vorhandenen Berichten des Landkreises und einer allgemeinen Internetrecherche zusammengetragen. Auch bestehende Konzepte des Landkreises wurden einbezogen, wie etwa der örtliche Pflegebericht von 2021/2022 und der Nahverkehrsplan für den Zeitraum 2023-2027.

Um zentrale Ergebnisse der statistischen Auswertungen zu diskutieren, weitere Aspekte zu betrachten und mögliche Handlungsfelder für eine strategische Bearbeitung zu identifizieren, fanden vier Leitfadeninterviews mit ausgewählten Expert/-innen des Landkreises statt⁸. Es wurden Gespräche mit Vertreter/-innen folgender Stellen im Landkreis geführt: dem Beirat für Menschen mit Behinderungen, der Koordinierungsstelle Ehrenamt, der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) sowie den Bewohnerräten, Werkstattträten und Frauenbeauftragten der WfbM.

⁸ Leider konnten die geplanten Gespräche mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Landkreises sowie der Schwerbehindertenvertretung der Kreisverwaltung aufgrund von Abwesenheiten der betreffenden Personen im Projektzeitraum nicht durchgeführt werden.

4 DER LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

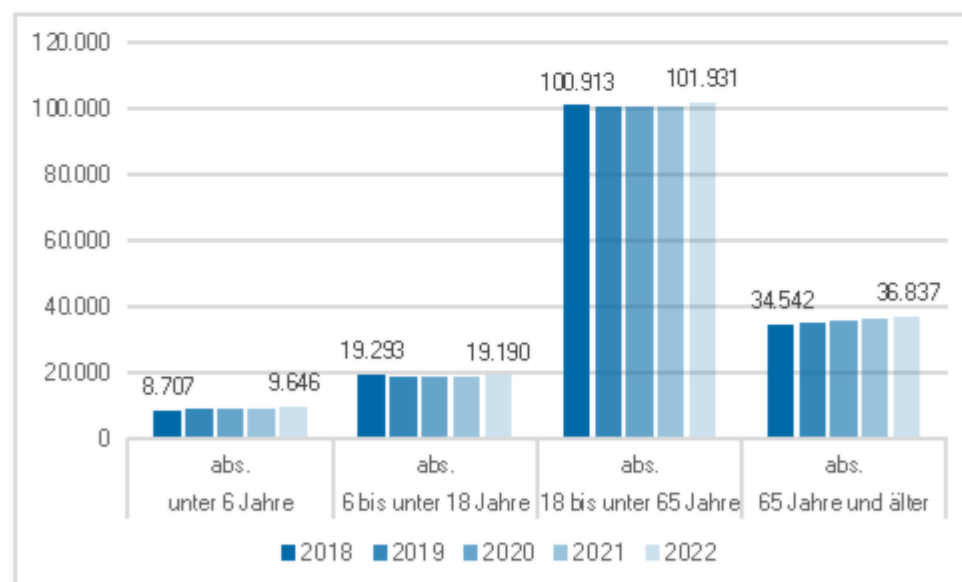
Der Landkreis Rotenburg (Wümme) liegt im Zentrum des Elbe-Weser-Dreiecks zwischen Hamburg und Bremen. Er zählt zu den größten Landkreisen in Niedersachsen. Etwa 66 Prozent seiner Fläche von 207.477 Hektar werden landwirtschaftlich genutzt, während knapp 20 Prozent aus Wald, Heide oder Mooren bestehen. Die Siedlungsfläche beträgt 14.540 Hektar, dies entspricht etwa sieben Prozent der Gesamtfläche des Landkreises.⁹

Der Landkreis besteht aus fünf Einheitsgemeinden, darunter die Städte Rotenburg (Wümme), Bremervörde, Visselhövede und Zeven sowie acht Samtgemeinden mit insgesamt 52 Mitgliedsgemeinden.

Zum 31.12.2022¹⁰ lebten im Landkreis Rotenburg (Wümme) insgesamt 167.604 Einwohner/innen. Die Hälfte davon waren Frauen, wie bereits in den Vorjahren (50 Prozent). Die Einwohnerzahl ist im Vergleich zum Jahr 2018 um 4.149 Personen gestiegen, was einem Anstieg von drei Prozent entspricht. In ganz Niedersachsen stieg die Bevölkerung um zwei Prozent an. Das Geschlechterverhältnis im Landkreis blieb seit 2018 konstant, während der Ausländeranteil von sechs auf acht Prozent gestiegen ist (im Vergleich zu Niedersachsen: von neun auf zwölf Prozent).

Die Altersgruppen im Landkreis entwickelten sich leicht unterschiedlich: Während die Einwohnerzahl in der Altersgruppe der sechs- bis unter 18-Jährigen leicht abnahm, nahmen alle anderen Altersgruppen (leicht) zu.

Abbildung 1 Bevölkerung LK ROW nach Altersgruppen, absolut, 31.12.2015-31.12.2022



Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnung und Darstellung transfer

⁹ Landesamt für Statistik Niedersachsen, Stand: 31.12.2022

¹⁰ Die Einwohnerzahlen zum 31.12.2023 lagen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor.

Die Grunddaten der Bevölkerung dienen als Bezugsrahmen für die Auswertungen im Rahmen verschiedener Leistungsdaten und ermöglicht somit eine bessere Einordnung der Ergebnisse.

5 MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IM LANDKREIS

UN-Behindertenrechtskonvention:

Artikel 1 Abs. 2

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“.¹¹

Abschließende Bemerkungen des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zum zweiten und dritten Staatenbericht Deutschlands:

„Der Ausschuss ist besorgt über die Verwendung eines medizinischen Modells der Behinderung in vielen Bereichen des Rechts auf Bundes- und Länderebene.“¹²

5.1 VERSTÄNDNIS VON BEHINDERUNG

Das Verständnis von Behinderung gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention ist dynamisch, offen und entwickelt sich weiter. Es betont, dass Behinderung keine individuelle Eigenschaft einer Person ist, sondern die Wechselwirkung zwischen der Beeinträchtigung einer Person und den Barrieren, die durch Einstellungen und Umweltbedingungen entstehen und die eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft behindern können. Das bio-psycho-soziale Modell der ICF der Weltgesundheitsorganisation wird konzeptionell aufgegriffen.¹³ Die ICF unterscheidet zwischen einer Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit (medizinischer Aspekt), die in Wechselwirkung mit Umweltfaktoren zu einer Behinderung führen kann, die eine eingeschränkte Teilhabe zur Folge hat (sozialer Aspekt). Der Dritte Teilhabebericht der Bundesregierung erläutert diese Überlegungen und unterscheidet die verschiedenen damit verbundenen Perspektiven, die von Egen und Gutenbrunner skizziert wurden.¹⁴

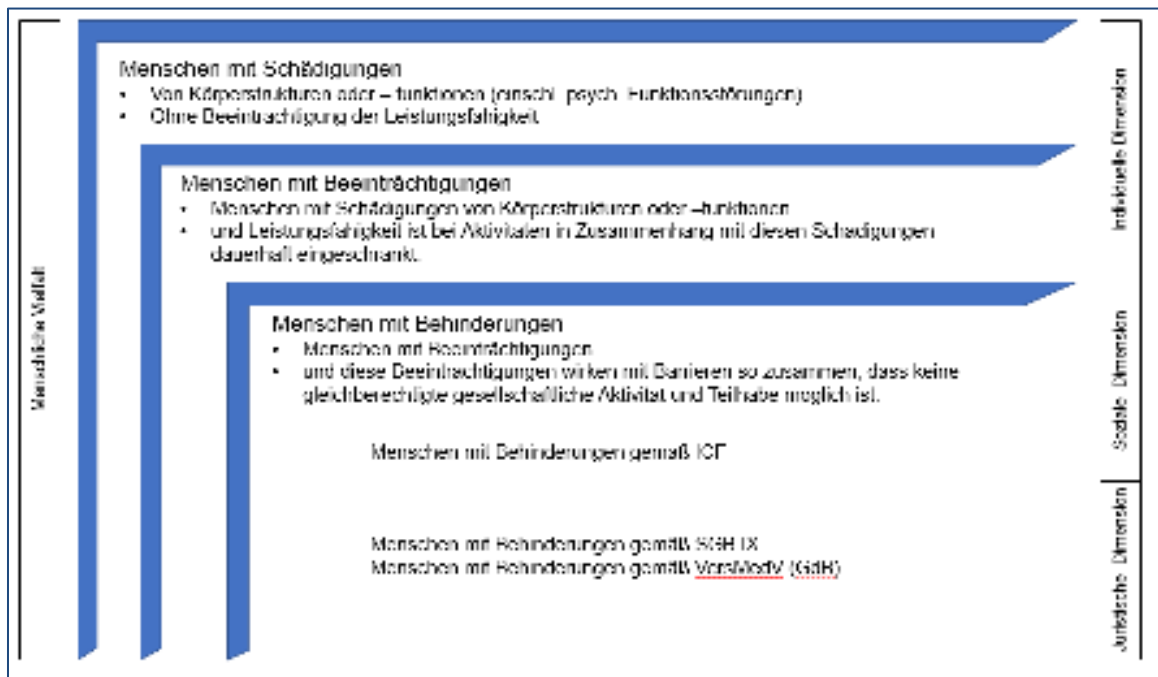
¹¹ Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, S. 8.

¹² Vereinte Nationen 2023.

¹³ Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information 2005.

¹⁴ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) 2021.

Abbildung 2 ICF-orientierte Begriffsverständnisse in Anlehnung an den Dritten Teilhabebericht des Bundes, 2021



Quelle: Egen, Gutenbrunner in RP Reha 3/2021

Die soziale Dimension von Behinderung beinhaltet die Wechselwirkung zwischen Beeinträchtigungen und Barrieren. Diese Barrieren können auch in Form von fehlenden Förderfaktoren wie Hilfsmitteln oder Assistenz auftreten, wie es in der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) definiert ist. Die juristische Dimension spielt eine wichtige Rolle, da sie Ausgleichsmaßnahmen und sozialrechtliche Ansprüche regelt. Um dies besser umzusetzen, ist eine stärkere Operationalisierung des dynamischen Verständnisses von Behinderung erforderlich, wie es beispielsweise in der Versorgungsmedizinverordnung zum Ausdruck kommt.^{15 16 17}

In den Abschließenden Bemerkungen forderten die Vereinten Nationen Deutschland auf, den rechtlichen Begriff von Behinderung bezogen auf den rein medizinischen Begriff anzupassen. Dies wurde mit der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Dezember 2016 in § 2 Abs. 1 SGB IX umgesetzt. Dadurch hat sich die juristische Dimension von Behinderung verändert:

Sozialgesetzbuch IX

§ 2 Begriffsbestimmungen

¹⁵ Die Versorgungsmedizinverordnung wird derzeit - laut BMAS - unter Berücksichtigung der Teilhabe überarbeitet: <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Versorgungsmedizin/Ueberarbeitung-der-Versorgungsmedizin-Verordnung/ueberarbeitung-der-versorgungsmedizin-verordnung-art.html>

¹⁶ Egen und Gutenbrunner 2021, S. 32-41.;

¹⁷ Ouko 2015.

- (1) „Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.“

Das NBGG bezieht sich ebenfalls auf das wechselseitige Verständnis von Beeinträchtigung und Barrieren in der Umwelt der UN-BRK:

Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz

§ 2 Begriffsbestimmungen, staatliche Anlaufstelle

„Menschen mit Behinderungen im Sinne dieses Gesetzes sind Menschen, die langfristige körperliche, seelische oder geistige Beeinträchtigungen oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen, insbesondere einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der vollen und wirksamen Teilhabe an der Gesellschaft auf gleichberechtigter Grundlage hindern können. Langfristig ist ein Zeitraum, der mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate andauert“.

In diesem Bericht wird der Begriff "Menschen mit Behinderungen" im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention verwendet. Dabei werden je nach Kontext verschiedene Aspekte hervorgehoben und erläutert.

5.2 MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN IM LANDKREIS

Entsprechend des oben genannten Verständnisses von Behinderung kann statistisch betrachtet lediglich eine Annäherung vorgenommen werden: Es ist nicht möglich, eine Aussage dazu zu treffen, wie viele Menschen eine Behinderung im Sinne der UN-BRK haben. Im vorliegenden Bericht wird auf die verschiedenen Datenquellen aus Kapitel 3.2 zurückgegriffen. Kennzeichen dieser Datenquellen ist es, dass dort nur Personen erfasst werden, die entsprechende Anträge bspw. auf Leistungen gestellt und auch bewilligt bekommen haben.

Diese Statistiken decken verschiedene Dimensionen von Behinderung ab und können nicht systematisch miteinander verknüpft werden. Eine Person kann sowohl zur Gruppe der Schwerbehinderten als auch beispielsweise zur Gruppe der Leistungsbeziehenden der Eingliederungshilfe gehören, dies ist aber keine Voraussetzung. Es gibt auch Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention, die weder als Schwerbehinderte anerkannt sind noch Leistungen von Rehabilitationsträgern beziehen und daher in keiner Statistik erfasst werden. Die Gründe hierfür können vielfältig sein, wie zum Beispiel mangelndes Wissen über die Möglichkeiten und Ansprüche, die Befürchtung von Ausgrenzung, Scham oder fehlende Motivation, aufgrund derer keine entsprechenden Anträge gestellt werden.

Die präsentierten Daten bilden daher nicht die Gesamtheit der Menschen mit Behinderungen ab.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Schwerbehindertenstatistik vorangestellt. Die Statistik erscheint alle zwei Jahre, die aktuellsten Daten liegen für den 31.12.2021 vor. Sie kann sowohl für den Landkreis Rotenburg (Wümme) als auch für die Vergleichsregionen Niedersachsen und Deutschland ausgewertet werden und gibt Auskunft über die Personen mit einer anerkannten Schwerbehinderung unabhängig der einzelnen Handlungsfelder.

Die weiteren, spezifischen Daten beispielsweise zu Rehabilitanden in der beruflichen Rehabilitation oder pflegebedürftigen Personen finden sich dann in den entsprechenden Handlungskapiteln.

Eine Ausnahme bilden die Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX, die in verschiedenen Handlungsfeldern verortet werden können. Um Wiederholungen zu vermeiden sind die entsprechenden Grunddaten in Kapitel 5.2.2 skizziert.

5.2.1 SCHWERBEHINDERTENSTATISTIK

Gemäß § 2 Abs. 2 SGB IX gelten Menschen als schwerbehindert, wenn ihr Grad der Behinderung (GdB) mindestens 50 beträgt und sie ihren Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Arbeitsplatz rechtmäßig im Geltungsbereich des SGB IX haben. Die Feststellung einer amtlich anerkannten (Schwer-)Behinderung erfolgt nur auf Antrag der betreffenden Person. Der GdB drückt dabei die Schwere der Behinderung aus, wobei ab einem GdB von 50 eine Person als schwerbehindert gilt. Es existieren zwei Datenquellen zu Menschen mit (Schwer-)Behinderungen:

Die Schwerbehindertenstatistik des Landesamts für Statistik des Landes Niedersachsen erfasst Personen mit einem GdB von 50 oder höher, die einen Schwerbehindertenausweis beantragt und erhalten haben. Für diese Gruppe liegen alters- und schädigungsbezogene Daten für den Landkreis Rotenburg (Wümme) vor, und es besteht die Möglichkeit eines Vergleichs mit Niedersachsen und der Bundesrepublik Deutschland.

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie erfasst Personen mit festgestellten Behinderungen, unabhängig vom GdB oder dem Vorhandensein eines Schwerbehindertenausweises. Diese Daten stehen jedoch nur für das Land Niedersachsen zur Verfügung, eine Differenzierung für den Landkreis Rotenburg (Wümme) konnte nicht vorgenommen werden.¹⁸

In der vorliegenden Analyse wurde die Gesamtzahl der Menschen mit Behinderungen auf die Einwohnerstruktur des Landkreises heruntergerechnet.

Hinweis: Im Jahr 2021 wurde laut Informationen des Landesamts für Statistik eine Karteibereinigung durchgeführt. Die aktuellen Daten weisen daher eine hohe Datengüte auf, jedoch sind zeitliche Vergleiche und der Vergleich mit bundesdeutschen Daten nur eingeschränkt aussagekräftig.¹⁹

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 besaßen im Landkreis 13.275 Menschen einen Schwerbehindertenausweis. Davon waren 930 Kinder und junge Menschen unter 25 Jahren (7,5 Prozent), 5.705 Personen im Alter von 25 bis 64 Jahren (43 Prozent) und 6.640 Personen im Alter von 65 Jahren oder älter (50 Prozent). Das Geschlechterverhältnis zeigt eine leichte Überrepräsentation der Männer mit 53 Prozent im Vergleich zur Gesamtbevölkerung. Es liegen keine Informationen zur Staatsangehörigkeit vor.

¹⁸ E-Mail vom 20.02.2024

¹⁹ Telefonat mit dem Landesamt für Statistik, 18.01.2024

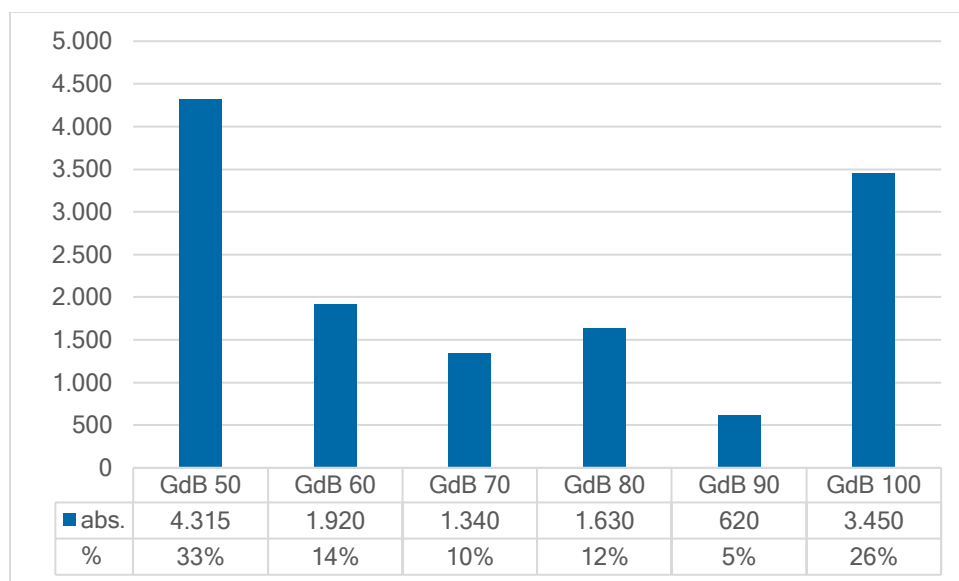
Tabelle 1 Personen mit einem Schwerbehindertenausweis nach Altersgruppen, LK ROW, 31.12.2013 - 31.12.2021

GdB	2013		2015		2017		2019		2021	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
unter 6 Jahre	76	1%	76	1%	59	0%	70	0%	65	0%
6 bis unter 25 Jahre	788	6%	813	6%	803	5%	835	5%	865	7%
25 bis unter 65 Jahre	5.811	44%	6.198	43%	6.008	41%	5.995	39%	5.705	43%
über 65 Jahre	6.455	49%	7.169	50%	7.956	54%	8.567	55%	6.640	50%
Insgesamt	13.130	100%	14.256	100%	14.826	100%	15.467	100%	13.275	100%

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Auswertung und Darstellung transfer

2021 hatten von den 13.275 schwerbehinderten Personen ein Drittel ein Grad der Behinderung von 50,26 Prozent ein GdB von 100, wie untenstehendes Schaubild zeigt. Diese Verteilung entspricht weitestgehend der Verteilung in Niedersachsen.

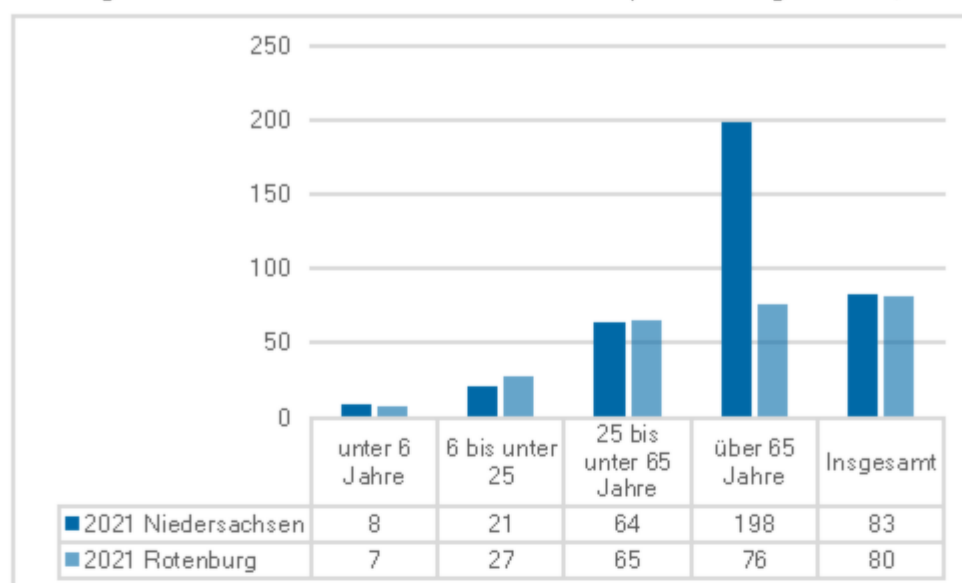
Abbildung 3 Personen mit einem Schwerbehindertenausweis nach GdB, LK ROW, 31.12.2021



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Auswertung und Darstellung transfer

Von 1.000 Einwohner/-innen besaßen im Landkreis Rotenburg (Wümme) 80 Personen einen Schwerbehindertenausweis, während es in Niedersachsen 83 Personen waren. In ganz Deutschland wurden zum 31.12.2021 mit 94 Personen je 1.000 Einwohner/-innen deutlich mehr Schwerbehindertenausweise gezählt, was auf die Karteibereinigung in Niedersachsen zurückzuführen ist. Die Daten zeigen, dass in der ältesten Altersgruppe im Landkreis Rotenburg (Wümme) weniger Personen einen Schwerbehindertenausweis besaßen als in Niedersachsen. Dies scheint ebenfalls auf eine statistische Verzerrung hinzuweisen.

Abbildung 4 Personen mit einem Schwerbehindertenausweis je 1.000 altersgleicher EW, LK ROW - NI, 31.12.2021



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Auswertung und Darstellung transfer

Die Altersverteilung legt nahe, dass die Wahrscheinlichkeit einer (schweren) Behinderung mit zunehmendem Alter steigt. Dies wird auch durch die in der Statistik erfassten Ursachen für die schwersten Behinderungen verdeutlicht: In Niedersachsen wurde eine angeborene Behinderung in knapp drei Prozent der Fälle als Ursache angegeben, während allgemeine Krankheiten (einschließlich Impfschäden) in 93 Prozent der Fälle am häufigsten genannt wurden. Die Zahlen für Deutschland zeigen ein ähnliches Muster, jedoch liegen keine Daten für den Landkreis vor. Die häufigsten Beeinträchtigungen, die einer anerkannten Schwerbehinderung zugrunde liegen, sind im Landkreis Querschnittslähmungen, zerebrale Störungen, geistig-seelische Behinderungen und Suchterkrankungen (29 Prozent), gefolgt von Schädigungen innerer Organe bzw. Organsystemen (27 Prozent).

Untenstehende Tabelle zeigt die Art der Behinderung für die verschiedenen Altersgruppen.²⁰ Demnach sind bei den Kindern unter sechs Jahren insbesondere Beeinträchtigungen der Funktionen von inneren Organen bzw. Organsystemen (27 Prozent) sowie Beeinträchtigungen in der großen Kategorie der Querschnittslähmungen, zerebralen Störungen, geistig-seelischen Behinderungen und Sucht (45 Prozent) und den sonstigen/ungenügend bezeichneten Behinderungen verzeichnet (27 Prozent). Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil Menschen mit Funktionseinschränkungen der Gliedmaßen, der Wirbelsäule sowie Sinnesbeeinträchtigungen.

²⁰ Zur Sicherstellung der Geheimhaltung wird seitens des Statistischen Landesamtes in der Schwerbehindertenstatistik ein Rundungsverfahren angewendet. Jede Zahl für sich wird auf ein Vielfaches von 5 auf- oder abgerundet. Dies gilt auch für summierte Werte innerhalb der Tabellen. Beim Aufsummieren innerhalb einer Tabelle treten daher Rundungsdifferenzen auf.

Tabelle 2 Personen mit einem Schwerbehindertenausweis nach Art der Behinderung und Altersgruppen, LK ROW, 31.12.2021

	unter 6 Jahre		6 bis unter 25 Jahre		25 bis unter 65 Jahre		über 65 Jahre		Gesamt	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Verlust oder Teilverlust von Gliedmaßen	0	0%	0	0%	35	1%	55	1%	90	1%
Funktionseinsch. von Gliedmaßen	0	0%	20	2%	465	8%	1.100	14%	1.465	11%
Funktionseinsch. d. Wirbels., d. Rumpfes, Deform. d. Brustkorbes	0	0%	5	1%	320	6%	960	13%	1.200	9%
Blindheit und Sehbehinderung	0	0%	20	2%	165	3%	420	5%	570	4%
Sprach- u. Sprechst. Taubh. Schwerhörigk., Gleichgewichtsst.	0	0%	30	3%	145	3%	300	4%	450	3%
Verlust einer Brust oder beider Brüste, Entstellungen u.a.	0	0%	0	0%	80	1%	140	2%	200	2%
Beeintr. d. Funktion v. inneren Organen bzw. Organ-systemen	15	27%	100	12%	1.485	26%	2.270	30%	3.540	27%
Querschnittsl., zerebr. Störungen, geistig-seel. Behind., Sucht	25	45%	510	59%	2.125	37%	1.490	19%	3.875	29%
Sonstige und ungenügend bezeichn. Behinderungen	15	27%	180	21%	905	16%	930	12%	1.895	14%
Insgesamt	65	100%	865	100%	5.715	100%	6640	100%	13.275	100%

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Auswertung und Darstellung transfer

Im Jahr 2021 wurden in Niedersachsen insgesamt 723.037 Personen mit anerkannter Schwerbehinderung registriert, wie aus den Daten des Niedersächsischen Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie hervorgeht. Von diesen Personen besaßen 59.420 keinen Ausweis, was einem Anteil von acht Prozent entspricht. Diese Personen sind daher nicht in der offiziellen Schwerbehindertenstatistik erfasst. Des Weiteren hatten 583.507 Personen einen Grad der Behinderung (GdB) unter 50. Leider liegen für den Landkreis Rotenburg (Wümme) keine spezifischen Daten vor. Unter der Annahme einer gleichmäßigen Verteilung zwischen dem Land und dem Landkreis würde dies bedeuten, dass im Landkreis etwa 1.300 zusätzliche Personen mit anerkannter Schwerbehinderung und etwa 2.270 Personen mit einem GdB unter 50 leben. Insgesamt kann also von einer Anzahl von rund 16.850 Personen mit einer Behinderung im Sinne der Statistik ausgegangen werden. Dies wären etwa zehn Prozent der Bevölkerung des Landkreises.

5.2.2 LEISTUNGSBEZIEHENDE DER EINGLIEDERUNGSHILFE

Der Personenkreis, der Anspruch auf Eingliederungshilfe hat, wird in § 99 des Sozialgesetzbuchs IX beschrieben. Menschen mit Behinderungen, die erheblich in ihrer gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind oder von einer solchen Einschränkung bedroht sind, können Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten. Es stehen verschiedene Leistungs-

gruppen zur Verfügung, darunter medizinische Rehabilitation, Teilhabe am Arbeitsleben, Teilhabe an Bildung und soziale Teilhabe, weswegen ein Bezug zu den verschiedenen Handlungsfeldern besteht.

Die jährlich erscheinende Eingliederungshilfestatistik gibt Auskunft über das Leistungsgeschehen. Es sind Zeitreihenvergleiche ab 2020 sowie ein Vergleich zwischen Landkreis, Land und Bund möglich.

Im Folgenden werden die Grunddaten zur Eingliederungshilfe vorgestellt, spezifischere Daten werden in den einzelnen Handlungsfeldern präsentiert.

Laut den Daten des Landesamts für Statistik Niedersachsen erhielten im Dezember 2022 insgesamt 1.955 Personen im Landkreis Rotenburg (Wümme) Leistungen der Eingliederungshilfe.²¹ Von den Leistungsempfängern waren 39 Prozent Frauen und vier Prozent hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit. Von den 1.955 Personen waren 645 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (33 Prozent), 1.195 Personen zwischen 18 und unter 65 Jahren (61 Prozent) und 115 Personen 65 Jahre und älter (6 Prozent).

Tabelle 3 Personen im Leistungsbezug der Eingliederungshilfe SGB IX, LK ROW, 31.12.2020-31.12.2022

EGH	2020		2021		2022	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
unter 18 Jahre	660	36%	705	36%	645	33%
18 bis unter 40 Jahre	505	27%	560	28%	580	30%
40 bis unter 65 Jahre	580	31%	605	31%	615	31%
65 Jahre und älter	105	6%	110	6%	115	6%
Insgesamt	1.850	100%	1.980	100%	1.955	100%

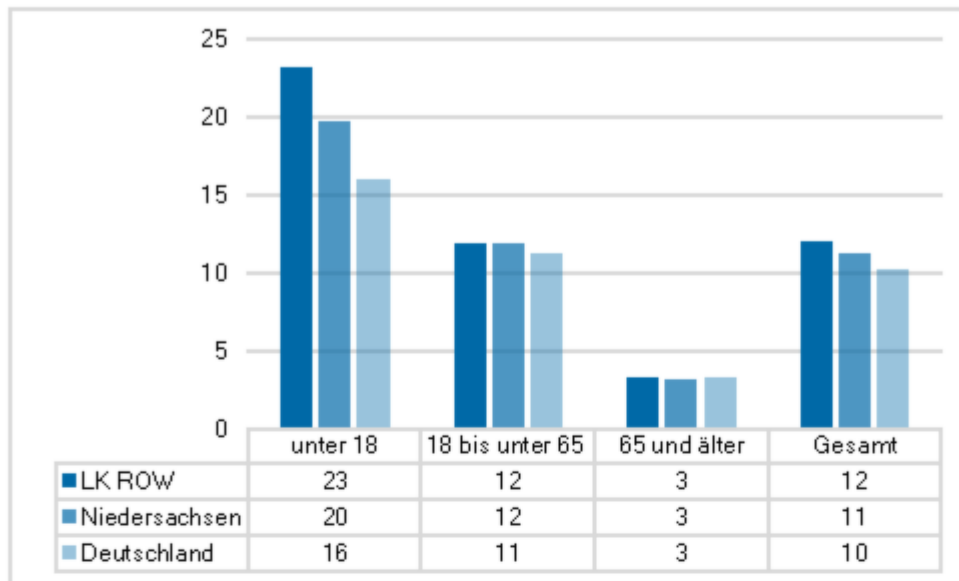
Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Berechnung und Darstellung transfer

Im Jahr 2022 erhielten im Landkreis zwölf Personen pro 1.000 Einwohner/-innen Leistungen der Eingliederungshilfe. In Niedersachsen waren es elf und in ganz Deutschland zehn Personen pro 1.000 Einwohner/-innen.

Das folgende Diagramm zeigt den Vergleich der Anzahl von Leistungsempfängern pro 1.000 Einwohner/-innen in verschiedenen Altersgruppen: Bei den jungen Menschen unter 18 Jahren erhielten im Landkreis mehr Personen Leistungen der Eingliederungshilfe in der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung als in den Vergleichsregionen.

²¹ In den Sachstandsberichten zur Eingliederungshilfe des Landkreises Rotenburg (Wümme) werden für den 31.12.2022 insgesamt 2.252 Personen mit Leistungen der Eingliederungshilfe gezählt (Landkreis Rotenburg (Wümme) 2023a). In diesem Bericht wurden Personen, die mehrere Leistungen erhielten, entsprechend mehrfach gezählt, so dass hier die Zahlen höher liegen (Information Landkreis, Februar 2024).

Abbildung 5 Anzahl leistungsbeziehende Personen je 1.000 altersgleicher EW, LK ROW, NI und BRD, 31.12.2022



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Berechnung und Darstellung transfer

6 ERZIEHUNG UND BILDUNG

UN-Behindertenrechtskonvention:

Artikel 7 Kinder mit Behinderungen

- (1) Die Vertragsstaaten treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Kinder mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Kindern alle Menschenrechte und Grundfreiheiten genießen können. (...)

Artikel 24 Bildung

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen. (...)

Abschließende Bemerkungen des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zum zweiten und dritten Staatenbericht Deutschlands:

Der Ausschuss begrüßte und lobte die verschiedenen gesetzgeberischen und politischen Initiativen zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen, darunter auch die Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG) im Jahr 2021.

Bedenken äußerte er hinsichtlich der mangelnden Schulung von Einrichtungen und Mitarbeitern bezüglich der Anwendung des KJSG in Bezug auf die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen, den hohen Kosten, die Eltern für Assistenzleistungen oder stationäre Behandlungen ihrer Kinder mit Behinderungen tragen müssen sowie Datenlücken in Bezug auf Flüchtlingskinder mit Behinderungen und Kinder mit Behinderungen in flüchtlingsähnlichen Situationen sowie den unterschiedlichen Bedingungen in Aufnahmeeinrichtungen und dem variierenden Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung sowie Kultur- und Freizeitaktivitäten.

Dementsprechend wurden Deutschland folgende Maßnahmen empfohlen:

- Die Einführung von Schulungsprogrammen für Einrichtungen und Mitarbeiter gemäß dem KJSG, um die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen besser zu berücksichtigen.
- Die Übernahme der kostenbedingten Belastungen für Assistenzleistungen oder stationäre Behandlungen von Kindern mit Behinderungen durch den Staat.
- Die Intensivierung der Datenerhebung über Flüchtlingskinder und Kinder in flüchtlingsähnlichen Situationen mit Behinderungen.²²

6.1 KINDER MIT BEHINDERUNGEN IN DER FRÜHKINDLICHEN BILDUNG

Im Landkreis gibt es verschiedene Hilfs- und Unterstützungsangebote für Kinder mit einer (drohenden) Behinderung und deren Familien, insbesondere im vorschulischen Bereich. Das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ) am Agaplesion Diakonieklinikum bietet Diagnostik und Therapie für Kinder mit Behinderungen von Geburt an bis zum vollendeten 18. Lebensjahr an. Das

²² Vereinte Nationen 2023.

SPZ ist auch als zertifizierte Epilepsie-Ambulanz tätig und bietet eine Vielzahl von Dienstleistungen an, darunter Säuglings- und Kleinkindberatung, Kinderkurse und Workshops (Quelle: <https://www.diako-online.de/leistungsspektrum/fachgebiete-zentren/sozialpaediatrisches-zentrum-spz>; letzter Aufruf 14.02.2024).

Die Frühförderung nach § 46 SGB IX ist eine Leistung der medizinischen Rehabilitation, die in Verbindung mit heilpädagogischen Leistungen erbracht wird. Ihr Ziel ist es, eine drohende oder bereits eingetretene Behinderung so früh wie möglich zu erkennen und durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen auszugleichen oder zu mildern. Im Landkreis gibt es eine Frühförderstelle im Haus für Kinder in Rotenburg (Wümme).²³ Weitere Informationen und Ansprechpartner zur Frühförderung finden sich auf der Homepage des Landkreises.²⁴

Kinder mit Behinderungen können in Kindertagesstätten entweder in integrativen Gruppen mit Kindern mit und ohne Behinderungen betreut werden oder im Rahmen der Einzelintegration eine Gruppe mit Kindern ohne Behinderungen besuchen. Für bestimmte Förderbedarfe stehen heilpädagogische Kindertagesstätten, heilpädagogische Kindergärten für Kinder mit einer Hörbehinderung oder Sprachheilkindergärten zur Verfügung.

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) gibt es derzeit 115 Kindergärten und Kindertagesstätten.²⁵ Die Kita-Suche des Landkreises zeigt vier integrative und drei heilpädagogische Kindertagesstätten sowie einen Sprachheilkindergarten an. Bis zum 31.12.2022 erhielten 355 Kinder heilpädagogische Leistungen, wobei 73 Prozent davon Jungen waren.

Tabelle 4 Heilpädagogische Leistungen Landkreis ROW, 31.12.2020 - 31.12.2022

heilpäd. Leistungen	2020		2021		2022	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
männlich	260	72%	275	71%	260	73%
weiblich	100	28%	115	29%	95	27%
Insgesamt	360	100%	390	100%	355	100%

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Berechnung und Darstellung transfer

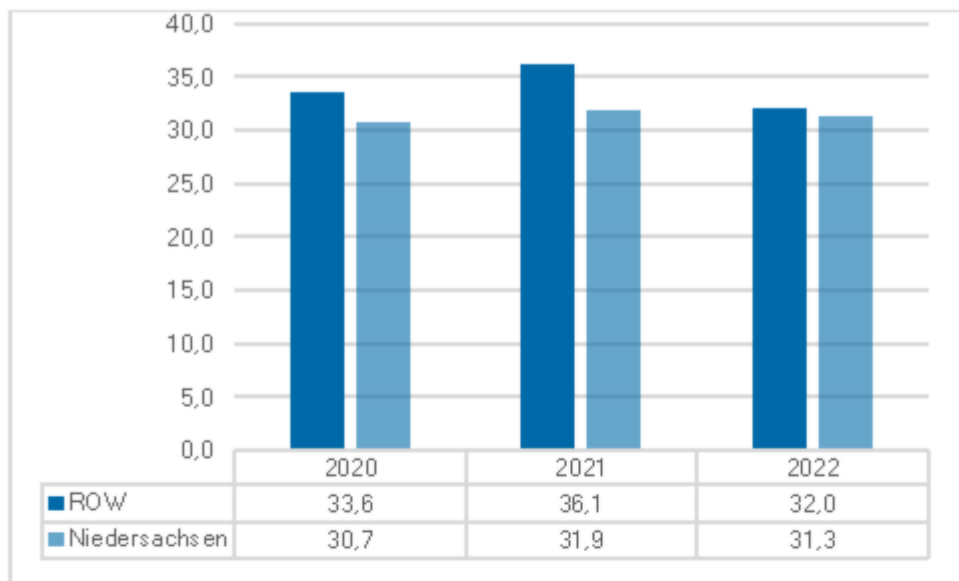
Im Jahr 2022 erhielten im Landkreis pro 1.000 Kinder unter sieben Jahren 32 Kinder heilpädagogische Leistungen. Dies entspricht einer etwas geringeren Anzahl im Vergleich zu den Jahren 2020 und 2021. Auch in Niedersachsen wurden etwas weniger Kinder mit heilpädagogischen Leistungen versorgt. Dabei ist das Alter der Kinder nicht ausschlaggebend, da es sich um vorschulische Leistungen handelt. Zur einheitlichen Berechnung wurde das übliche Schuleintrittsalter von sechs Jahren angenommen.

²³ <https://www.haus-fuer-kinder-rotenburg.de/fruehfoerderung/>; letzter Aufruf 14.02.2024

²⁴ <https://www.lk-row.de/buergerservice/dienstleistungen/fruehfoerderung-behinderter-kinder-900000296-0.html?myMedium=1>; letzter Aufruf 14.02.2024

²⁵ <https://bildungsregion.lk-row.de>; letzter Aufruf: 04.02.2024

Abbildung 6 Heilpädagogische Leistungen je 1.000 Kindern unter 7 Jahren, LK ROW und NI, 31.12.2020 - 31.12.2022



Quelle: Statistisches Landesamt Niedersachsen, Berechnung und Darstellung transfer

6.2 SCHÜLER/-INNEN MIT BEHINDERUNGEN

Das niedersächsische Schulgesetz (NSchG) enthält in § 4 Bestimmungen zur inklusiven Schule, die allen öffentlichen Schulen den barrierefreien und gleichberechtigten Zugang für Kinder mit und ohne Behinderungen ermöglichen soll. Schüler/-innen, die aufgrund einer bestehenden oder drohenden Behinderung auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind, erhalten individuelle Maßnahmen zur Unterstützung. Dabei wird der Förderschwerpunkt in den Bereichen Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen und Hören festgestellt. Neben den inklusiven Schulen gibt es in Niedersachsen weiterhin Förderschulen, in denen Schüler/-innen unterrichtet werden, die auf sonderpädagogische Unterstützung angewiesen sind und keine andere Schulform besuchen. Auch in den Förderschulen werden die oben genannten Förderschwerpunkte unterschieden (§14 NSchG). Die Entscheidung über die Schulform, die ein Kind besucht, liegt bei den Erziehungsberechtigten (§59 (1) NSchG). Schüler/-innen (SuS) mit einer wesentlichen Behinderung können neben der sonderpädagogischen Unterstützung der Schulen auch Leistungen zur Teilhabe an Bildung im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX Teil 2 sowie §35a SGB VIII erhalten. Wichtige Kennzahlen für die schulische Inklusion sind die Förderschulbesuchsquote und die Inklusionsquote.

Die Förderschulbesuchsquote gibt den Prozentsatz der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an, die an Förderschulen unterrichtet werden, im Vergleich zu allen vollzeitschulpflichtigen Schüler/-innen in allgemeinbildenden Schulen der Primar- und Sekundarstufe I.

Die Inklusionsquote hingegen gibt den Prozentsatz der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an, die an einer allgemeinen Schule unterrichtet werden.

Der Inklusionsanteil wiederum gibt den Prozentsatz der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an, die eine Regelschule besuchen, im Vergleich zu allen Schüler/-innen mit Förderbedarf.

Im Jahr 2023 existierten im Landkreis Rotenburg (Wümme) insgesamt 34 Grundschulen, drei Hauptschulen, elf Schulen mit mehreren Bildungsgängen, drei Realschulen, sieben Gymnasien, zwei integrierte Gesamtschulen und fünf Förderschulen. Die Gesamtzahl der Schüler/-innen betrug 17.815, wobei 48 Prozent Mädchen waren und elf Prozent eine ausländische Staatsangehörigkeit hatten. Von den knapp 18.000 Schüler/-innen wiesen 1.387 Kinder und Jugendliche einen sonderpädagogischen Förderbedarf auf, was einem Inklusionsanteil von 58 Prozent entsprach.

Abbildung 7 SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Schulart, LK ROW, 31.12.2020-31.12.2023

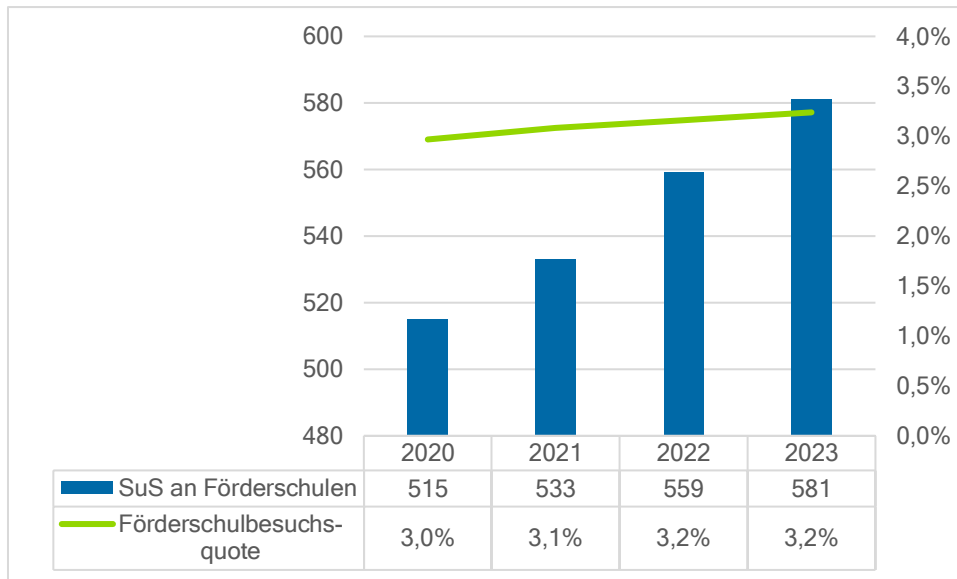
SuS mit sonderpäd. Förderbedarf	2020		2021		2022		2023	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Förderschule	515	41%	533	41%	559	42%	581	42%
Regel-schule	731	59%	775	59%	773	58%	806	58%
Insgesamt	1.246	100%	1.308	100%	1.332	100%	1.387	100%

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Berechnung und Darstellung transfer

In den fünf Förderschulen wurden insgesamt 581 Schüler/-innen unterrichtet. Dabei waren Mädchen mit einem Anteil von 31 Prozent unterrepräsentiert. Der Ausländeranteil lag mit zwölf Prozent leicht über dem Durchschnitt aller Schulen. In Niedersachsen betrug der Mädchenanteil in Förderschulen 32 Prozent, während der Ausländeranteil bei 16 Prozent lag, was ein ähnliches Bild zeigt. Von den Schüler/-innen hatten 299 den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (51 Prozent), 167 den Förderschwerpunkt Lernen (20 Prozent) und bei 167 Schüler/-innen lagen sonstige Förderschwerpunkte vor (29 Prozent).

Im Landkreis hat sich die Zahl und der Anteil der Schüler/-innen an Förderschulen seit 2020 kontinuierlich erhöht. Während im Jahr 2020 noch 515 Schüler/-innen an Förderschulen unterrichtet wurden, stieg die Zahl im Jahr 2023 auf 581 Schüler/-innen an (+12,8 Prozent). Im Vergleich dazu betrug der Anstieg in Niedersachsen lediglich 3,5 Prozent. Auch die Förderschulbesuchsquote ist in diesen Jahren gestiegen, von 3,0 Prozent im Jahr 2020 auf 3,2 Prozent im Jahr 2023.

Abbildung 8 SuS an Förderschulen, LK ROW, 2020-2023

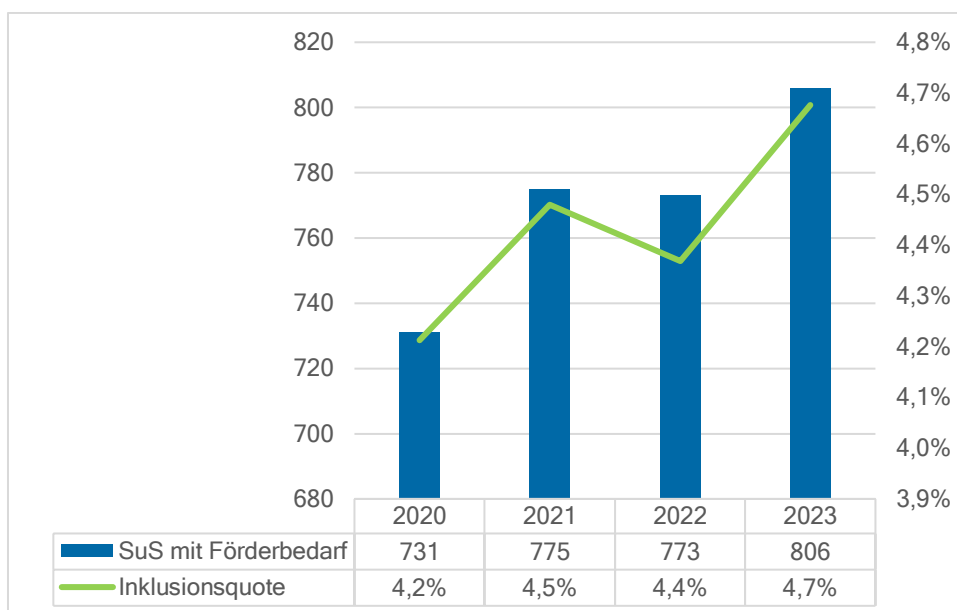


Quelle: Stat. Landesamt Niedersachsen, Berechnung und Darstellung transfer

Obwohl die absoluten Zahlen von 2020 zu 2023 im Landkreis gestiegen sind, liegt die Förderschulbesuchsquote nur geringfügig über der Quote in Niedersachsen mit 2,9 bzw. 3,0 Prozent. In ganz Deutschland blieb die Quote im selben Zeitraum konstant bei 3,9 Prozent.

Im Jahr 2020 besuchten 731 Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf allgemeinbildende Schulen, im Jahr 2023 waren es 806 Schüler/-innen (+10,2 Prozent; verglichen mit Niedersachsen +2,4 Prozent). Es liegen keine Informationen über Geschlecht oder Staatsangehörigkeit vor. Die Inklusionsquote im Landkreis stieg von 4,2 Prozent im Jahr 2020 auf 4,7 Prozent im Jahr 2023.

Abbildung 9 SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen, LK ROW, 2020-2023

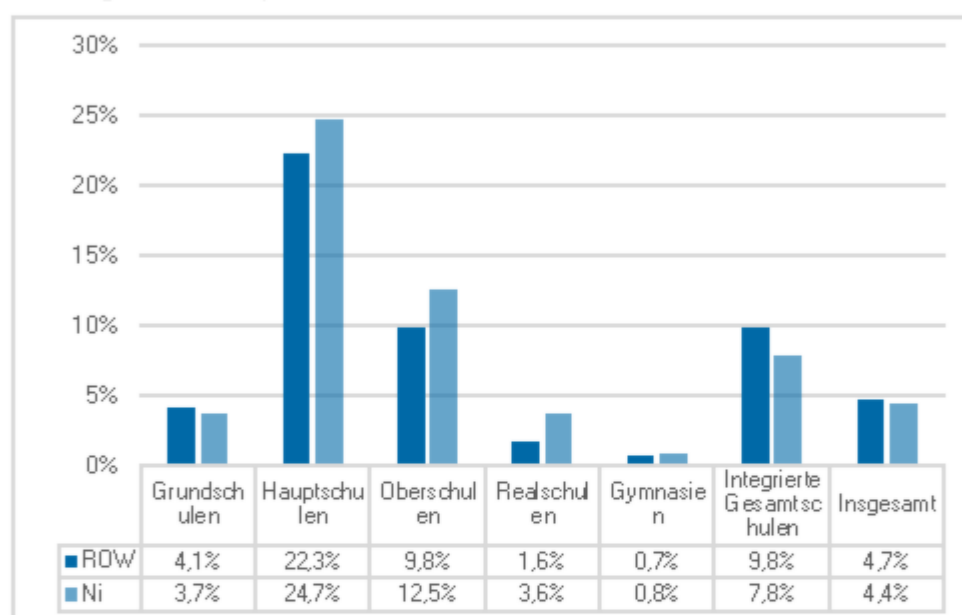


Quelle: Stat. Landesamt Niedersachsen, Berechnung und Darstellung transfer

Die Inklusionsquote in Niedersachsen betrug im Jahr 2020 4,6 Prozent und stieg im Jahr 2023 auf 5,0 Prozent. Im Landkreis lag der Anteil der inkludierten Schüler/-innen in diesem Zeitraum bei 58 bzw. 59 Prozent, während er in ganz Niedersachsen konstant bei 60 Prozent blieb.

Es gibt deutliche Unterschiede in Bezug auf die verschiedenen Schularten hinsichtlich der Inklusionsquote. Im Jahr 2023 hatten die Hauptschulen des Landkreises (einschließlich der kooperierenden Gesamtschule KGS mit Hauptschulzweig) einen Anteil von etwa 22 Prozent an Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, während es an den Gymnasien (einschließlich der KGS mit gymnasialem Zweig) lediglich 0,7 Prozent waren.

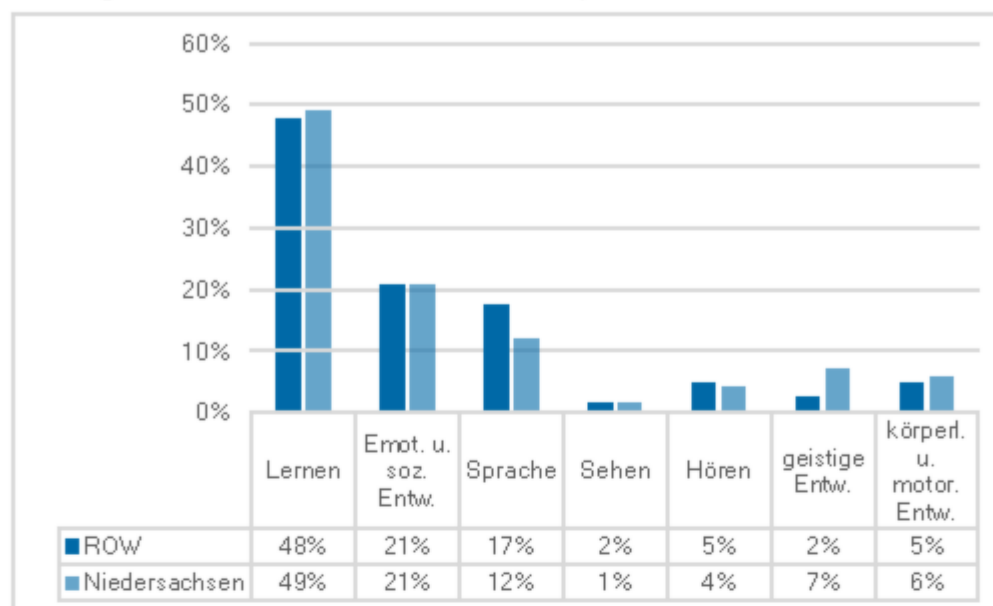
Abbildung 10 Inklusionsquote nach Schulart, LK RDW und NI, 2023



Quelle: Stat. Landesamt Niedersachsen, Berechnung und Darstellung transfer

Im Jahr 2023 liegen Daten zu den verschiedenen Förderschwerpunkten der inklusiv beschulten Schüler/-innen vor. Der Förderschwerpunkt Lernen war bei den meisten Schüler/-innen (48 Prozent) am häufigsten vertreten, gefolgt von der emotionalen und sozialen Entwicklung (21 Prozent) sowie der Sprache (17 Prozent). Es gibt Unterschiede in der Verteilung der Förderschwerpunkte Sprache und geistige Entwicklung zwischen dem Landkreis und Niedersachsen: Im Landkreis liegt der Anteil fünf Prozentpunkte höher als in Niedersachsen.

Abbildung 11 Inklusiv beschulte SuS nach Förderschwerpunkten, LK ROW und NI, 2023



Quelle: Stat. Landesamt Niedersachsen, Berechnung und Darstellung transfer

6.3 LEISTUNGEN NACH § 35A SGB VIII

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis maximal 27 Jahre, die von einer (drohenden) seelischen Behinderung betroffen sind, haben die Möglichkeit, Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII von der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen. Diese Hilfen zielen darauf ab, den betroffenen Kindern und Jugendlichen eine selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen und unterscheiden sich von anderen Leistungen des SGB VIII, die auf die Hilfe zur Erziehung ausgerichtet sind²⁶. Die Zuordnung zu dem Handlungsfeld Erziehung und Bildung erfolgt ausschließlich aufgrund der Alterszugehörigkeit der Zielgruppe.

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) erhielten zum 31.12.2022 insgesamt 150 Kinder, Jugendliche und junge Menschen mit einer (drohenden) seelischen Behinderung diese Leistungen, wobei 21 Prozent davon weiblich waren.

Tabelle 5 Leistungsbeziehende nach § 35 a SGB VIII, LK ROW, 31.12.2028-31.12.2022

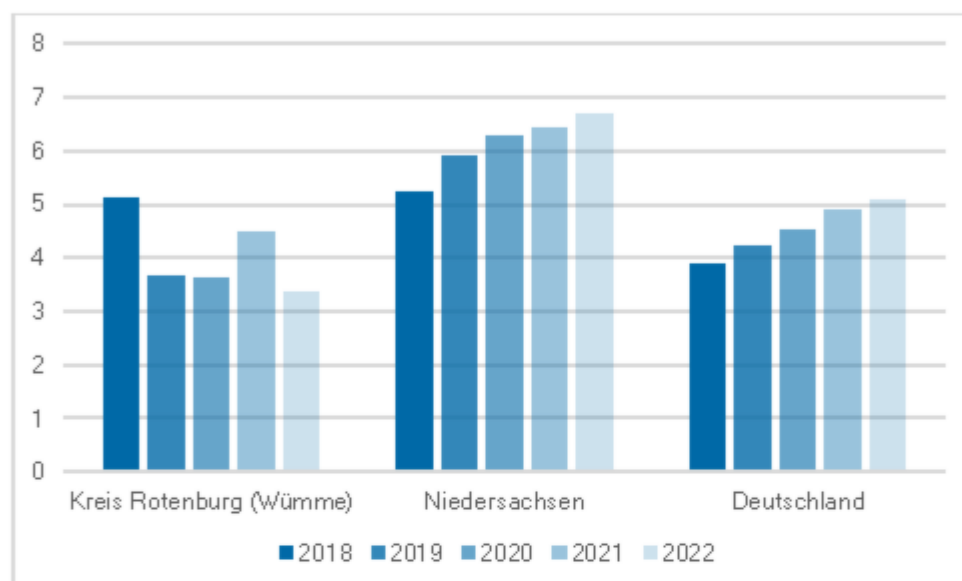
Bestehende Hilfen § 35a SGB VIII	2018		2019		2020		2021		2022	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
männlich	187	82%	141	87%	127	79%	150	75%	118	79%
weiblich	41	18%	22	13%	34	21%	49	25%	32	21%
Insgesamt	228	100%	163	100%	161	100%	199	100%	150	100%

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Berechnung und Darstellung transfer

²⁶ Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. (DVfR) 2024, S. 5.

Bei einer Analyse der Zeitreihe fällt auf, dass sich das Leistungsgeschehen im Landkreis im Vergleich zu den Regionen Niedersachsen und Deutschland als eher inkonsistent darstellt. In den letzten fünf Jahren erhielten pro 1.000 Einwohner/-innen im Alter von 0 bis 27 Jahren eine schwankende Anzahl von jungen Menschen diese Leistungen. Im Gegensatz dazu ist in Niedersachsen und Deutschland ein klarer Trend erkennbar. Insgesamt lagen die Zahlen im Landkreis jeweils unter den Zahlen der Vergleichsregionen.²⁷

Abbildung 12 Bestehende Hilfen nach § 35a SGB VIII je 1.000 EW zwischen 0 - 27 Jahren, RDW, NI und BRD, 31.12.2018-31.12.2022

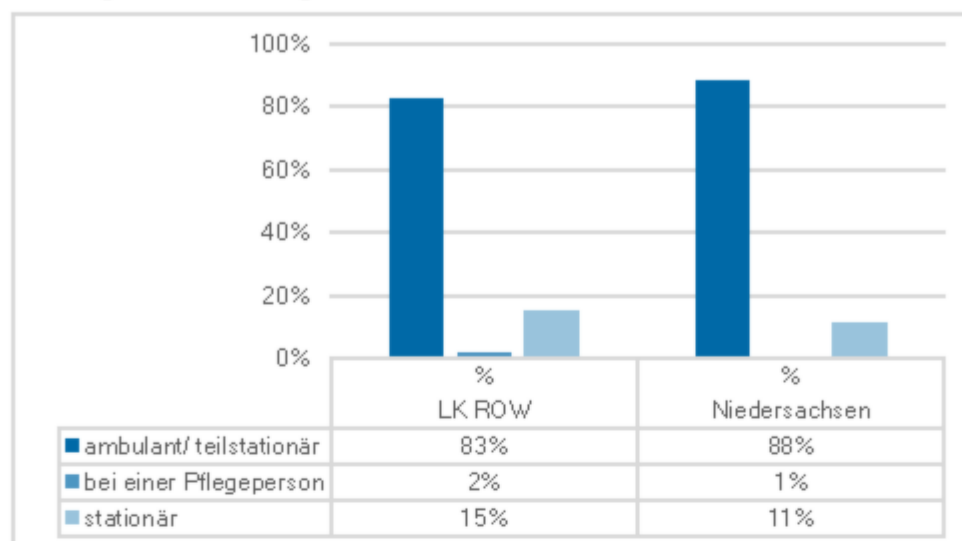


Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen 2024, Berechnung und Darstellung transfer

23 Personen erhielten diese Leistungen in einer stationären Form (15 Prozent), 124 Personen in ambulanter oder teilstationärer Form (83 Prozent) und drei Personen bei einer Pflegeperson (3 Prozent). Im Vergleich zu Niedersachsen wurden mehr stationäre als ambulante Leistungen genutzt.

²⁷ Die Kinder- und Jugendhilfestatistik weist auch die Daten für begonnene und beendete Hilfen in den einzelnen Jahren aus, diese bestätigen die Unterschiede in den einzelnen Jahren.

Abbildung 13 Art der Leistungen nach § 35a SGB VIII, LK RÖW und Niedersachsen, 31.12.2022



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Berechnung und Darstellung transfer

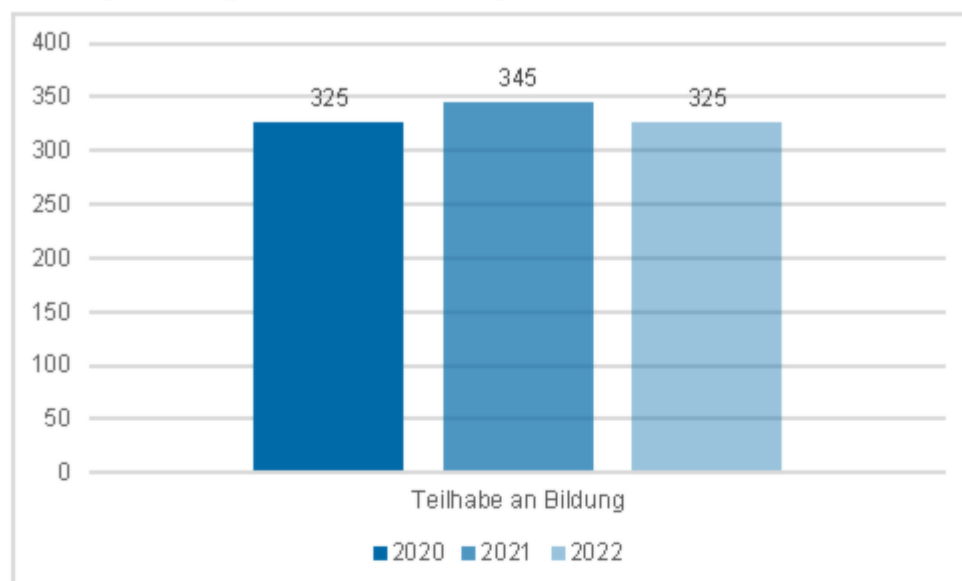
Die Daten zur Landesstatistik 2022 wurden mit dem Jugendamt des Landkreises beraten. Es wurden verschiedene inhaltliche Entwicklungen festgestellt: Seit 2019 wird verstärkt die Passgenauigkeit der Hilfen geprüft. Sowohl der grundsätzliche Bedarf, insbesondere aber die stationären Hilfen sind tendenziell gestiegen. Es gibt vermehrt Fälle mit intensiven Bedarfen und eine höhere Übernahme von Fällen, die zuvor im Allgemeinen sozialen Dienst als stationäre Hilfe zur Erziehung eingeleitet waren. Seit 2021 werden zunehmend sogenannte "sonstige ambulante Hilfen" gewährt. Diese konnten dazu beitragen, Situationen zu überbrücken, in denen grundsätzlich ein Bedarf an stationären Leistungen festgestellt, die passende Einrichtung jedoch noch nicht gefunden wurde. Diese Hilfen sind in der vorliegenden Statistik nicht erfasst. Jedoch ist für das Jahr 2022 wieder ein Anstieg der Hilfen in der Eingliederungshilfe zu verzeichnen.

6.4 LEISTUNGEN ZUR TEILHABE AN BILDUNG NACH SGB IX

Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) Behinderung haben Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe an Bildung gemäß dem Sozialgesetzbuch IX. Diese Leistungen werden im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung erbracht. Sie umfassen Unterstützung bei der schulischen Bildung während der allgemeinen Schulpflicht sowie beim Besuch weiterführender Schulen. Darüber hinaus werden auch Hilfen für die schulische oder hochschulische Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf angeboten (§ 112 SGB IX).

Im Landkreis erhielten zum 31.12.2022 insgesamt 325 Personen diese Leistungen. Dieser Wert blieb in den Jahren 2020 und 2021 auf einem ähnlichen Niveau. Es liegen keine detaillierten Informationen über das Geschlecht, das Alter oder die Staatsangehörigkeit der Leistungsberechtigten Personen vor.

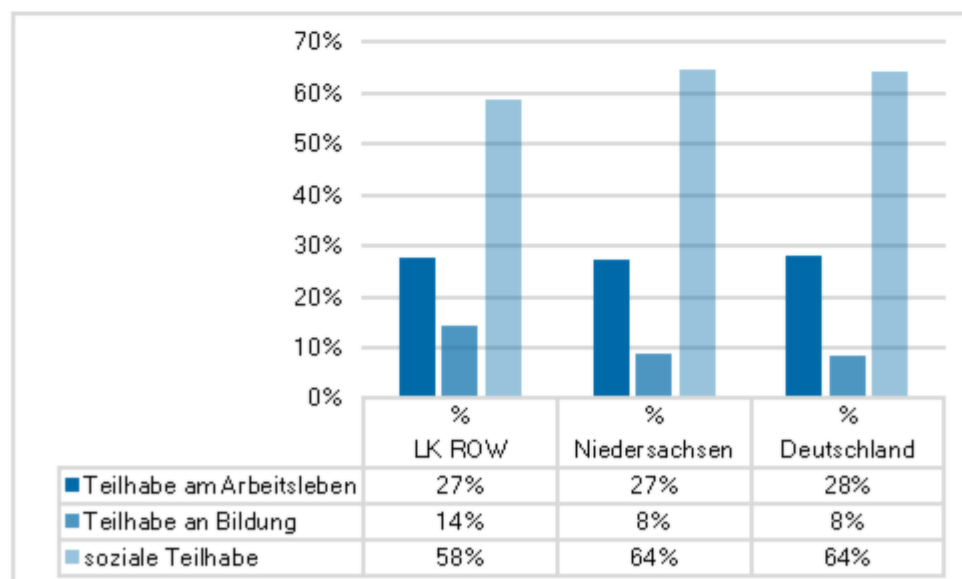
Abbildung 14 Leistungen zur Teilhabe an Bildung, absolut, LK ROW, 31.12.2020 - 31.12.2022



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Berechnung und Darstellung transfer

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) erhalten zwei Personen pro 1.000 Einwohner/-innen Leistungen zur Teilhabe an Bildung. Im Vergleich dazu sind es in Niedersachsen und Deutschland jeweils eine Person. Zudem zeigt das Verhältnis der Leistungen zur Teilhabe an Bildung im Vergleich zu anderen Leistungsarten eine höhere Dichte im Landkreis Rotenburg (Wümme) auf. Im Jahr 2022 machten diese Leistungen 14 Prozent des gesamten Leistungsgeschehens aus, während es in Niedersachsen und Deutschland jeweils acht Prozent waren.

Abbildung 15 Leistungen der Eingliederungshilfe nach Anteil der Art der Leistungen, LK ROW, NI und BRD, 31.12.2022



Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Berechnung und Darstellung transfer

Aus den Experteninterviews: Die Schulassistenten stellen sich laut Aussagen zweier Interviewgruppen als problematisch dar. Viele Familien hätten Schwierigkeiten, eine bewilligte Assistentenkraft zu finden. Zudem gebe es Unterschiede bei der Bewilligung des Trägers der Eingliederungshilfe (Sozialamt) und dem Träger der Kinder- und Jugendhilfe (Jugendamt). Während der Träger der Eingliederungshilfe in der Regel diese Leistung für ein bis zwei Jahre bewillige, erfolge die Bewilligung durch das Jugendamt oft nur für drei Monate. Dies erschwere die Suche nach entsprechendem Personal zusätzlich.²⁸

6.5 EXKURS: DIE INKLUSIVE LÖSUNG

Die bisherige Aufteilung der Zuständigkeit für Kinder mit einer (drohenden) seelischen Behinderung im SGB VIII und für Kinder mit einer geistigen, körperlichen oder Sinnesbehinderung im SGB IX, Teil 2, wird seit langem kritisiert und befindet sich in einem umfangreichen Reformprozess. Mit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) im Juni 2021 rückt eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe näher. Dabei soll die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche aus dem SGB IX in die Kinder- und Jugendhilfe des SGB VIII überführt werden. Voraussetzung ist jedoch noch der Erlass eines Bundesgesetzes, welches bis 2027 erfolgen soll. Konkrete Inhalte sind zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht bekannt.

Der Ausschuss der Vereinten Nationen hat die Verabschiedung des KJSG in seinen abschließenden Bemerkungen positiv bewertet²⁹.

Die Umsetzungsschritte des KJSG bereiten den inklusiven Ausbau vor.³⁰

Ab dem 01.01.2024 sollen Verfahrenslotsen diesen Prozess unterstützen und gleichzeitig den betroffenen Personen und ihren Familien bei der Antragsstellung und im Verfahren zur Seite stehen (§10b SGB VIII). Im Landkreis Rotenburg (Wümme) hat die Verfahrenslotsin am 01.04.2024 ihre Tätigkeit aufgenommen.

Der Landkreis steht vor der Herausforderung, bewährte Strukturen zu überdenken und anzupassen, um eine effektive Umsetzung des SGB VIII zu gewährleisten, den Bedürfnissen aller Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden und eine inklusive Betreuung sicherzustellen.

6.6 ÜBERGANG SCHULE – BERUF

Etwa zwei Jahre vor Ende des Schulbesuchs beginnt in den Schulen die Vorbereitung auf die Zeit danach: Die Schüler/-innen müssen sich auf den Übergang aus der Schule in den Beruf vorbereiten.

²⁸ Hinweis: Die beschriebenen Unterschiede beruhen auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen: Bei der Schulassistenten nach SGB IX (Eingliederungshilfe) können sich die Anforderungen an die Qualifizierung der Assistenten in jedem Einzelfall individuell ableiten und sind jeweils zu beratender Gegenstand des Gesamtplanverfahrens (Landesrahmenvertrag nach §131 SGB IX für Kinder und Jugendliche Niedersachsen). Der Gesamtplan muss gemäß § 121 SGB IX spätestens nach zwei Jahren überprüft und fortgeschrieben werden. Bei den Leistungen des SGB VIII gilt mit § 72 SGB VIII ein Fachkräftegebot. Außerdem soll der Träger der Kinder- und Jugendhilfe „regelmäßig prüfen, ob die gewählte Hilfeart weiterhin geeignet und notwendig ist“ (§ 36 SGB VIII).

²⁹ CRPD/C/DEU/CO/2-3 2023, ohne Seitenzahl.

³⁰ Weitere Informationen zum gesamten Prozess und Hintergrund unter www.gemeinsam-zum-ziel.org

Für Schüler/-innen mit Behinderungen gibt es verschiedene Möglichkeiten, bei diesem Übergang unterstützt zu werden.

Die dargestellten Ergebnisse beruhen auf unterschiedlichen Datenquellen: dem „Datensystem Auszubildende“ auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik, der Beschäftigungsstatistik sowie der Statistik der beruflichen Rehabilitation der Bundesagentur für Arbeit und den Leistungsdaten der Eingliederungshilfe des Landesamtes für Soziales. Daten zu Student/-innen mit Behinderungen liegen nicht vor.

Hinweise zu schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen in Ausbildung liegen auf Landkreisebene im Rahmen des Anzeigeverfahrens vor (s. auch Kapitel 7.3). In den Jahren 2018 bis 2021 wurden jeweils elf Auszubildende auf anrechnungsfähigen Arbeitsplätzen ausgewiesen. Dies waren knapp ein Prozent, der gleiche Wert wie in den Vergleichsregionen Niedersachsen und Deutschland.

Die Bundesagentur für Arbeit und das Jobcenter Rotenburg (Wümme) bieten verschiedene Programme für Menschen mit Behinderungen an, um ihren erfolgreichen Übergang in den Beruf zu unterstützen. Diese umfassen Berufsvorbereitungs- und Ausbildungsmaßnahmen gemäß des allgemeinen Förderinstruments sowie spezielle reha-bezogene berufsvorbereitende Bildungsangebote, Kurzmaßnahmen zur Eignungsabklärung und Berufsorientierung sowie spezielle Unterstützung für die Ausbildungsförderung. Daten auf Landkreisebene liegen nicht vor. In Niedersachsen haben entsprechend der Statistik der beruflichen Rehabilitation im Jahr 2022 insgesamt 1.253 Rehabilitanden eine reha-spezifische berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme begonnen, 163 eine allgemeine Berufsvorbereitung. Knapp 250 Menschen mit Behinderungen erhielten Unterstützung bei der Ausbildung, z.B. in Form von Zuschüssen zur Ausbildungsvergütung oder die begleitende Phase der Assistierte Ausbildung.

Für Menschen mit Behinderungen, für die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt, besteht die Möglichkeit, eine Erstausbildung nach § 66 BbiG/§ 42r HWO zu absolvieren (bekannt als Ausbildung für Menschen mit Behinderungen oder Fachpraktikerausbildung). Es liegen keine Daten vor, wie viele Menschen mit Behinderungen im Landkreis diese Fachpraktikerausbildung absolviert haben.

7 ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG

UN-Behindertenrechtskonvention

Artikel 27 Arbeit und Beschäftigung

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird. (...)

Abschließende Bemerkungen des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zum zweiten und dritten Staatenbericht Deutschlands:

Der Ausschuss begrüßte und lobte die verschiedenen gesetzgeberischen und politischen Initiativen zur Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen, darunter auch die Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Jahr 2016.

Der Ausschuss äußerte sich besorgt über die hohe Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen und ihre Unterbringung in geschützten Werkstätten. Er bemängelte unzureichende rechtliche Maßnahmen zur Arbeitsplatzzugänglichkeit und die mangelnde Verantwortlichkeit des privaten Sektors bei der Nichteinhaltung der Beschäftigungsquoten. Zudem fehlten zugängliche Berufsbildungseinrichtungen und Protokolle zur Beseitigung von Diskriminierung und Segregation.

Der Ausschuss empfahl der Bundesrepublik

- a) einen Aktionsplan zur Förderung des Übergangs von Menschen mit Behinderungen aus geschützten Werkstätten auf den offenen Arbeitsmarkt zu entwickeln,
- b) die Umsetzung der Beschäftigungsquoten für Menschen mit Behinderungen im öffentlichen und privaten Sektor durch wirksamere Maßnahmen sicherzustellen und Zugänglichkeit sowie angemessene Vorkehrungen am Arbeitsplatz zu gewährleisten sowie
- c) das Berufsbildungssystem zu restrukturieren und die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen zu stärken.

7.1 RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

In den letzten Jahren wurden im Bereich der beruflichen Integration und Förderung von Menschen mit Behinderungen bedeutende Erweiterungen und Maßnahmen umgesetzt.

Im Jahr 2016 wurden die Inklusionsbetriebe erweitert, um langzeitarbeitslose schwerbehinderte Menschen sowie psychisch kranke Menschen mit speziellen beruflichen Herausforderungen aufzunehmen. Gleichzeitig wurde der Wochenstundensatz, der für eine Förderung erforderlich ist, reduziert, um den Zugang zur Unterstützung zu erleichtern (gemäß § 215 SGB IX).

Ein Meilenstein wurde im Jahr 2018 mit der Einführung des Budgets für Arbeit auf Bundesebene (§ 61 SGB IX) erreicht. Zusätzlich wurde die Möglichkeit geschaffen, neben den traditionellen Werkstätten für Menschen mit Behinderungen auch andere Leistungsanbieter zuzulassen (gemäß § 60 SGB IX).

Im Jahr 2020 wurde das Budget für Ausbildung als Alternative zu traditionellen Leistungen eingeführt. Zuerst im Eingangsverfahren und im Berufsbildungsbereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderungen oder anderen Leistungsanbietern, der Arbeitsbereich folgte 2022 (§

61a SGB IX; Teilhabestärkungsgesetz). Damit wurde für die Personengruppe der Werkstattbeschäftigten eine weitere Möglichkeit geschaffen, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.³¹

Das Teilhabestärkungsgesetz zielt weiter darauf ab, die Betreuung von Rehabilitanden (SGB II und SGB III) zu verbessern. Dies soll durch den Ausbau der aktiven Arbeitsförderung bei anderweitiger Reha-Leistungsträgerschaft und die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Rehabilitationsträgern erreicht werden.

Schließlich wurde mit dem Teilhabestärkungsgesetz ab dem 01.01.2022 in § 185a SGB IX die rechtliche Grundlage für Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) geschaffen. Diese Stellen sollen Arbeitgeber unabhängig und trägerübergreifend über die Ausbildung, Einstellung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen sensibilisieren, beraten und bei der Antragstellung unterstützen (Infos und Adressen: www.eaa-niedersachsen.de). Für die Arbeitgeber des Landkreises Rotenburg (Wümme) ist das EAA-Team Lüneburg zuständig.

Die Reformbemühungen im Bereich der Teilhabe am Arbeitsleben werden sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen:

Die Studie zu dem Entgeltsystem in WfbM wurde im September 2023 veröffentlicht und skizziert verschiedene Handlungsempfehlungen sowohl zur Reform dieses Systems als auch zur Stärkung von Inklusion und Teilhabe am allgemeinen Arbeitsmarkt. Diese beziehen sich sowohl auf die Übergänge und Schnittstellen zwischen dem Bildungs- und Werkstattdsystem, die Ausrichtung der WfbM im Arbeitsbereich als auch die Förderung von Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.³²

7.2 GRUNDDATEN

Für den Arbeitsort Landkreis Rotenburg (Wümme) weist das statistische Landesamt Niedersachsen zum Stichtag 30.06.2023 insgesamt knapp 60.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus, 47 Prozent davon Frauen. Die Altersstruktur der Beschäftigten ist seit 2019 nahezu unverändert.

Tabelle 6 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Arbeitsort LK ROW, 31.12.2019-31.12.2023

sv-pflichtige Beschäftigte	2019		2020		2021		2022		2023	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
unter 25 Jahre	6.924	12%	7.255	12%	7.148	12%	7.125	12%	6.928	12%
25 bis unter 45 Jahre	23.046	40%	23.593	40%	23.992	41%	24.626	41%	24.630	41%
45 Jahre und älter	27.010	47%	27.430	47%	27.712	47%	28.139	47%	28.262	47%
Gesamt	56.980	100%	58.278	100%	58.852	100%	59.890	100%	59.820	100%

Quelle: Statistisches Landesamt Niedersachsen, Berechnung und Darstellung transfer

³¹ vgl. https://www.haufe.de/personal/haufe-personal-office-platin/schell-sgb-ix-61a-budget-fuer-ausbildung-2-rechtspraxis_i-desk_PI42323_HI13864561.html

³² ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik und infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH 2023..³²

7.3 BESCHÄFTIGUNG IM RAHMEN DES ANZEIGEVERFAHRENS

Im SGB IX, genauer in § 154 Absatz 1, ist festgelegt, wie viele Arbeitsplätze ein Arbeitgeber mit schwerbehinderten Menschen besetzen muss. Diese Arbeitsplätze werden als Pflichtarbeitsplätze bezeichnet. Arbeitgeber, die mindestens 20 Mitarbeiter beschäftigen, sind verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte oder diesen gleichgestellte Personen einzustellen. Es gibt jedoch abweichende Regelungen für Arbeitgeber, die im Jahresdurchschnitt weniger als 60 bzw. 40 Arbeitsplätze haben. In diesen Fällen müssen monatlich durchschnittlich zwei bzw. eine schwerbehinderte Person(en) beschäftigt werden (§ 245 SGB IX).

Erfüllt ein Arbeitgeber diese Beschäftigungspflicht nicht, muss er gemäß § 160 SGB IX eine Ausgleichsabgabe zahlen. Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung muss von den betroffenen Arbeitgebern jährlich der Agentur für Arbeit gemeldet werden (vgl. § 163 Absatz 2 SGB IX).

Die folgenden Daten beziehen sich auf dieses Anzeigeverfahren.

Im Jahr 2017 gab es im Landkreis insgesamt 361 Arbeitgeber, die zur Beschäftigung verpflichtet waren. Insgesamt hatten diese zusammen 36.581 Arbeitsplätze. 2021³³ gab es im Landkreis Rotenburg (Wümme) 391 entsprechende Arbeitgeber (+8,3 Prozent) mit insgesamt 49.372 Arbeitsplätzen (34,9 Prozent). Von diesen Arbeitsplätzen waren 87 Prozent bei privaten Arbeitgebern und 13 Prozent bei öffentlichen Arbeitgebern angesiedelt. Im Vergleich dazu waren im Jahr 2017 noch 18 Prozent der Arbeitsplätze bei öffentlichen Arbeitgebern.

Die Zuordnung der Arbeitgeber erfolgt regional nach dem Sitz des Hauptbetriebs (Bundesagentur für Arbeit, 2021).

Tabelle 7 Arbeitgeber und Arbeitsplätze nach Anzeigeverfahren, LK ROW, 2017-2021

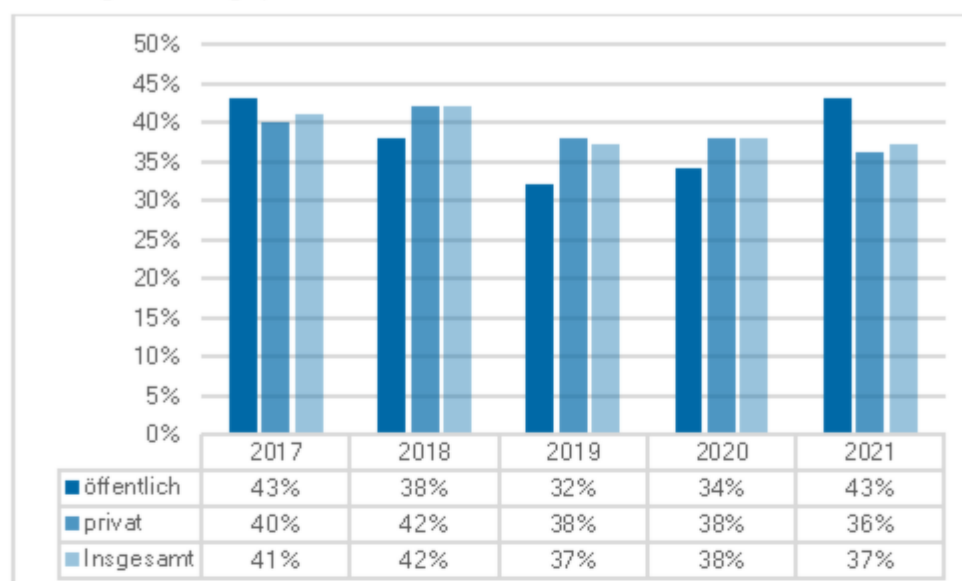
Anzeigeverfahren	2017		2018		2019		2020		2021	
	abs.	AP	abs.	AP	abs.	AP	abs.	AP	abs.	AP
öffentlicher AG	35	8.328	34	7.007	28	6.454	29	6.637	30	6.952
privater AG	326	35.938	325	37.839	347	40.741	354	42.533	361	42.420
Insgesamt	361	44.266	359	44.846	375	47.195	383	49.170	391	49.372

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Darstellung transfer

Die Erfüllungsquote gibt an, wie viele Arbeitgeber ihre Beschäftigungspflicht erfüllt haben, gemessen an der Gesamtzahl der beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber. Im Zeitraum von 2017 bis 2021 ist die Erfüllungsquote im Landkreis von 41 auf 37 Prozent gesunken. Dieser Rückgang ist vor allem auf eine geringere Erfüllungsquote bei privaten Arbeitgebern zurückzuführen, die von 40 auf 36 Prozent gesunken ist.

³³ Die Daten zum Anzeigeverfahren für das Jahr 2022 werden erst im Mai 2023 veröffentlicht. Daher sind die vorliegenden Daten für das Jahr 2021 die aktuellsten Ergebnisse.

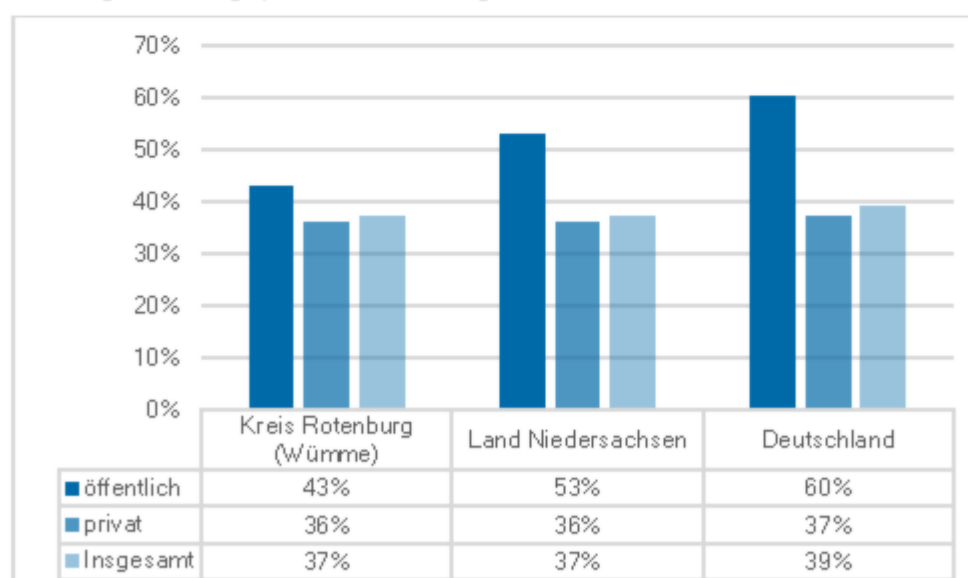
Abbildung 16 Erfüllungsquote, LK RD'w, 2017- 2021



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Darstellung transfer

Das folgende Schaubild zeigt die Erfüllungsquoten des Kreises Rotenburg (Wümme) im Vergleich zu Niedersachsen und Deutschland insgesamt im Jahr 2021. In den Vergleichsregionen gibt es bei den privaten Arbeitgebern keinen signifikanten Unterschied in der Erfüllungsquote von 36 bzw. 37 Prozent. Hingegen liegt die Erfüllungsquote bei den öffentlichen Arbeitgebern im Kreis Rotenburg (Wümme) mit 43 Prozent deutlich unter derjenigen in Niedersachsen und Deutschland insgesamt.

Abbildung 17 Erfüllungsquote nach dem Anzeigeverfahren, LK RD'w, NI und BRD, 2021



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Darstellung transfer

Während bisher Bezug auf die Arbeitgeber genommen wurde, wird im Folgenden der Blick auf die schwerbehinderten Beschäftigten gerichtet.

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) waren im Jahr 2021 durchschnittlich 1.354 Beschäftigte auf einem Pflichtarbeitsplatz tätig. Davon waren 263 Personen als gleichgestellt eingestuft und es gab elf Auszubildende. Dies entspricht einem Anstieg von rund elf Prozent im Vergleich zum Jahr 2017. Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass der Anteil älterer Beschäftigter im Laufe der Jahre kontinuierlich zugenommen hat. Auch die Beschäftigung junger schwerbehinderter Menschen unter 25 Jahren hat von 2017 (27 Personen) zu 2021 (33 Personen) absolut zugenommen.

Tabelle 8 Beschäftigte schwerbehinderte Menschen (einschl. Gleichgestellte), LK ROW, 2017-2021

Anzeigeverfahren	2017		2018		2019		2020		2021	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
unter 25 Jahre	27	2%	29	2%	27	2%	34	3%	33	2%
25 bis unter 55 Jahre	621	51%	620	50%	611	47%	606	45%	621	46%
55 Jahre und älter	567	47%	597	48%	649	50%	692	52%	700	52%
Gesamt	1.216	100%	1.246	100%	1.288	100%	1.331	100%	1.354	100%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Darstellung transfer

Die Beschäftigten mit Schwerbehinderung sind mit 55 Prozent häufiger Männer als Frauen (Niedersachsen: 55 Prozent). Angaben zur Staatsangehörigkeit werden nicht erfasst.

7.4 ARBEITSLOSIGKEIT

Gemäß § 16 SGB III gelten Personen als arbeitslos, wenn sie vorübergehend keine Beschäftigung haben, eine versicherungspflichtige Stelle suchen und den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen. Sie müssen sich arbeitslos bei der Agentur für Arbeit gemeldet haben. Personen, die an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnehmen, werden jedoch nicht als arbeitslos betrachtet.

Im Jahr 2023 waren im Landkreis insgesamt 3.504 Personen arbeitslos, davon hatten 183 eine Schwerbehinderung. Dies waren 15 Personen weniger als im Jahr 2019. Die Arbeitslosenquote wird berechnet, indem die Anzahl der registrierten Arbeitslosen ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Erwerbspersonen gesetzt wird. Erwerbspersonen umfassen sowohl Erwerbstätige als auch Arbeitslose. Im Jahr 2023 betrug die Arbeitslosenquote im Landkreis Rotenburg (Wümme) 3,8 Prozent, im Jahr 2019 waren es 3,6 Prozent. Es ist nicht möglich, eine spezifische Arbeitslosenquote für schwerbehinderte Personen zu berechnen, da die Gesamtzahl der schwerbehinderten Erwerbspersonen nicht bekannt ist. Allerdings kann der Anteil schwerbehinderter Arbeitsloser an allen arbeitslosen Personen dargestellt werden. Dieser Anteil lag seit 2019 konstant bei sechs bzw. knapp unter sieben Prozent und betrug im Jahr 2023 5,2 Prozent.

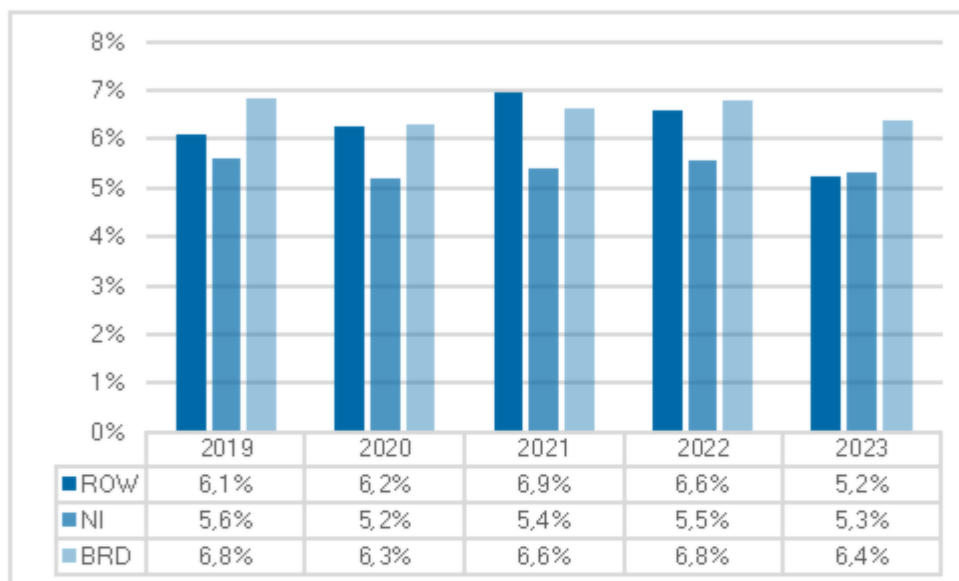
Tabelle 9 Arbeitslose Personen im LK ROW, Jahresdurchschnitt, 2019-2023

Arbeitslosigkeit	2019		2020		2021		2022		2023	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Arbeitslose insg.	3.259		3.658		3.356		3.098		3.504	
davon schwerbehindert	198	6,1%	228	6,2%	233	6,9%	204	6,6%	183	5,2%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Darstellung und Berechnung transfer

Der Anteil schwerbehinderter Arbeitslose im Landkreis lag in den letzten fünf Jahren über dem Anteil in Niedersachsen und (überwiegend) unter dem Anteil von Deutschland.

Abbildung 18 Anteil schwerbehinderter Arbeitsloser an allen Arbeitslosen, LK ROW, NI und BRD, 2019-2023



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Darstellung transfer

Im Februar 2024 können in der Statistikdatenbank der Bundesagentur für Arbeit Informationen zu den Merkmalen der Arbeitslosen abgerufen werden. Von den schwerbehinderten Arbeitslosen sind etwa 60 Prozent männlich und 90 Prozent besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit. Rund 40 Prozent sind älter als 55 Jahre. Etwa 40 Prozent haben keine abgeschlossene Berufsausbildung, während 45 Prozent eine betriebliche Ausbildung und fünf Prozent einen akademischen Abschluss haben. Es liegen keine Vergleichsdaten zu allen Arbeitslosen ohne Schwerbehinderung vor.

7.5 TEILHABE AM ARBEITSLIBEN MIT UNTERSTÜTZUNG

Im Kapitel 10 des SGB IX werden Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben beschrieben. Diese Leistungen dienen dazu, die Erwerbsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohten Menschen entsprechend ihrer individuellen Leistungsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern, herzustellen oder wiederherzustellen und ihre Integration in das Ar-

beitsleben langfristig zu sichern. Gemäß § 49 Absatz 1 des SGB IX können verschiedene Rehabilitationsträger je nach den jeweiligen Leistungsgesetzen für die Bereitstellung dieser Leistungen zuständig sein.

7.5.1 BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT

Gemäß § 19 SGB III werden Menschen im Sinne dieses Gesetzes als behindert angesehen, wenn ihre Möglichkeiten, am Arbeitsleben teilzunehmen oder weiterhin daran teilzunehmen, aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung gemäß § 2 Absatz 1 SGB IX nicht nur vorübergehend erheblich eingeschränkt sind und sie daher Unterstützung benötigen, um am Arbeitsleben teilhaben zu können. Dies schließt auch Menschen mit Lernbehinderungen ein. Menschen, bei denen eine Behinderung mit solchen Auswirkungen droht, werden gleichgestellt. Es ist nicht erforderlich, dass sie bereits als schwerbehindert anerkannt sind, um Teil dieser Gruppe zu sein. Die Bundesagentur für Arbeit ist für die Betreuung dieser Personen zuständig, die sowohl dem Rechtskreis des SGB II als auch des SGB III angehören können. Die Bundesagentur für Arbeit bietet für diese Gruppe verschiedene Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA) gemäß den §§ 49 ff. SGB IX, konkretisiert im SGB III, an. Im Rahmen der Statistik Berufliche Rehabilitation werden allgemeine und spezielle Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen unterschieden. Spezielle Leistungen gemäß den §§ 117 ff. SGB III werden nur gewährt, wenn die Art oder Schwere der Behinderung dies erfordert und das Ziel nicht bereits durch allgemeine Leistungen erreicht werden kann. Diese speziellen Leistungen umfassen beispielsweise Maßnahmen, die in speziellen Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen durchgeführt werden oder die auf die spezifischen Bedürfnisse dieser Gruppe zugeschnitten sind (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Hinweis zur Förderstatistik).

Im Jahr 2022 haben im Jahresdurchschnitt 197 Personen aus dem Landkreis Leistungen der beruflichen Rehabilitation in Anspruch genommen, wobei 68 Prozent Männer und 97 Prozent Deutsche waren. Die Mehrheit der Rehabilitanden war unter 25 Jahre alt (74 Prozent). Der Anteil der schwerbehinderten Rehabilitanden lag bei 27 Prozent und erreichte damit den höchsten Wert seit 2018.

Tabelle 10 Rehabilitanden im Jahresdurchschnitt, Landkreis ROW, Jahresdurchschnitt, 2018 - 2022

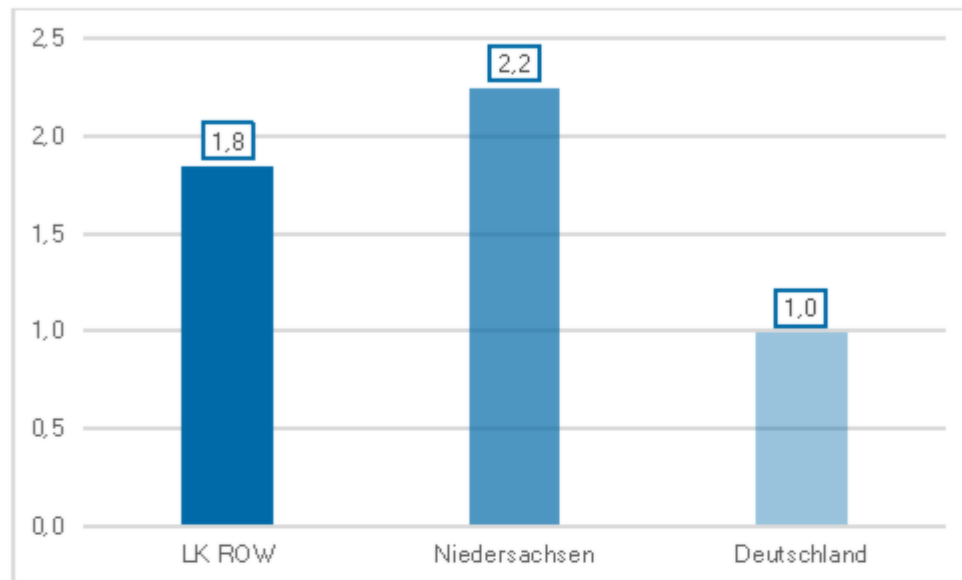
Berufl. Reha	2018		2019		2020		2021		2022	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Insgesamt	243		219		213		206		197	
davon schwerbehindert	61	25%	47	22%	45	21%	44	21%	53	27%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Darstellung transfer

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 183 Fälle von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben verzeichnet. Dabei handelte es sich in 93 Prozent der Fälle um Ersteingliederungen und lediglich in 7 Prozent um Wiedereingliederungen. Von den Personen, die besondere Leistungen zur Teilhabe erhielten (§ 117 SGB III und §§ 33ff SGB IX), waren 150 Menschen mit Behinderungen betroffen (76 Prozent; verglichen mit 79 Prozent in Niedersachsen). Von diesen hatten 46 Personen eine anerkannte Schwerbehinderung (31 Prozent).

Eine Abbildung zeigt den Vergleich des Leistungsgeschehens zwischen dem Landkreis, Niedersachsen und Deutschland. Dabei wurden die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben pro 1.000 Einwohner/-innen im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 und 65 Jahren betrachtet. Im Landkreis erhielten 1,8 Personen pro 1.000 Einwohner/-innen diese Leistungen, was dem Niveau von Niedersachsen insgesamt entspricht. In Deutschland liegt dieser Anteil mit 3,4 Fällen deutlich höher.

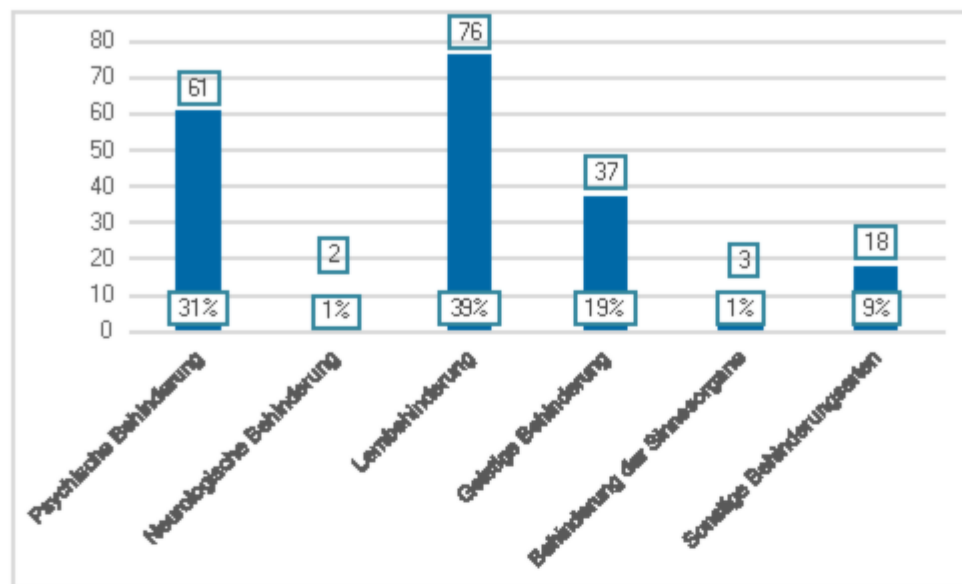
Abbildung 19 Teilhabe am Arbeitsleben je 1.000 EW im erwerbsfähigen Alter, LK ROW, NI und BRD, 2022



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Darstellung transfer

Die vorliegenden Daten geben Auskunft über die Art der Beeinträchtigung bei den Rehabilitanden. Von insgesamt 197 Personen hatten 76 Personen eine Lern- und 61 Personen eine psychische Behinderung. 37 Personen hatten eine geistige Behinderung. Neurologische oder Sinnesbehinderungen wurden dagegen nur vereinzelt angegeben. In der nachfolgenden Abbildung wird diese Kategorie sowohl in absoluten Zahlen als auch anteilig genauer aufgeschlüsselt.

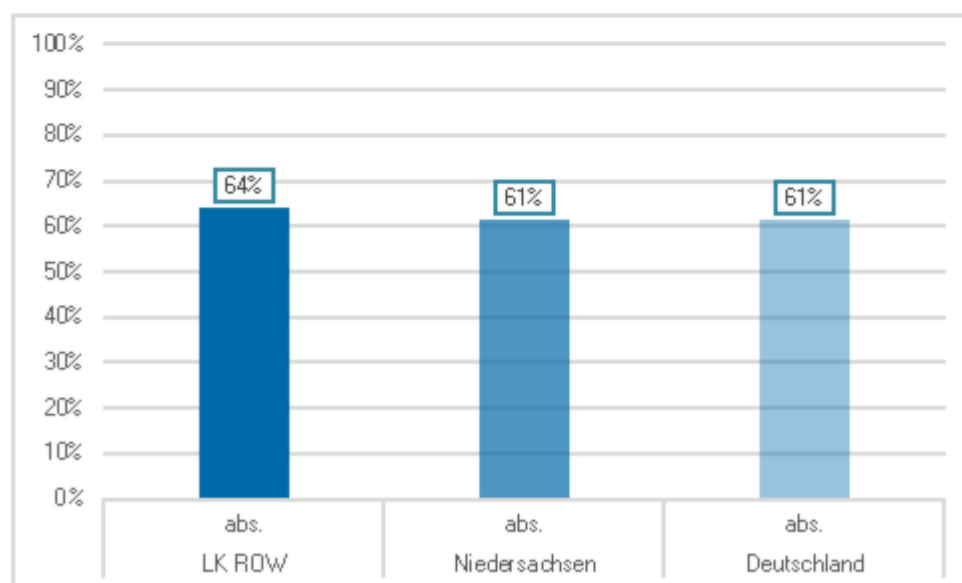
Abbildung 20 Rehabilitanden nach Art der Behinderung, LK RÖW, Bestand 2022



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Darstellung transfer

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht regelmäßig Statistiken über den Verbleib von Rehabilitanden nach ihrem Ausscheiden aus Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) wurden insgesamt 190 Personen aus solchen Maßnahmen entlassen. Sechs Monate später waren 121 dieser Personen in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung tätig. Dies entspricht einer Eingliederungsquote von 64 Prozent und liegt damit leicht über dem Durchschnitt von Niedersachsen und Deutschland.

Abbildung 21 Eingliederungsquote nach Austritt einer Maßnahme, LK RÖW - NI - BRD, 2022



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Darstellung transfer

7.5.2 DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

Gemäß § 9 SGB VI erbringen die Träger der Rentenversicherung verschiedene Leistungen, darunter Präventionsleistungen, medizinische Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Nachsorgeleistungen sowie ergänzende Maßnahmen. Diese Leistungen haben zwei Hauptziele: Erstens sollen sie Krankheiten oder körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen vorbeugen, entgegenwirken oder überwinden, um die Erwerbsfähigkeit der Versicherten zu erhalten. Zweitens sollen sie Beeinträchtigungen der Erwerbsfähigkeit verhindern oder ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben vermeiden und eine möglichst dauerhafte Wiedereingliederung in das Erwerbsleben ermöglichen. Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben haben Vorrang vor Rentenleistungen und werden nur dann oder voraussichtlich erst zu einem späteren Zeitpunkt erbracht, wenn die Maßnahmen zur Teilhabe erfolgreich sind.

Im Jahr 2022 wurden unter regionaler Trägerschaft der Deutschen Rentenversicherung 154 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für Einwohner/-innen des Landkreises Rotenburg (Wümme) abgeschlossen. Dies bedeutet einen Rückgang von 61 Fällen im Vergleich zu 2018, als 215 Fälle abgeschlossen wurden. Von den abgeschlossenen Leistungen wurden 73 Prozent von Männern in Anspruch genommen. 86 Prozent der Leistungsempfänger waren zwischen 20 und 59 Jahre alt, während 14 Prozent 60 Jahre oder älter waren.

Tabelle 11 Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben DRV, LK ROW, 2018-2022

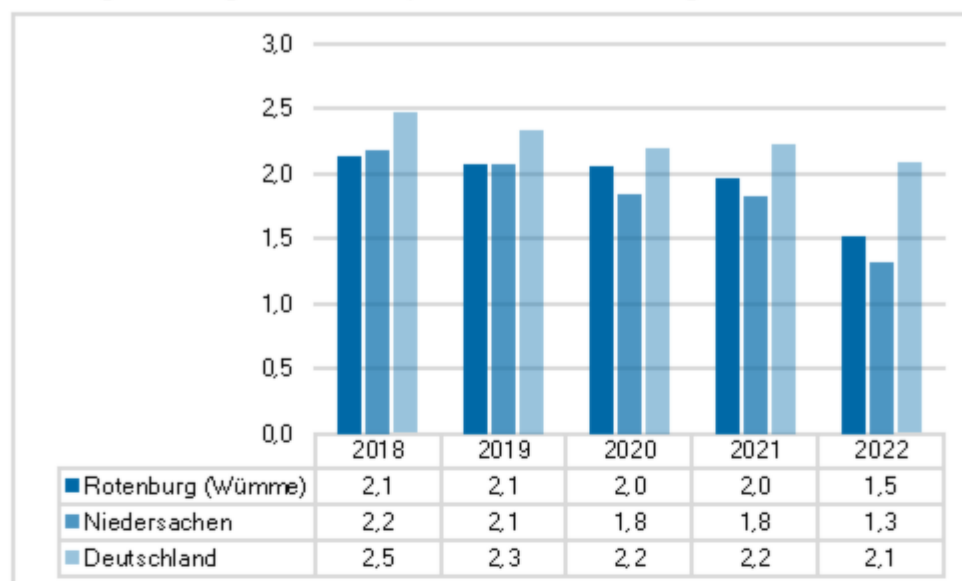
Teilhabe am Arbeitsleben DRV	2018		2019		2020		2021		2022	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Frauen	65	30%	59	28%	54	26%	55	28%	41	27%
Männer	150	70%	149	72%	152	74%	142	72%	112	73%
Insgesamt	215	100%	208	100%	206	100%	197	100%	154	100%

Quelle: Dt. Rentenversicherung, Berechnung und Darstellung transfer

Die Anzahl der Leistungen der Deutschen Rentenversicherung ist seit 2018 kontinuierlich gesunken. Dieser Trend spiegelt sich auch im Verhältnis zur Bevölkerung wider. Im Jahr 2022 erhielten im Landkreis pro 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter³⁴ nur noch 1,5 Personen diese Leistungen, während es im Jahr 2022 noch 2,1 Personen waren. Auch in den Vergleichsregionen ist ein Rückgang der Leistungen zu beobachten.

³⁴ Da die übliche Bezugsgröße, die aktiv Versicherten der Deutschen Rentenversicherung, nicht verfügbar war, wurde für den Vergleich auf die Einwohner im erwerbsfähigen Alter zurückgegriffen.

Abbildung 22 Leistungen der TaA DRV je 1.000 EW im erwerbsfähigen Alter, LK ROW, NI und BRD, 2022



Quelle: Dt. Rentenversicherung, Berechnung und Darstellung transfer

7.5.3 INTEGRATIONSAMT

Das Integrationsamt nach § 185 SGB IX hat verschiedene Aufgaben, darunter die Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe, den Kündigungsschutz und die begleitende Hilfe im Arbeitsleben. Es spielt eine wichtige Rolle bei der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) ist das Integrationsamt Oldenburg zuständig. Es gibt zwei Integrationsfachdienste, die spezialisierte Beratung, Betreuung und Unterstützung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber anbieten. Ein technischer Beratungsdienst unterstützt bei der Gestaltung und Anpassung von Arbeitsplätzen und Arbeitsumfeldern für schwerbehinderte Menschen (Quelle: https://soziales.niedersachsen.de/startseite/menschen_mit_behinderung/schwerbehinderte_menschen_im_arbeitsleben/fachdienste/).

7.5.4 INKLUSIONSBETRIEBE

Inklusionsbetriebe sind eigenständige Unternehmen oder Abteilungen, die rechtlich und wirtschaftlich unabhängig sind oder von anderen Organisationen geleitet werden. Ihr Hauptzweck besteht darin, schwerbehinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten, wenn diese aufgrund der Art oder Schwere ihrer Behinderung oder anderer Umstände voraussichtlich trotz aller Fördermöglichkeiten und Unterstützung durch Integrationsfachdienste besondere Schwierigkeiten haben werden (vgl. § 215 Abs. 1 SGB IX). In Inklusionsbetrieben sollte der Anteil schwerbehinderter Beschäftigter mindestens 30 Prozent betragen, wobei in der Regel eine Obergrenze von 50 Prozent nicht überschritten wird (vgl. § 215 Abs. 3 SGB IX). Diese Betriebe dienen auch als Bindeglied zwischen Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und dem regulären Arbeitsmarkt³⁵. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) gibt es laut Rehadat-Datenbank einen Inklusionsbetrieb in Bremervörde

³⁵ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) 2021, S. 313.

(<https://www.rehadat-adressen.de/adressen/arbeit-beschaeftigung/inklusionsbetriebe/>; letzter Aufruf 15.03.2024).

7.5.5 LEISTUNGEN DER EINGLIEDERUNGSHILFE

Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben werden gemäß dem SGB IX durch den Träger der Eingliederungshilfe geregelt. Diese Leistungen umfassen den Arbeitsbereich in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen gemäß § 58 SGB IX sowie seit 2018 auch bei anderen Leistungsanbietern gemäß § 60 SGB IX und das Budget für Arbeit gemäß § 61 SGB IX. Andere Leistungsanbieter bieten eine alternative Beschäftigungsmöglichkeit zur Werkstatt. Sie müssen nicht alle Anforderungen einer Werkstatt erfüllen, wie beispielsweise eine Mindestanzahl von Plätzen, Aufnahme- oder Bildungsverpflichtungen. Dadurch werden auch kleinere Leistungsanbieter und solche, die die Maßnahmen in Form von "ausgelagerten Arbeitsplätzen" durchführen, berücksichtigt.³⁶

Das Budget für Arbeit steht Menschen mit Behinderungen zur Verfügung, die Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer Werkstatt haben und von einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber ein reguläres Arbeitsverhältnis mit einer tarifvertraglichen oder ortsüblichen Entlohnung angeboten bekommen. Es beinhaltet einen Zuschuss zu den Lohnkosten des Arbeitgebers sowie die Kosten für die erforderliche Anleitung und Betreuung am Arbeitsplatz (vgl. § 61 SGB IX).

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) gibt es neun Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, andere Leistungsanbieter sind nicht verzeichnet (<https://www.rehadat-adressen.de/adressen/arbeit-beschaeftigung/>; letzter Aufruf 15.04.2024).

Zum 31.12.2022 erhielten im Landkreis 635 Personen Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch die Eingliederungshilfe, was 27 Prozent aller Leistungen der Eingliederungshilfe entsprach (siehe Kapitel 5.2.2). Dieser Anteil entspricht den Werten in Niedersachsen und der Bundesrepublik Deutschland mit ebenfalls 27 bzw. 28 Prozent.

Tabelle 12 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben der EGH, LK ROW, 2020 - 2022

TaA der EGH	2020		2021		2022	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Insgesamt	625	28%	650	28%	635	27%

Quelle: Statistisches Landesamt Niedersachsen, Berechnung und Darstellung transfer

Weitere soziodemografische Daten zu Geschlecht oder Alter können nicht spezifisch für diese Art der Leistung differenziert werden. Allgemeine Daten zu den Personen, die Leistungen der Eingliederungshilfe beziehen, finden Sie im Kapitel 6.2.2.

Aus den Experteninterviews geht hervor, dass sich bei der Teilhabe am Arbeitsleben einiges verändert habe, jedoch noch nicht optimal sei. Dies liege zum einen an den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) selbst: Die Löhne wären abhängig von den Aufträgen, und

³⁶ Deutscher Bundestag 05.09.2016, S. 254.

wenn es keine Aufträge gäbe, gäbe es weniger Geld. Ein Wechsel von der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt würde sich schwierig gestalten. Insgesamt würde es an Wahlmöglichkeiten fehlen: Wenn man etwas anderes machen möchte, würde man nicht immer ernst genommen werden. Die Wahl der WfbM wäre begrenzt, und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gäbe es Vorbehalte gegenüber Beschäftigten aus Werkstätten. Zudem würde es manchmal an Mobilität fehlen: Man käme nicht zum Betrieb. Auf der anderen Seite hätte sich auch vieles verbessert: Durch Job-Coaching gelänge der Wechsel auf den allgemeinen Arbeitsmarkt häufiger, wobei die WfbM unterstützend wirken würde. Immer mehr Betriebe wären auch bereit, Menschen mit Behinderungen einzustellen. Insgesamt wäre eine Beratung über die Möglichkeiten bereits in der Schule und während der Ausbildung erforderlich. Es bräuchte mehr Informationen und Mitsprachemöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen.

8 WOHNEN UND BAUEN

UN-Behindertenrechtskonvention:

Artikel 9 Zugänglichkeit

- (1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten (...)

Artikel 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

- (1) Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass
 - a. Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben (...)

Abschließende Bemerkungen des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zum zweiten und dritten Staatenbericht Deutschlands:

Der Ausschuss äußerte sich besorgt über das unzureichende Angebot an erschwinglichem, barrierefreiem Wohnraum und die oft unzureichenden Baustandards der Bundesländer. Er empfahl neben verschiedenen anderen Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit explizit die gesetzlichen Anforderungen auch beim Bau neuer Wohnungen zu verschärfen und die zulässigen Ausnahmefälle hinsichtlich Barrierefreiheit eng zu begrenzen (zu Art. 9 UN-BRK).

In Bezug auf Artikel 19 wurde die weitgehende Absonderung von Menschen mit Behinderungen in Heimen sowie das Fehlen von Maßnahmen zur Förderung der Deinstitutionalisierung bemängelt. Ebenso beunruhigte ihn die zahlreichen Hindernisse, welche Menschen mit Behinderungen daran hindern, ihren Wohnort und ihre Unterstützungsdienste eigenständig wählen zu können. Hierzu zählte er unter anderem den Mehrkostenvorbehalt, die erzwungene Zusammenlegung von Eingliederungsleistungen und -diensten, sowie die Komplexität bei der Inanspruchnahme persönlicher Budgets und Leistungszuschüsse, die nicht auf individuellen Bedürfnissen beruhen.

Der Ausschuss empfahl der Bundesrepublik die Entwicklung einer umfassenden Deinstitutionalisierungsstrategie in Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen mit klaren Zeitrahmen, Ressourcen und Verantwortlichkeiten. Darüber hinaus sollten Hindernisse für die Wahl des Wohnorts und der Lebensumgebung von Menschen mit Behinderungen beseitigt werden zum Beispiel durch den Ausbau erschwinglicher und zugänglicher Wohnungen, der Bereitstellung von persönlichen Assistenzleistungen und der Reduzierung bürokratischer Hürden bei der Nutzung persönlicher Budgets.

8.1 BARRIEREFREIER WOHNRAUM

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) gibt es keine Informationen über die Anzahl oder den Anteil von barrierefreien Eigentums- oder Mietwohnungen. In diesem Bericht werden daher aktuelle Entwicklungen und Vorgaben zum barrierefreien Wohnungsbau skizziert.

Die Niedersächsische Bauordnung (NBauO) und die entsprechenden Verordnungen enthalten die wesentlichen Vorgaben für barrierefreies Bauen und den Wohnungsbau. Auf der Website des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung finden sich übersichtliche Informationen zu den gesetzlichen Grundlagen, einschließlich eines FAQ für den §49 NBauO, der die Anforderungen an die barrierefreie Zugänglichkeit und Benutzbarkeit von Gebäuden regelt.

Das Niedersächsische Wohnraumförderungsgesetz (NWofG) fördert unter anderem die Reduzierung von Barrieren in privatem Wohnraum. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat zudem ein eigenes Wohnraumförderprogramm, das die Schaffung zusätzlicher kleiner Mietwohnungen im unteren Preissegment sowie barrierearmen Wohnraum unterstützt (Landkreis Rotenburg (Wümme) 2018).

Im Jahr 2022 wurde im Landkreis Rotenburg (Wümme) ein Wohnraumversorgungskonzept erstellt. Die darin enthaltenen Eckdaten zum Wohnungsbestand zeigen, dass es insgesamt 78.322 Wohnungen im Landkreis gab. Es ist jedoch nicht bekannt, inwieweit diese für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind. Es bestehe laut Bericht ein Bedarf an bezahlbaren kleinen Wohnungen sowie barrierefreien Wohnungen für Senioren und Menschen mit Behinderungen im gesamten Kreisgebiet³⁷. Obwohl das Angebot an barrierefreien Eigentums- und Mietwohnungen steige, konzentriere es sich ausschließlich auf das höherpreisige Segment (ebenda, S. 37). Das Konzept betrachtet die Frage des barrierefreien Wohnens insbesondere im Hinblick auf die älter werdende Bevölkerung und den notwendigen Generationenwechsel in älteren Eigenheimsiedlungen. Es empfiehlt jedoch auch, den Neubau von barrierefreien Wohnungen für alle Altersgruppen in zentralen Wohnlagen der Gemeinden zu fördern (ebenda, S. 58). Mit der 2018 zuletzt geänderten Wohnraumförderrichtlinie tut der Landkreis genau dies: seit 2013 konnten so 38 kleine bezahlbare und barrieregeduzierte Wohnungen geschaffen werden³⁸.

Aus den Experteninterviews: Drei Gesprächsgruppen haben in Interviews den Mangel an kostengünstigem Wohnraum als Problem im Landkreis benannt. Es wurde übereinstimmend bestätigt, dass barrierefreie Wohnungen hauptsächlich im hochpreisigen Segment verfügbar seien. Menschen mit Behinderungen, insbesondere solche mit höherem Assistenzbedarf, hätten zu wenig Auswahlmöglichkeiten. Es gestalte sich schwierig, aus einer speziellen Wohnform auszuziehen. Es wurde von Schwierigkeiten berichtet, eine umfangreiche Assistenz auch in der eigenen Wohnung einzurichten. Die Situation im gemeinschaftlichen Wohnen der Eingliederungshilfe würde je nach Angebot unterschiedlich eingeschätzt. In einigen Wohnangeboten hätten die Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit, mitzubestimmen, wer neu einziehen dürfe, während dies in anderen Wohnangeboten offenbar nicht möglich sei.

³⁷ Höbel und Nieland 2022, S. 31.

³⁸ Landkreis Rotenburg (Wümme) 2018.

8.2 BERATUNGSANGEBOTE

Die Niedersächsische Fachstelle für Wohnberatung stellt ein umfangreiches Informations-, Beratungs- und Schulungsangebot zu Themen wie Wohnungsanpassungen und Wohnalternativen zur Verfügung (<https://neues-wohnen-nds.de/wohnberatung/>; letzter Aufruf: 23.03.2024).

Teil dieses Netzwerks ist auch die Wohnberatung im Landkreis Rotenburg (Wümme), die von den "Wohn-Erleichterern" des Senioren- und Pflegestützpunkts Niedersachsen im Landkreis Rotenburg (Wümme) "RoSe" angeboten wird (<https://pflagestuetzpunkt.lk-row.de/portal/seiten/wohnberatung-1381-23700.html>; letzter Aufruf: 22.03.2024).

Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen können zudem kostenlose Beratung von der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) in den Beratungsstellen in Rotenburg, Zeven oder Bremervörde erhalten, und bei Bedarf auch zu Hause oder an anderen Orten (<https://www.eutb-row.de/>; letzter Aufruf: 23.03.2024).

8.3 LEISTUNGEN DER EINGLIEDERUNGSHILFE

Menschen mit Behinderungen, die erheblich in ihrer gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt oder von einer solchen Einschränkung bedroht sind, können Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX Teil 2 erhalten. Im Handlungsfeld Wohnen ist insbesondere die Leistungsgruppe der sozialen Teilhabe und hier die Assistenzleistungen nach § 78 SGB IX einschlägig:

Diese Leistungen beinhalten Unterstützung bei alltäglichen Erledigungen wie Haushaltsführung, soziale Beziehungen, persönliche Lebensplanung, Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit ärztlicher und ärztlich verordneter Leistungen. Sie beinhalten auch die Verständigung mit der Umwelt in diesen Bereichen.

Im Jahr 2022 erhielten 1.350 Personen Leistungen zur sozialen Teilhabe, was eine Steigerung um 100 Personen im Vergleich zu 2020 bedeutet. Diese Leistungen machten 57 bzw. 58 Prozent aller Leistungen der Eingliederungshilfe aus.

Tabelle 13 Leistungen der sozialen Teilhabe, LK ROW, 31.12.2020-31.12.2022

Soziale Teilhabe	2020		2021		2022	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Insgesamt	1.250	57%	1.335	57%	1.350	58%

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Berechnung und Darstellung transfer

Im Jahr 2022 erhielten pro 1.000 Einwohner/-innen 8,2 Personen Leistungen zur sozialen Teilhabe. Dieser Wert entspricht dem Niveau von Niedersachsen (8,3 Personen) und liegt über dem Durchschnitt in Deutschland (7,5 Personen). Es liegen keine weiteren Daten zu Geschlecht oder Alter der Leistungsempfänger vor. Allgemeine Informationen zu den Personen, die Eingliederungshilfe erhalten, sind in Kapitel 5.2.2 dargestellt.

9 KULTUR, FREIZEIT, SPORT

UN-Behindertenrechtskonvention:

Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen
 - a. Zugang zu kulturellem Material in zugänglichen Formaten haben;
 - b. Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;
 - c. Zugang zu Orten kultureller Darbietungen oder Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken und Tourismusdiensten, sowie, so weit wie möglich, zu Denkmälern und Stätten von nationaler kultureller Bedeutung haben.
- (2) Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu geben, ihr kreatives, künstlerisches und intellektuelles Potenzial zu entfalten und zu nutzen, nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft. (...)

Abschließende Bemerkungen des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zum zweiten und dritten Staatenbericht Deutschlands:

Der Ausschuss bemängelte unter anderem die mangelnde Zugänglichkeit öffentlicher Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie die Hindernisse für Menschen mit Behinderungen bei der Nutzung persönlicher Assistenzdienste für Sport und Unterhaltung. Zudem fehlten Maßnahmen zur Förderung der kulturellen Vielfalt in der Gesellschaft, insbesondere unter Berücksichtigung des Beitrags von Flüchtlingen mit Behinderungen.

Der Ausschuss empfahl der Bundesrepublik die Sicherstellung, dass Sport-, Freizeit-, Kultur- und Tourismuseinrichtungen für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind. Es sollte auch kostenfreie persönliche Assistenz für Sport und kulturelle Aktivitäten bereitgestellt werden. Die Förderung der kulturellen Identität von Gehörlosen und die Zugänglichkeit zu kreativen Kunsthochschulen sollten verstärkt werden, ebenso wie die Förderung der kulturellen Vielfalt in der Gesellschaft, einschließlich des Beitrags von Flüchtlingen mit Behinderungen.

9.1 VEREINE, INITIATIVEN, LEISTUNGEN

Es liegen keine Daten vor, die Auskunft darüber geben, wie viele Menschen mit Behinderungen Mitglieder in den verschiedenen Vereinen und Organisationen im Landkreis sind oder sich aktiv engagieren. Ebenso fehlen Informationen zur Barrierefreiheit von Veranstaltungsorten und Sporteinrichtungen.

Im Landkreis sind etwa 400 Vereine aktiv und tragen zur Gestaltung des sozialen Miteinanders bei.³⁹ Der KreisSportBund Rotenburg (Wümme) e.V., der rund 270 Mitgliedsvereine hat,

³⁹ Quelle: <https://www.lk-row.de/portal/seiten/freizeit-und-sport-1648-23700.html>; letzter Aufruf: 23.03.2024

setzt sich für Inklusion im Sportverein ein und informiert auch über bestehende Förderprogramme.

Die Servicestelle Ehrenamt des Landkreises unterstützt das ehrenamtliche Leben und Gestalten, indem sie die verschiedenen Akteure vernetzt, und Bürgerinnen und Bürger berät, die sich engagieren möchten.

Der Behindertenbeirat des Landkreises berät die Veranstalter des Hurricane Festivals in Scheeßel sowie der Tarmstedter Ausstellung zu Fragen der Barrierefreiheit und setzte sich für die Einrichtung von Induktionsschleifen unter anderem in der Stadtkirche Rotenburg (Wümme) ein.

Im Landkreis gibt es drei Mehrgenerationenhäuser, die mit zahlreichen Veranstaltungen Menschen verschiedener Generationen zusammenführen möchten, darunter eine breite Auswahl an Freizeitangeboten.

Menschen mit Behinderungen können im Rahmen der Eingliederungshilfe Assistenzleistungen zur sozialen Teilhabe erhalten, die auch die Teilnahme am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben sowie die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten umfassen. Zum 31.12.2022 erhielten 1.350 Personen diese Leistungen (siehe auch Kapitel 5.2.2).

Aus den Experteninterviews: Das Vereinsleben im Landkreis wird als sehr aktiv und die soziale Infrastruktur als gut eingeschätzt.

Die Leistungsanbieter der Eingliederungshilfe hätten in der Regel eigene Angebote für die von ihnen unterstützten Personen, es gäbe jedoch selten eine Vernetzung zu offen zugänglichen Angeboten. Diese wiederum wären oft nicht gut auf Menschen mit Behinderungen vorbereitet, insbesondere was zugängliche Informationen beträfe.

Darüber hinaus wurden drei weitere Barrieren identifiziert, die die Teilnahme und das Engagement von Menschen mit Behinderungen in Vereinen erschweren würden: die Mobilität im Flächenlandkreis, fehlende räumliche Barrierefreiheit und die Kosten der Angebote. Positiv sei zu vermerken, dass viele Menschen mit Behinderungen Interesse daran hätten, selbst ehrenamtlich tätig zu werden. Es gäbe gute "Mini-Kooperationen" mit verschiedenen Projekten. Besonders erwähnt würden das DRK Bremervörde und das "Frauenzimmer", die eine große Offenheit für unterschiedliche Zielgruppen und Kooperationen zeigen würden. Das DRK würde explizit Angebote für Menschen mit und ohne Behinderungen anbieten. Auch das Festival "Laut und Draußen" der Rotenburger Werke wurde positiv hervorgehoben, da es ein schönes Beispiel für ein inklusives Miteinander sei.

Die Schaffung räumlicher Barrierefreiheit wäre eine grundlegende Voraussetzung für eine gelungene Inklusion. Darüber hinaus könnten Servicestellen auf örtlicher Ebene dabei helfen, das vorhandene Potenzial an Aktiven, Vereinen und Initiativen zu nutzen.

10 GESUNDHEIT UND PFLEGE

UN-Behindertenrechtskonvention:

Artikel 25 Gesundheit

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation, haben.

Artikel 26 Habilitation und Rehabilitation

(1) Die Vertragsstaaten treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, einschließlich durch die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen, um Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren. Zu diesem Zweck organisieren, stärken und erweitern die Vertragsstaaten umfassende Habilitations- und Rehabilitationsdienste und -programme, insbesondere auf dem Gebiet der Gesundheit, der Beschäftigung, der Bildung und der Sozialdienste (...)

Abschließende Bemerkungen des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zum zweiten und dritten Staatenbericht Deutschlands:

Besorgnis wurde über eine mangelnde Zugänglichkeit von Gesundheitseinrichtungen und geschultem Personal geäußert, insbesondere in ländlichen Gebieten und für Frauen mit Behinderungen. Zudem bestehe die Sorge, dass Menschen mit psychosozialen oder geistigen Behinderungen sowie gehörlose oder schwerhörige Personen aufgrund von unzureichender Ausbildung und diskriminierendem Verhalten der Gesundheitsfachkräfte eine weniger hochwertige Gesundheitsversorgung erhalten. Weiter fehlten gesetzliche Bestimmungen, um medizinische Informationen in zugänglichen Formaten bereitzustellen und die freie Zustimmung von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. Darüber hinaus ist der Zugang zu "ergänzenden" Gesundheitsdiensten wie Physiotherapie und psychologischer Behandlung für Asylbewerber, die nur Akutversorgung erhalten können, eingeschränkt.

Der Ausschuss empfahl der Bundesrepublik die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit von Gesundheitsdiensten insbesondere für Frauen mit Behinderungen und in ländlichen Gebieten ohne Diskriminierung zu verbessern. Gesundheitsfachkräfte sollten zur Berücksichtigung der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen stärker geschult werden und es wird empfohlen standardisierte Protokolle für medizinische Informationen und Zustimmung zu Eingriffen zu entwickeln. Außerdem sollte Asylbewerbern mit Behinderungen ein gleichberechtigter Zugang zu umfassenden Gesundheitsdiensten ermöglicht werden.

10.1 KRANKENHÄUSER, ÄRZT/-INNEN UND MEDIZINISCHE EINRICHTUNGEN

Eine Krankenhausbehandlung gemäß § 39 SGB V kann in verschiedenen Formen erfolgen: vollstationär, stationsäquivalent, teilstationär, vor- und nachstationär sowie ambulant. Die jährlich erhobene Krankenhausstatistik umfasst Infrastrukturdaten, vollstationäre Fallzahlen und

ermöglicht es, die Häufigkeiten medizinischer Hauptdiagnosen nachzuvollziehen, die hauptsächlich für Krankenhausaufenthalte verantwortlich sind. Es ist jedoch nicht möglich, die Daten nach Behinderungen zu differenzieren. Die Daten dienen aber einer Darstellung eines wichtigen Teils der medizinischen Versorgung im Landkreis.

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) gab es zum 31.12.2022 zwei Krankenhäuser mit insgesamt 927 Betten im Jahresdurchschnitt: das Agaplesion Diakonieklinikum Rotenburg sowie die OsteMed Kliniken und Pflege GmbH in Bremervörde.

Beide Kliniken führen in ihren Referenz-/Qualitätsberichten nach § 136b Abs.1 Satz 1 Nr.3 SGB VI verschiedene bauliche und organisatorische Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit an.

Auf 100.000 Einwohner/-innen kamen somit 543,6 Betten. Diese Zahl liegt über dem Durchschnitt in Niedersachsen, aber unter dem Durchschnitt in ganz Deutschland.

Tabelle 14 Aufgestellte Betten im Jahresdurchschnitt je 100.000 EW, LK ROW, NI und BRD, 2022

Betten je 100.000 EW	2022		
	ROW	NI	BRD
Anzahl	543,6	507,3	573,3

Quelle: Statistisches Bundesamt, Darstellung und Berechnung transfer

Die Krankenhausstatistik kann für das Jahr 2021 ausgewertet werden.

Die Auswertung der Krankenhausstatistik für das Jahr 2021 zeigt, dass insgesamt 32.440 Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Landkreis stationär behandelt wurden. Im Vergleich dazu waren es im Jahr 2017 noch 37.491 Patientinnen und Patienten, was einem Rückgang von 13,5 Prozent entspricht.⁴⁰ Die Altersverteilung der Personen ist seit 2017 konstant.

Tabelle 15 Krankenhausbehandlungen, LK ROW, 2017 - 2021

Patient/-innen Krankenhaus	2017		2018		2019		2020		2021	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
0 bis unter 20 Jahre	4.586	12%	4.387	12%	4.418	12%	3.819	12%	3.922	12%
20 bis unter 65 Jahre	16.849	45%	16.104	45%	15.929	45%	14.053	45%	14.503	45%
65 Jahre und älter	16.056	43%	15.253	43%	15.293	43%	13.571	43%	14.015	43%
Insgesamt	37.491	100%	35.744	100%	35.640	100%	31.443	100%	32.440	100%

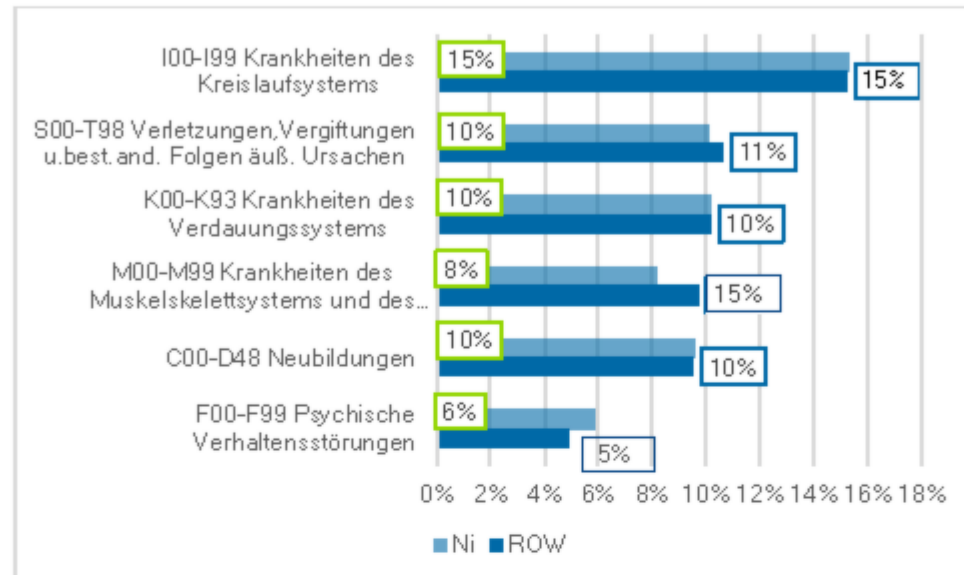
Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnung und Darstellung transfer

Im Jahr 2017 wurden in stationären Einrichtungen die meisten Patienten aufgrund von Krankheiten des Kreislaufsystems (15 Prozent) behandelt. An zweiter Stelle standen Verletzungen,

⁴⁰ Der Behandlungsort kann auch außerhalb des Kreises gewesen sein.

Vergiftungen und andere äußere Ursachen (11 Prozent). Krankheiten des Verdauungssystems, des Muskelskelettsystems und des Bindegewebes sowie Neubildungen waren jeweils für zehn Prozent der Behandlungsfälle verantwortlich. Psychische und Verhaltensstörungen machten fünf Prozent der Fälle aus, im Vergleich zu sechs Prozent im Jahr 2017.

Abbildung 23 Ausgewählte Ursachen der stationären Behandlung, LK ROW, 2021



Quelle: Statistisches Bundesamt, Berechnung und Darstellung transfer

Laut der Arztauskunft der kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen und der Ärztekammer Niedersachsen gibt es im Landkreis derzeit 318 Ärzt/-innen in Kassenpraxen.⁴¹ Das Portal bietet eine Suchfunktion, die auch Informationen zur Barrierefreiheit enthält. Diese Angaben basieren auf freiwilligen Meldungen und Einschätzungen der Ärzte, Hinweise auf deren Güte oder Vollständigkeit liegen nicht vor.

Die abgefragten Merkmale zur Barrierefreiheit sind:

- Praxisräume für Rollstuhlfahrende zugänglich
- Praxisräume für Personen mit Gehhilfe zugänglich
- Praxisräume für Personen mit Gehhilfe weitgehend zugänglich
- Rollstuhlgeeignetes WC vorhanden
- Bedingt rollstuhlgeeignetes WC vorhanden
- Orientierungshilfen für Sehbehinderte
- Kommunikation über SMS, Fax oder E-Mail
- Höhenverstellbare Untersuchungsmöbel
- Behindertenparkplatz

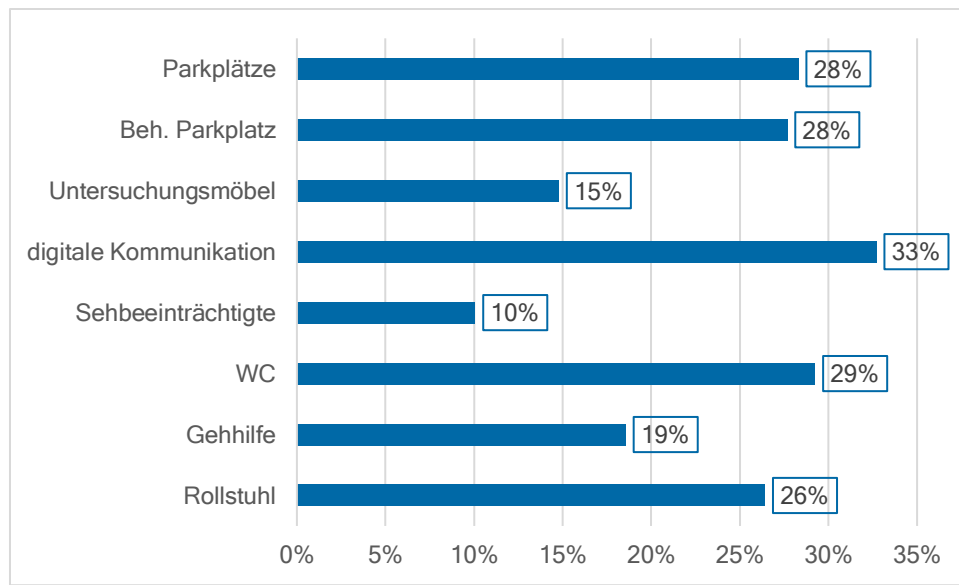
⁴¹ <https://www.arztauskunft-niedersachsen.de/ases-kvn/index.jsf?from=0&w=roten-burg&lng=9.3837763122&size=10&sort-by=bedine&range=5.0km&lat=53.12211305>; Stand: Januar 2024. Die Arztauskunft ermöglicht keine Suche nach dem Landkreis. Verwendete Suchkriterien: Eingabe der Samtgemeinden, Suchradius 5 km, Kassenpraxen.

- Parkplätze vorhanden

Untenstehende Abbildung gibt Auskunft über die Ärzt/-innen die das Vorhandensein der entsprechenden Merkmale positiv bestätigt haben.

Demnach gaben 29 Prozent an, über ein (bedingt) rollstuhlgeeignetes WC zu verfügen, bei 33 Prozent ist eine digitale Kommunikation möglich.

Abbildung 24 Angaben zur Barrierefreiheit von Ärzt/-innen, LK ROW, Jan. 2024



Quelle: Arztauskunft Niedersachsen, Berechnung und Darstellung transfer

Im Bereich der Frauenheilkunde und Geburtshilfe bestätigten von den 24 dort tätigen Ärzt/-innen jeweils 21 Prozent das Vorliegen relevanter Merkmale der Barrierefreiheit, von den 14 in der Kinder- und Jugendmedizin tätigen Ärzt/-innen jeweils 36 Prozent.

Neben den niedergelassenen Ärzten gibt es spezielle Versorgungsangebote für bestimmte Zielgruppen mit erschwertem Zugang zu medizinischer Versorgung oder spezialisierten Behandlungsbedürfnissen. Dazu gehören:

- Psychiatrische Institutsambulanzen (PIA), die für Versicherte eingerichtet sind, die aufgrund ihrer schweren, langanhaltenden Erkrankung oder aufgrund großer Entfernungen zu geeigneten Ärzten auf diese Krankenhäuser angewiesen sind (§ 118 SGB V). Im Landkreis befindet sich eine PIA am Agaplesion Diakonieklinikum.
- Sozialpädiatrische Zentren, die sich auf die Behandlung von Kindern konzentrieren, die aufgrund ihrer schweren, langanhaltenden Krankheit oder einer drohenden Krankheit nicht von geeigneten Ärzten oder Frühförderstellen behandelt werden können. Diese Zentren sollen eng mit Ärzten und Frühförderstellen zusammenarbeiten (§ 119 SGB V). Auch dieses ist am Agaplesion Diakonieklinikum angesiedelt.
- Medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen (MZEB), die sich auf die ambulante Behandlung von Erwachsenen konzentrieren, die aufgrund ihrer schweren, komplexen Behinderung auf diese Einrichtungen angewiesen sind (§ 119c SGB V). Die niedersächsischen MZEB befinden sich in Hannover, Oldenburg, Osnabrück, Braunschweig und Uelzen

(https://bagmzeb.de/mzeb-finden/?wpv_view_count=1992&wpv-wpcf-mzeb-bundesland=niedersachsen&wpv_filter_submit=Suchen; letzter Aufruf: 23.03.2024).

10.2 ZUGANG ZUR MEDIZINISCHEN REHABILITATION

Medizinische Rehabilitation gemäß § 42 SGB IX hat das Ziel, Behinderungen und chronische Krankheiten zu verhindern, zu beseitigen, zu reduzieren oder auszugleichen. Sie soll außerdem die Erwerbsfähigkeit und Pflegebedürftigkeit erhalten oder verbessern, um den vorzeitigen Bezug von Sozialleistungen zu vermeiden oder zu reduzieren. Diese Form der Rehabilitation zeichnet sich durch einen ganzheitlichen und individuellen Behandlungsansatz aus⁴².

Um Leistungen zur medizinischen Rehabilitation in Anspruch nehmen zu können, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Der Patient muss rehabilitationsbedürftig sein, rehabilitationsfähig und es muss eine positive Rehabilitationsprognose vorliegen. Zu den Rehabilitationssträgern zählen unter anderem die gesetzliche Rentenversicherung, die gesetzliche Krankenversicherung und die gesetzliche Unfallversicherung (§ 6 SGB IX).

Im Jahr 2022 gab es im Landkreis Rotenburg (Wümme) eine Rehabilitationseinrichtung mit durchschnittlich 333 Betten in den Fachabteilungen Geriatrie, Orthopädie und Neurologie.

Leistungsdaten der Träger medizinischer Rehabilitation liegen hauptsächlich auf Bundesebene vor. Für den Landkreis Rotenburg (Wümme) können jedoch die Daten der Rehabilitationsstatistik der Deutschen Rentenversicherung (DRV) ausgewertet werden.

Die Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung zielen darauf ab, ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben zu verhindern und die dauerhafte berufliche Wiedereingliederung zu fördern. Dazu gehören auch medizinische Rehabilitationsleistungen für Versicherte, die die erforderlichen persönlichen und versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllen (ebenda, S. 415).

Im Jahr 2022 schlossen 1.982 Personen Leistungen der medizinischen Rehabilitation der DRV ab, 2018 waren es 2.239 Personen (-47 Prozent). Etwa die Hälfte der Personen waren Frauen, die meisten Personen waren zwischen 20 und 59 Jahre alt (66 Prozent).

Tabelle 16 Leistungen der med. Rehabilitation der DRV, LK ROW, 2018 - 2022

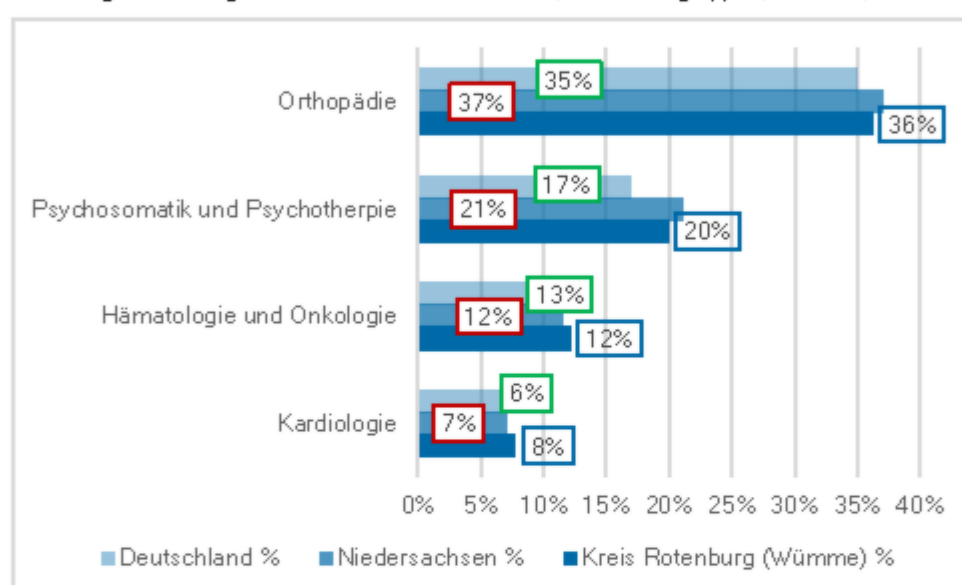
DRV	2018		2019		2020		2021		2022	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
unter 20	91	4%	74	3%	44	3%	83	4%	93	5%
20-59	1.600	71%	1.596	72%	1.168	68%	1371	68%	1315	66%
60 und älter	548	24%	538	24%	507	29%	560	28%	574	29%
Insgesamt	2.239	100%	2.208	100%	1.719	100%	2.014	100%	1.982	100%

Quelle: DRV, Berechnung und Darstellung transfer

⁴² Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) 2018, S. 198.

Es gibt keine signifikanten Unterschiede in der Verteilung der verschiedenen Arten von Maßnahmen, weder im Zeitverlauf noch zwischen den Vergleichsregionen. 68 Prozent der Fälle erhielten normale Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (2018: 68 Prozent; Niedersachsen und BRD: 66 Prozent), während 16 Prozent der Fälle normale Leistungen aufgrund psychiatrischer Krankheiten erhielten (2018: 17 Prozent; Niedersachsen 18 Prozent; BRD 16 Prozent). Die Rehabilitation psychisch Kranker (RPK) wurde in drei Fällen durchgeführt (0,15 Prozent; 2018: 0,18 Prozent; Niedersachsen 0,21 Prozent; BRD 0,17 Prozent). Auch in Bezug auf die zugrundeliegenden Indikationsgruppen gibt es keine größeren Unterschiede zu den Vergleichsregionen. Die meisten Leistungen wurden im Bereich der Orthopädie durchgeführt (733; 36 Prozent), gefolgt von der Psychosomatik und Psychotherapie (403; 20 Prozent) sowie der Hämatologie und Onkologie (245; 12 Prozent).

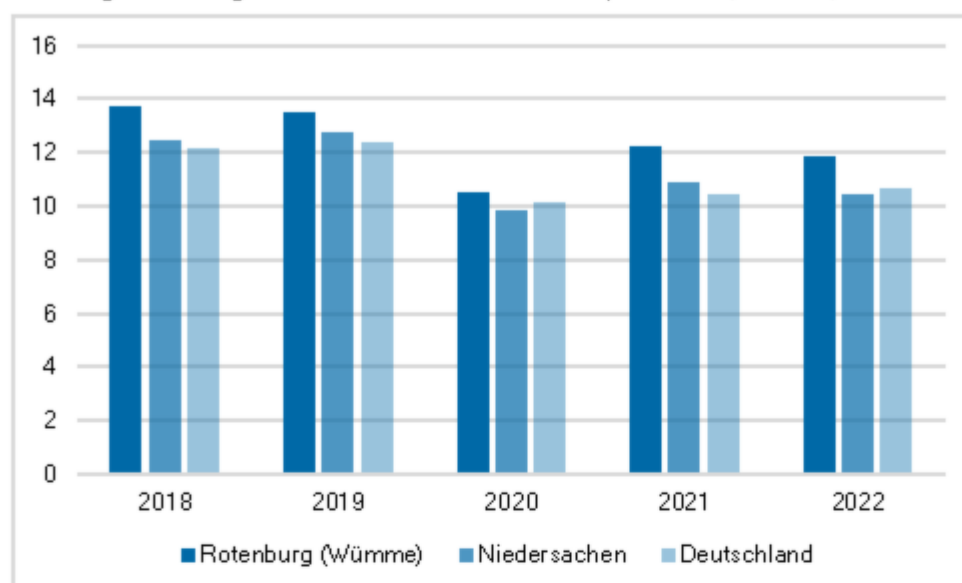
Abbildung 25 Leistungen der med. Rehabilitation DRV, Indikationsgruppen, LK RÖW, NI und BRD, 2022



Quelle: DRV, Berechnung und Darstellung transfer

Im Landkreis erhielten zwölf Personen pro 1.000 Einwohner/-innen diese Leistungen. In Niedersachsen waren es zehn Personen und in ganz Deutschland elf Personen.

Abbildung 26: Leistungen der med. Rehabilitation der DRV je 1.000 EW, LK ROW, NI und BRD, 2018 - 2022



Quelle: DRV, Berechnung und Darstellung transfer

10.3 ZUGANG ZU LEISTUNGEN DER PFLEGEVERSICHERUNG

Gemäß dem SGB XI sind Personen pflegebedürftig, wenn sie aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen Hilfe von anderen benötigen, um körperliche, kognitive oder psychische Einschränkungen oder gesundheitliche Belastungen zu bewältigen. Diese Bedürftigkeit muss voraussichtlich mindestens sechs Monate andauern (§ 14 Abs. 1 SGB XI). Ein Senioren- und Pflegestützpunkt im Landkreis Rotenburg (Wümme) bietet kostenlose und auf Wunsch anonyme Beratung für Pflegebedürftige, ihre Angehörigen sowie ältere Menschen an (<https://pflegestuetzpunkt.lk-row.de/>; letzter Aufruf: 25.03.2024).

Laut der zweijährigen Pflegestatistik gab es am 31.12.2021 im Landkreis Rotenburg 19 Pflege- und Betreuungsdienste (2013: 19) sowie 53 Pflegeheime mit insgesamt 2.428 verfügbaren Plätzen (2013: 39; 2036 Plätze). Dies bedeutet einen Zuwachs von 14 Einrichtungen (+36 Prozent) und knapp 400 Plätzen (+19 Prozent). Zusätzlich gibt es seit November 2022 insgesamt 22 Einrichtungen für die Tagespflege.

Im Folgenden werden nur grundlegende Daten aufgeführt. Eine detaillierte Darstellung der pflegerischen Versorgungsangebote sowie Informationen zu pflegebedürftigen Personen und der Versorgungssituation finden sich im Örtlichen Pflegebericht des Landkreises (Deckers et al. 2022).

Zum 31.12.2021 gab es im Landkreis Rotenburg (Wümme) 10.464 pflegebedürftige Personen, wobei etwa 60 Prozent davon Frauen waren. Etwa die Hälfte der pflegebedürftigen Personen bezieht Leistungen in Form von Pflegegeld, gefolgt von ambulanter Pflege inklusive Kombileistungen (20 Prozent) und vollstationärer Pflege (18 Prozent).⁴³

⁴³ 2017 wurde der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt, seitdem gibt es einen Pflegegrad 1, in den Menschen eingestuft werden, die nur verhältnismäßig geringe Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen. Diese Personen haben Anspruch auf eine Pflegeberatung und eine Beratung in der eigenen Häuslichkeit.

Tabelle 17 Pflegeleistungen, LK RÖW, 31.12.2015-31.12.2021

Pflege	2015		2017		2019		2021	
	abs.	%	abs.	%	abs.	%	abs.	%
Pflegegeld	3.221	50%	4.123	55%	4.706	53%	5.457	52%
ambulante Pflege	1.516	24%	1.599	21%	1.781	20%	2.089	20%
vollstationäre Pflege	1.710	27%	1.814	24%	1.939	22%	1.865	18%
PG 1 ohne Leistungen/teilstationär	0	0%	2	0%	480	5%	1.053	10%
Insgesamt	6.447	100%	7.538	100%	8.906	100%	10.464	100%

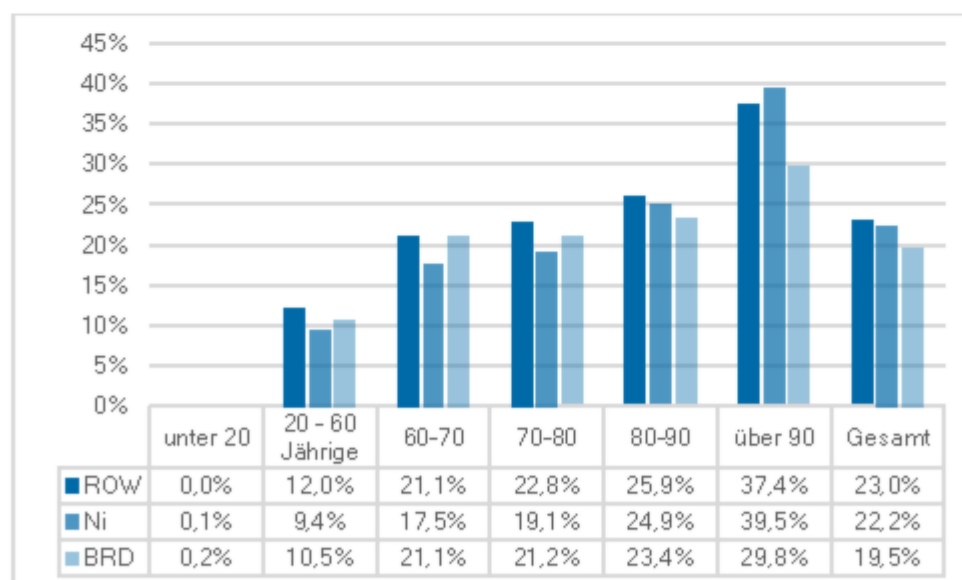
Quelle: Statistisches Landesamt Niedersachsen, Berechnung und Darstellung transfer

Der Örtliche Pflegebericht für das Jahr 2019 gibt Auskunft über die verschiedenen Leistungsarten in Bezug auf die Altersgruppen (Deckers et al. 2022, S. 103).

Ein wichtiger Indikator zur Beurteilung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist die Pflegequote bei jüngeren pflegebedürftigen Personen in den jeweiligen Leistungsarten. Ein hoher Anteil an vollstationärer Dauerpflege in einer SGB XI-Einrichtung bei den jüngeren Pflegebedürftigen kann darauf hinweisen, dass der Zugang zum System der Eingliederungshilfe schwierig ist oder dass es an ambulanten pflegerischen Versorgungsangeboten für diese Personengruppe mangelt.

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden zwölf Prozent der Pflegebedürftigen im Alter zwischen 20 und 60 Jahren vollstationär versorgt. In Niedersachsen liegt die Pflegequote bei 9,4 Prozent und in Deutschland bei 10,5 Prozent. Die Pflegequote für stationäre Leistungen ist im Landkreis mit 23 Prozent auch über alle Pflegebedürftigen hinweg am höchsten.

Abbildung 27 Anteil an vollstationärer Dauerpflege in den Altersgruppen, LK RÖW, NI und BRD, 2019



Quelle: Örtlicher Pflegebericht LK RÖW, Berechnung und Darstellung transfer

Insgesamt wurden somit 111 Erwachsene im Alter von 20 bis 60 Jahren in einer Einrichtung für vollstationäre Dauerpflege betreut. Es gibt keine detaillierten Informationen über die genaue Altersverteilung dieser Gruppe. Es ist auch nicht bekannt, ob diese Personen zusätzlich zu den Leistungen gemäß SGB XI auch Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten.

11 MOBILITÄT UND BARRIEREFREIHEIT

UN-Behindertenrechtskonvention

Artikel 9 Zugänglichkeit

- (1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilnahme in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten (...)

Artikel 20 Persönliche Mobilität

Die Vertragsstaaten treffen wirksame Maßnahmen, um für Menschen mit Behinderungen persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit sicherzustellen, indem sie unter anderem

- a) die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen in der Art und Weise und zum Zeitpunkt ihrer Wahl und zu erschwinglichen Kosten erleichtern;
- b) den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu hochwertigen Mobilitätshilfen, Geräten, unterstützenden Technologien und menschlicher und tierischer Hilfe sowie Mittelspersonen erleichtern, auch durch deren Bereitstellung zu erschwinglichen Kosten;
- c) Menschen mit Behinderungen und Fachkräften, die mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, Schulungen in Mobilitätsfertigkeiten anbieten;
- d) Hersteller von Mobilitätshilfen, Geräten und unterstützenden Technologien ermutigen, alle Aspekte der Mobilität für Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen.

Abschließende Bemerkungen des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zum zweiten und dritten Staatenbericht Deutschlands:

Der Ausschuss sah ein Mangel an Zugänglichkeit zu öffentlichen Verkehrsmitteln und fehlende Mechanismen für die Beteiligung von Organisationen von Menschen mit Behinderungen an der Entwicklung von Zugänglichkeitsstandards für alle Bereiche. Empfohlen werden eine Ausweitung und Verschärfung der gesetzlichen Anforderungen. Im Bereich der Mobilität wird explizit die Ermöglichung des eigenständigen Zugangs zu Bahnhöfen und Schienenverkehrsdiensten und anderen Verkehrsmitteln empfohlen - unter Berücksichtigung von EU-Verordnungen oder nationalen Regelungen (zu Art. 9).

In Bezug auf die persönliche Mobilität wird das Fehlen einheitlicher Mechanismen in allen Bundesländern zur Bereitstellung von erschwinglichen und qualitativ hochwertigen Mobilitätshilfen sowie unterstützenden Technologien für Menschen mit Behinderungen kritisiert, dies sollte behoben werden.

11.1 NAHVERKEHRSPLAN

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) hat gemäß des Niedersächsischen Nahverkehrsgesetzes (NNVG) einen Nahverkehrsplan für den Zeitraum 2023-2027 erstellt. Dieser Plan legt die Ziele, Strategien und Maßnahmen fest, die erforderlich sind, um ein effizientes und umwelt-

freundliches Nahverkehrssystem zu entwickeln. Dabei werden die Bedürfnisse der Bevölkerung sowie ökonomische, ökologische und soziale Aspekte berücksichtigt, um einen nachhaltigen und zugänglichen öffentlichen Nahverkehr zu gewährleisten. Ein weiteres Ziel ist es, bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr für Menschen mit Mobilitäts- oder sensorischen Einschränkungen zu erreichen, wie es im PBefG vorgesehen ist.

Der Nahverkehrsplan des Landkreises bezieht sich explizit auf das Gesetz zur Gleichstellung von behinderten Menschen (BGG), die Regelungen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und die Barrierefreiheit. Es werden zwei Maßnahmen mit hoher Priorität zur Erreichung der Barrierefreiheit im ÖPNV vorgesehen:

1. Die barrierefreie Umgestaltung von Haltestellen und Fahrgastinformationen an Haltestellen wird in Maßnahme 3.1 erläutert. Gemeinsam mit den Kommunen und Vertretern von Organisationen für Menschen mit Behinderungen wurde bereits eine Prioritätenliste erstellt. Das Haltestellenkonzept der Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH (VNO) im Plan beschäftigt sich intensiv mit den Anforderungen an eine barrierefreie Gestaltung. Die Maßnahme 3.1 nennt auch Kriterien für bestimmte Ausnahmen gemäß dem PBefG. In Anlage 4-2 findet sich eine Übersicht der Haltestellen, bei denen der barrierefreie Ausbau zurückgestellt wird.
2. Maßnahme 3.2 sieht vor, dass bei zukünftigen Fahrzeugbeschaffungen im Linienverkehr barrierefreie Fahrzeuge eingesetzt werden. Von den 140 Bussen, die derzeit im Landkreis eingesetzt werden, sind bereits 132 Niederflurfahrzeuge.

11.2 BÜRGERBUSVEREINE

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) gibt es insgesamt acht durch Vereine getragene und organisierte Bürgerbusse. Diese zusätzlichen Nahverkehrsangebote sollen mit einem geregelten Fahrplan Lücken im öffentlichen Personennahverkehr ausgleichen:

- BürgerBus Rotenburg (Wümme) e.V. (<https://www.buergerbus-row.de/>)
- BürgerBus Gnarrenburg e.V. (<http://www.buergerbus-gnarrenburg.de/>)
- Bürgerbus Samtgemeinde Sottrum e.V. (<https://buergerbus-sottrum.de/>)
- Bürgerbus Samtgemeinde Zeven e.V. (<http://www.buergerbus-zeven.de/>)
- Bürgerbus Samtgemeinde Fintel e.V. (<https://fintaushuttle.de/>)
- Bürgerbus Scheeßel e.V. (<https://www.buergerbus-scheessel.de/>)
- Bürgerbusverein Visselhövede e.V. ([https://www.buergerbus-visselhövede.de/](https://www.buergerbus-visselhoevede.de/))
- BürgerBus Bremervörde e.V. (<https://buergerbus-brv.de/>)

Fünf der Bürgerbusvereine weisen auf ihren Homepages explizit auf die Beförderungsmöglichkeiten für Menschen mit Rollator oder Rollstuhl hin.

Die Vereine erhalten einen Betriebskostenzuschuss durch den Landkreis, die Neubeschaffung von Bürgerbussen wird durch die Landesnahverkehrsgesellschaft und weitere Organisationen gefördert, die Beteiligung des Landkreises wurde zum 01.01.2024 erhöht.⁴⁴

⁴⁴ Landkreis Rotenburg (Wümme) 2023.

Aus den Experteninterviews: Fehlende Mobilität wurde in allen vier Interviews als Barriere für eine erschwerte Teilhabe gesehen. Im Landkreis gäbe es 3-4 Hauptlinien im öffentlichen Nahverkehr, deren Busse mit Rampen ausgestattet seien. Allerdings seien viele Straßen in einem schlechten Zustand, was zu einer holprigen Fahrt führen könne. Bürgerbusse und Anrufsammeltaxis hätten zwar größtenteils Rampen, aber diese hätten eine Gewichtsbeschränkung, so dass E-Rollstühle in der Regel nicht befördert werden könnten.

Im Zuge des Bundesteilhabegesetzes seien die Regelungen für den bisherigen DRK-Fahrdienst angepasst worden. Dieser könne von schwerbehinderten Menschen mit dem Merkzeichen aG genutzt werden. Nun sei eine Finanzierung über die Eingliederungshilfe möglich, die jedoch vom Einkommen und Vermögen abhängt.

Zusätzlich sei beschlossen worden, dass ab 2022 ein Zusatzbeitrag für Taxifahrten von Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrern erhoben werde, was die Kosten für betroffene Bürgerinnen und Bürger erhöhe. Der Landkreis habe erklärt, diesen Zusatzbeitrag zu übernehmen.⁴⁵ Einig waren sich die Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner darin, dass ohne ein eigenes Auto die Wege des täglichen Lebens, aber auch zu Veranstaltungen und zur Arbeitsstelle kaum möglich wären - dies betreffe in besonderem Maße Menschen mit Behinderungen.

11.3 PERSÖNLICHE MOBILITÄT UND ALLGEMEINE BARRIEREFREIHEIT

Es gibt keine Daten zur Verfügbarkeit von individuellen Mobilitätshilfen wie Assistenzhunden oder Kfz-Anpassungen. Ebenso fehlen Informationen zur Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude, Straßen und Plätze. Seit 2010 hilft die interaktive Karte Wheelmap.org Menschen mit Mobilitätseinschränkungen dabei, die Barrierefreiheit von Orten zu überprüfen und ihre Mobilität besser zu planen. Obwohl eine landkreisweite Suche nicht möglich ist, gibt es zahlreiche Einträge für die Stadt Rotenburg (Wümme) (www.wheelmap.org, Stand: 27.03.2024).

Aus den Experteninterviews: In allen vier Interviews wurde betont, dass eine barrierefreie Umgebung eine grundlegende Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilhabe in allen Lebensbereichen ist. Besonders problematisch seien die seit Monaten defekten Aufzüge am Hauptbahnhof Rotenburg (Wümme) und im Ärztehaus in Rotenburg (Wümme). Die Straßen und Wege befänden sich in einem schlechten Zustand, Bordsteine seien nicht abgesenkt und Arztpraxen nicht zugänglich.

⁴⁵ Nach Angabe des Landkreises wurde für das Jahr 2023 keine Erstattung des Zusatzbeitrages beantragt.

12 DIGITALISIERUNG

UN- Behindertenrechtskonvention

Artikel 4 Allgemeine Verpflichtungen

- (1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen, ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern. Zu diesem Zweck verpflichten sich die Vertragsstaaten:
- h. für Menschen mit Behinderungen zugängliche Informationen über Mobilitätshilfen, Geräte und unterstützende Technologien, einschließlich neuer Technologien, sowie andere Formen von Hilfe, Unterstützungsdiensten und Einrichtungen zur Verfügung zu stellen (...)

Artikel 9 Zugänglichkeit

- (1) Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten.

Artikel 21 Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen

- (1) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, einschließlich der Freiheit, Informationen und Gedankengut sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation im Sinne des Artikels 2 ausüben können (...).

Abschließende Bemerkungen des UN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zum zweiten und dritten Staatenbericht Deutschlands:

Artikel 9

Der Ausschuss ist besorgt über die enge Umsetzung des Europäischen Gesetzes zur Barrierefreiheit, die sich auf die zwingenden Verpflichtungen beschränkt und wichtige Bereiche wie Gesundheitsdienste, Bildungsgüter und -dienstleistungen, Haushaltsgeräte und die gebaute Umwelt auslässt, und die damit einhergehende weit verbreitete Unzugänglichkeit öffentlicher und privater Dienstleistungen, Einrichtungen, einschließlich der in Artikel 2 des Gesetzes aufgeführten Dienstleistungen; (...)

Artikel 21

Der Ausschuss ist besorgt über das Fehlen eines nationalen Standards und einer wirksamen Überwachung der Zugänglichkeit von Informationen, was zu einem Mangel an wirksamem Zugang zu Informationen, insbesondere im privaten Rundfunk und auf Websites, sowie zu einer eingeschränkten Zugänglichkeit von Informationen während der COVID-19-Pandemie, insbesondere für gehörlose oder schwerhörige Personen sowie Personen mit einer geistigen Behinderung.

12.1 RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Digitale Teilhabe bezeichnet den Zugang aller Menschen zu digitalen Inhalten. Digitale Teilhabe bedeutet, dass Menschen mit Behinderungen Zugang zu digitaler Technik haben und diese nutzen können. Technische Hilfsmittel unterstützen Menschen mit Behinderungen dabei, ihre Einschränkungen auszugleichen und ermöglichen ihnen eine größere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie fördern die Selbstbestimmung, da sie den Menschen besser informieren und ihnen einen leichteren Zugang zu Informationen ermöglichen. Sowohl auf europäischer als auch auf Bundes- und Landesebene werden entsprechende Rahmenbedingungen zur digitalen Teilhabe bzw. enger gefasst zur Zugänglichkeit verschiedener Medien gestaltet:

Der **European Accessibility Act (EAA)** ist eine EU-Richtlinie, die Mitgliedsstaaten verpflichtet, Gesetze zur europaweiten Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen zu erlassen. Der EAA legt ein Mindestmaß an Barrierefreiheit fest und wurde 2019 verabschiedet. Betroffene Bereiche umfassen Geldautomaten, Bankdienstleistungen, Computer, Telefone, TV-Geräte, Telekommunikationsdienste, Transport und Onlinehandel. Das **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)** setzt den European Accessibility Act in deutsches Recht um. Es tritt bis Juni 2025 in Kraft und verpflichtet deutsche Unternehmen zur Einhaltung der Barrierefreiheitsanforderungen gemäß dem EAA.

In Deutschland wurde die barrierefreie Zugänglichkeit von Webseiten und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen durch das Behindertengleichstellungsgesetz BGG auf Bundesebene verankert. Die **Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0)** regelt die Umsetzung auf Bundesebene, die Niedersächsische Verordnung über barrierefreie Informationstechnik öffentlicher Stellen (NBITVO) bezieht sich auf die Umsetzung hinsichtlich barrierefreier Informationstechnik der öffentlichen Stellen in Niedersachsen. Wichtiger Regelungsinhalt der BITV 2.0 ist die Veröffentlichung einer Erklärung zur Barrierefreiheit von Webseiten öffentlicher Stellen.

Im **Aktionsplan Inklusion 2021/2022** hat das Land Niedersachsen Ziele zum Handlungsfeld Medien und Digitalisierung festgelegt, darunter die Erweiterung der Kenntnisse zur digitalen Barrierefreiheit und die Bereitstellung barrierefreier Informationen in elektronischen Formularen. Um diese Ziele zu erreichen, sollen auf Landesebene verschiedene Maßnahmen ergriffen werden, wie bspw. Schulungen zur Erstellung barrierefreier PDF-Dateien, die schrittweise Umsetzung von Leistungsbeschreibungen in Leichter Sprache im Verwaltungsportal und die Förderung der Erstellung barrierefreier Apps im Gesundheitswesen.

12.2 DIGITALE TEILHABE

Die zunehmende Digitalisierung hat auch Auswirkungen auf Teilhabeoptionen im analogen Raum. Durch den enormen Einfluss von digitalen Medien auf alle Bereiche des Lebens bedeute digitale Teilhabe gleichzeitig auch eine soziale Teilhabe, denn nur so sei eine Partizipation an wichtigen Teilhabebereichen (Bildung, Arbeit etc.) und Angeboten möglich, so ein aktueller Fachartikel.⁴⁶ Mögliche Konsequenzen einer nicht gelingenden Teilhabe an Digitalisierung

⁴⁶ Bächler 2024.

ließen sich sowohl in Bezug auf soziale Netze, Beziehungspflege und Beziehungsaufbau, in Bezug auf die eigenen Rechte durch den (fehlenden) Zugang zu Informationen und globalem Wissen, sowie in Bezug auf einen eigenen gesellschaftlichen Beitrag betrachten.⁴⁷ Bächler versteht damit digitale Teilhabe als ein Zusammenspiel von Zugang, Nutzung und Nutzen des Digitalen von Menschen mit Behinderungen.

Gesicherte Daten liegen für diesen wichtigen Bereich lediglich auf Ebene des Zugangs zu Online-Auftritten und Angeboten öffentlicher Stellen vor: Die Erklärung zur Homepage des Landkreises Rotenburg konstatiert, dass die Anforderungen der BITV 2.0 im Wesentlichen erfüllt sind. Es gibt jedoch noch Bereiche, die nicht barrierefrei sind oder Verbesserungen benötigen. Der Landkreis nennt als Beispiele Bilder ohne ausreichende Textalternative und Elemente mit unzureichendem Kontrastverhältnis.⁴⁸

Im Folgenden wird ein kursorischer Überblick über bereits vorhandene bzw. geplante digitale Anwendungen gegeben. Diese bieten zunehmend eine wertvolle Unterstützung für Menschen mit Behinderungen und können gleichzeitig dazu beitragen, einem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

- Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) sind digitale Medizinprodukte, die entweder einen medizinischen Nutzen oder patientenrelevante Struktur- und Verfahrensverbesserungen in der medizinischen Versorgung beinhalten. Eine Verordnung zugelassener DiGA erfolgt durch Ärzte und Psychotherapeuten, die Kosten werden von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen. Eine Übersicht über die bisher 64 zugelassenen DiGA findet sich auf <https://diga.bfarm.de/de/verzeichnis>.
- Digitale Pflege-Anwendungen (DiPA) sollen dabei helfen, die Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten der pflegebedürftigen Person zu mindern oder einer Verschlimmerung der Pflegebedürftigkeit entgegenzuwirken. Auch die Unterstützung pflegender Angehöriger und damit die Stabilisierung der häuslichen Versorgungssituation stellt einen pflegerischen Nutzen im Sinne der DiPA-Verordnung her. DiPA müssen entsprechend zugelassen werden. Zum Zeitpunkt der Berichtslegung wurden noch keine Anträge auf eine Zulassung einer DiPA gestellt.⁴⁹

Neben den Digitalen Gesundheits- und Pflegeanwendungen gibt es eine Vielzahl an Apps und digitalen Assistenzsystemen, die die Selbständigkeit der Menschen mit Behinderungen in den unterschiedlichsten Bereichen unterstützen können.

- Be My Eyes (www.bemyeyes.com) und TapTapSee (www.taptapseeapp.com) unterstützen blinde und sehbehinderte Menschen im Alltag.
- Capti Voice (www.captivoice.com/capti-site/) kann den Zugang zu Bildung und Informationen für Menschen mit Leseschwierigkeiten verbessern.
- Wheelmap (<https://wheelmap.org>) gibt Hinweise zur Zugänglichkeit von verschiedenen Orten für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen.

⁴⁷ Bächler 2024.

⁴⁸ <https://www.lk-row.de/portal/seiten/barrierefreiheit-900000469-23700.html?rubrik=1001>

⁴⁹ Weitere Informationen siehe https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Aufgaben/DiGA-und-DiPA/DiPA/_node.html, Letzter Zugriff: 31.07.2024

- Voiceitt (www.voiceitt.com) und RogerVoice (www.rogervoice.com) unterstützen Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen bei der Kommunikation.
- Todoist (www.todoist.com) hilft Menschen mit kognitiven Behinderungen, ihren Alltag besser zu organisieren.
- HeadMouse Nano (www.orin.com/access/headmouse) ermöglichen Menschen mit schweren körperlichen Behinderungen die Nutzung von Computern und Kommunikationsgeräten.

Weitere „Digitale Alltagshelfer“ finden sich in der Technikdatenbank DigiQuartier der Stadt Recklinghausen, Nordrhein-Westfalen: <https://www.digi-quartier.de/technikdatenbank/> .

13 ZUSAMMENFASSUNG

Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat im Dezember 2022 ein Sozialkonzept beschlossen, welches eine strukturelle Bearbeitung der Situation von Menschen mit Behinderungen vorsieht. Ziel des vorliegenden Berichtes ist es, dem Landkreis und seinen Bürgern und den mit dem Thema befassten Institutionen und Fachkräften eine Ausgangslage zur koordinierten Stärkung der Inklusion vor Ort zu geben. Der Bericht fokussiert sich hierbei auf empirische Daten und Erfahrungen. Einschätzungen der Akteure vor Ort wurden im Rahmen von vier Expert/-inneninterviews aufgegriffen und Handlungsempfehlungen skizziert. Bezugspunkt sind die Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK), die Abschließenden Bemerkungen sowie aktuelle inhaltliche und rechtliche Entwicklungen.

Der Flächenlandkreis Rotenburg (Wümme) zeichnet sich durch eine steigende Einwohnerzahl aus. Ende 2022 lebten 167.604 Personen im Landkreis (siehe Kapitel 4).

13.1 MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Es gibt verschiedene Dimensionen von Behinderungen, die UN-BRK vertritt ein bio-psycho-soziales Behinderungsverständnis, wonach die Menschen zu den Menschen mit Behinderungen zählen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Der Frage, wie viele Personen im Landkreis zu diesem Personenkreis gehören, kann sich über die amtlichen Statistiken im Sinne einer Mindestanzahl angenähert werden (siehe Kapitel 5.1).

Insgesamt kann für das Jahr 2021 von einer Anzahl von rund 16.850 Personen mit einer Behinderung im Sinne der Statistik ausgegangen werden. Dies entspricht etwa zehn Prozent der Bevölkerung. Diese Personen haben eine anerkannte Schwerbehinderung oder sind diesen gleichgestellt. 50 Prozent der Personen mit einem Schwerbehindertenausweis waren über 65 Jahre. Im Vergleich zu Niedersachsen haben im Landkreis etwas mehr junge Menschen unter 25 Jahren einen Schwerbehindertenausweis (siehe Kapitel 5.2.1).

13.2 ERZIEHUNG UND BILDUNG

Im Handlungsfeld Erziehung und Bildung wurde die vorschulische und die schulische Situation von Kindern mit Behinderungen betrachtet sowie die Situation von Kindern und Jugendlichen im Leistungsbezug des § 35a SGB VIII und SGB IX Teil 2.

Im Landkreis gibt es 115 Kindergärten und Kindertagesstätten, davon vier integrative und drei heilpädagogische Kindertagesstätten sowie ein Sprachheilkindergarten. Zum 31.12.2022 erhielten 355 Kinder heilpädagogische Leistungen, dies sind in Bezug auf die Einwohner/-innen geringfügig mehr Kinder als in Niedersachsen.

Die 34 Grundschulen, drei Hauptschulen, elf Schulen mit mehreren Bildungsgängen, drei Realschulen, sieben Gymnasien, zwei integrierte Gesamtschulen und fünf Förderschulen des Landkreises wurden 2023 von knapp 18.000 Schüler/-innen besucht. 1.387 der Kinder und Jugendlichen hatten einen sonderpädagogischen Förderbedarf (knapp 8 Prozent). Die zentralen Quoten zur Einschätzung der Inklusion im Bereich der schulischen Bildung liegen auf einem ähnlichen Niveau wie in Niedersachsen: Die Inklusionsquote lag bei 4,7 Prozent (NI:4,6 Prozent), der Inklusionsanteil bei 58 Prozent (NI: 60 Prozent) und die Exklusionsquote bei 3,2

Prozent (NI:3 Prozent). Es lässt sich aber feststellen, dass die Schülerzahlen der Förderschulen in den letzten vier Jahren angestiegen sind, ebenso die Exklusionsquote (siehe Kapitel 6.2).

Leistungen nach § 35a SGB VIII erhielten zum Stichtag 2022 150 Kinder und Jugendliche mit einer (drohenden) seelischen Behinderung. Im Vergleich zu Niedersachsen und Deutschland gab es auch im Zeitreihenverlauf eine eher inkonsistente Leistungsbewilligung. Der Anteil stationärer Leistungen war höher als in Niedersachsen (siehe Kapitel 6.3).

Leistungen zur Teilhabe an Bildung nach SGB IX Teil 2 erhielten zum Stichtag 2022 325 Personen. Bezogen auf die Einwohnerzahl waren dies etwas mehr Personen als in Niedersachsen und Deutschland (siehe Kapitel 6.4).

Die Schnittstelle zwischen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII und der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche nach dem SGB IX Teil 2 ist bereits seit mehreren Jahren Gegenstand eines Reformprozesses mit der Zielsetzung, alle Leistungen für Kinder und Jugendliche im Bereich des SGB VIII zu bündeln. Die Vorbereitung und Umsetzung der sogenannten „inkluisiven Lösung“ wird in den nächsten Jahren eine der zentralen Herausforderungen in der Verwaltung sein (siehe Kapitel 6.5).

Im Ergebnis liegen die Leistungsdaten der heilpädagogischen Leistungen und der Leistungen zur Teilhabe an Bildung auf gleichem Niveau wie in Niedersachsen oder etwas darüber. Es gibt vorliegend keine spezifischen Hinweise auf Zugangsbarrieren in diese Leistungssysteme. Das Leistungsgeschehen nach § 35a SGB VIII stellt sich im Vergleich zu Niedersachsen und Deutschland inkonsistenter dar. Inwieweit dies auf statistischen Verzerrungen oder auf Zugangs- oder Verfahrensgründen beruht, bleibt an dieser Stelle offen.

13.3 ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG

Das Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung zeichnet sich durch eine hohe Reformdichte im Leistungssystem der Teilhabe am Arbeitsleben aus und wird voraussichtlich auch in den nächsten Jahren strukturelle Veränderungen erfahren.

Im Jahr 2021 gab es im Landkreis 391 Arbeitgeber, die zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen verpflichtet waren, 30 davon in öffentlicher Hand. Die Erfüllungsquote stellt den Anteil der Arbeitgeber dar, die ihre Beschäftigungspflicht erfüllt haben, gemessen an der Anzahl aller beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber. Diese Erfüllungsquote verringerte sich seit 2017 von 41 auf 37 Prozent, der Rückgang ist insbesondere bei den privaten Arbeitgebern anzusehen. Die Erfüllungsquote bei den öffentlichen Arbeitgebern lag im Jahr 2021 mit 43 Prozent deutlich hinter den Quoten in Niedersachsen (53 Prozent) und Deutschland (60 Prozent) (siehe Kapitel 7.3).

Im Jahresdurchschnitt 2023 gab es im Landkreis 3.504 arbeitslose Personen, 5,2 Prozent davon waren schwerbehindert, etwas weniger als in Niedersachsen (5,3 Prozent) und in Deutschland (6,4 Prozent) (siehe Kapitel 7.4).

Die Bundesagentur für Arbeit sowie die Deutsche Rentenversicherung bieten verschiedene Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben an. Im Jahresdurchschnitt 2022 haben 197 Personen Leistungen der beruflichen Rehabilitation der Bundesagentur für Arbeit angenommen und 154 Personen erhielten entsprechende Leistungen durch die Deutsche Rentenversicherung. Anteilig bewegte sich das Leistungsgeschehen in beiden Trägerschaften auf dem gleichen Niveau wie in Niedersachsen und deutlicher unter dem Niveau von Deutschland (siehe Kapitel 7.5.1 und 7.5.2).

Für die Gewährleistung des Kündigungsschutzes sowie die begleitenden Hilfen im Arbeitsleben ist das Integrationsamt in Oldenburg ein wichtiger Akteur. Zwei Integrationsfachdienste beraten, betreuen und helfen sowohl beeinträchtigten Beschäftigten als auch Arbeitgebern.

Im Landkreis gibt es einen Inklusionsbetrieb, der schwerbehinderten Menschen eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anbietet. Konkrete Leistungsdaten für das Integrationsamt, die Integrationsfachdienste oder den Inklusionsbetrieb liegen nicht vor (siehe Kapitel 7.5.3 und 7.5.4).

Im Landkreis gibt es neun Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Ein „anderer Leistungsanbieter“ als Alternative zur WfbM ist nicht verzeichnet. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben durch die Eingliederungshilfe erhielten zum Stichtag 2022 635 Personen. Der Anteil dieser Leistungen am gesamten Leistungsgeschehen der Eingliederungshilfe liegt bei 27 Prozent, einem ähnlichen Wert wie in Niedersachsen und Deutschland. Daten zu Außenarbeitsplätzen oder dem Budget für Arbeit liegen nicht vor (siehe Kapitel 7.5.5).

Im Ergebnis gibt es in Bezug auf die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderungen sowie die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben der Bundesagentur, der Deutschen Rentenversicherung und der Eingliederungshilfe keine Auffälligkeiten. Im Kontext einer vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsleben ist die abnehmende Erfüllungsquote der Beschäftigungspflicht seitens der Arbeitgeber auffällig. Diese liegt im Landkreis deutlich unterhalb der Quoten der Vergleichsregionen. Insbesondere die niedrigere Erfüllungsquote bei öffentlichen Arbeitgebern erfordert eine kritische Betrachtung im Zusammenhang mit der Integration von Menschen mit Behinderungen in das Arbeitsleben und weist auf mögliche Entwicklungspotentiale hin.

13.4 WOHNEN UND BAUEN

Im Handlungsfeld Wohnen und Bauen gibt es keine empirischen Daten zu barrierefreiem Wohnraum. Das Wohnraumversorgungskonzept des Landkreises betont an verschiedenen Stellen den Bedarf an bezahlbaren kleinen Wohnungen und an barrierefreien Wohnungen für Senior/-innen und Menschen mit Behinderungen. Die Wohnraumförderrichtlinie des Landkreises setzt genau hier an. Es gibt insbesondere drei Beratungsstellen für Wohnberatung bzw. allgemeine Beratung, zwei davon sind direkt im Landkreis angesiedelt (siehe Kapitel 8.1 und 8.2)

Leistungen zur sozialen Teilhabe können Menschen mit Behinderungen auch im Wohnkontext unterstützen. Im Landkreis gibt es drei große Anbieter mit ausdifferenzierten Hilfen, sowohl in der eigenen Häuslichkeit ihrer Kunden als auch in gemeinschaftlichen Wohnformen oder in besonderen Wohnformen. Zum Stichtag 2022 erhielten 1.350 Personen Leistungen zur sozialen Teilhabe. In Bezug auf die Einwohner/-innen erhielten gleich viele Personen wie in Niedersachsen diese Leistung und etwas mehr Personen als in Deutschland (siehe Kapitel 8.3).

Im Ergebnis scheinen gemäß der Einschätzung der Interviewpartner/-innen insbesondere zwei Aspekte die Wahlmöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen einzuschränken: das Fehlen günstiger und barrierefreier Wohnungen sowie die Organisation von (umfassender) Assistenz in der eigenen Häuslichkeit. Das Wohnungsbauförderungsprogramm des Landkreises stellt ein gutes Beispiel zur Beseitigung dieser Barriere dar.

Zusätzlich gab es aus den Interviews Hinweise, dass die Menschen mit Behinderungen einen Informations- und Beratungsbedarf hinsichtlich ihrer Rechte und der Verfahren haben.

13.5 KULTUR, FREIZEIT UND SPORT

Im Landkreis gestalten unter anderem rund 400 Vereine das soziale Miteinander, der Kreis-SportBund Rotenburg (Wümme) e.V. mit rund 270 Mitgliedsvereinen setzt sich für Inklusion in Sportvereinen ein und informiert über bestehende Förderprogramme. Empirische Daten, ob und inwieweit Menschen mit Behinderungen in Vereinen aktiv sind, liegen nicht vor. Gleiches gilt für die Frage, ob und inwieweit die Veranstaltungsräume im Handlungsfeld Kultur, Freizeit und Sport für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zugänglich sind. In den Experteninterviews wurde das Vereinsleben und die soziale Infrastruktur im Landkreis positiv betont, ebenso wie das Interesse von vielen Menschen mit Behinderungen, ehrenamtlich tätig zu werden. Herausforderungen wurden in einer Sensibilisierung und Öffnung der Vereine für die Personengruppe gesehen, ebenso wie eine Öffnung der großen Leistungsanbieter der Eingliederungshilfe: diese hätten eigene Freizeitangebote für ihre Kund/-innen. Außerdem erschweren eine fehlende räumliche Barrierefreiheit, die Mobilität im Flächenlandkreis sowie die Kosten von Kultur-, Freizeit- und Sportangeboten die Teilnahme von Menschen mit Behinderungen an allgemeinen Angeboten (siehe Kapitel 9).

Im Ergebnis wird auf der einen Seite ein sehr aktives Vereinsleben beschrieben, welches jedoch nur eingeschränkt für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu sein scheint. Als Barrieren wurde ein fehlendes Bewusstsein, aber insbesondere auch fehlende Mobilität und Barrierefreiheit benannt.

13.6 GESUNDHEIT UND PFLEGE

Im Handlungsfeld Gesundheit und Pflege gibt es im Landkreis zwei Krankenhäuser, rund 318 niedergelassene Ärzt/-innen sowie weitere spezielle Versorgungsangebote wie die Psychiatrische Institutsambulanz oder das sozialpädiatrische Zentrum.

Von den niedergelassenen Ärzt/-innen haben jeweils maximal ein Drittel angegeben, über definierte Kriterien der Barrierefreiheit zu verfügen. So gaben nur 26 Prozent der Ärzt/-innen an, dass ihre Praxis für Menschen mit Rollstuhl zugänglich ist (siehe Kapitel 10.1).

In Bezug auf die Leistungen der medizinischen Rehabilitation liegen nur Daten der Deutschen Rentenversicherung auf Landkreisebene vor. Diese Leistungen erhielten im Jahr 2022 1.982 Personen. Es gibt keine Auffälligkeiten in Bezug auf die Vergleichsregionen oder im Zeitverlauf (siehe Kapitel 10.2).

In der zweijährigen Pflegestatistik wurden für den Stichtag 2021 19 Pflege- und Betreuungsdienste sowie 53 Pflegeheime mit insgesamt 2.428 verfügbaren Plätzen ausgewiesen. Zum November 2022 sind darüber hinaus 22 Einrichtungen der Tagespflege verzeichnet. Für die Situation von Menschen mit Behinderungen sind insbesondere die Daten zu jüngeren pflegebedürftigen Personen von Interesse. Daten hierzu liegen wenig differenziert für die unter 60-Jährigen vor. Im Landkreis Rotenburg (Wümme) werden zwölf Prozent der Pflegebedürftigen im Alter zwischen 20 und 60 Jahren vollstationär in einer Einrichtung des SGB XI versorgt. In Niedersachsen liegt diese Pflegequote bei 9,4 Prozent, in Deutschland bei 10,5 Prozent. Eine genauere Altersaufschlüsselung für diesen Personenkreis liegt nicht vor. Es ist auch nicht bekannt, ob diese Personen ergänzend zu den SGB XI-Leistungen Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten (siehe Kapitel 10.3).

Im Ergebnis ist insbesondere die mangelnde Barrierefreiheit von Arztpraxen problematisch, gleichwohl liegt diese Situation nicht im direkten Zuständigkeitsbereich des Landkreises.

13.7 MOBILITÄT UND BARRIEREFREIHEIT

Im Handlungsfeld Mobilität und Barrierefreiheit nimmt der aktuelle Nahverkehrsplan des Landkreises explizit Bezug auf die Situation von Menschen mit Behinderungen und benennt zwei konkrete Maßnahmen zur Erreichung von Barrierefreiheit im ÖPNV. Von den acht Bürgerbusvereinen im Landkreis weisen fünf auf ihren Homepages explizit auf die Beförderungsmöglichkeiten für Menschen mit Rollator oder Rollstuhl hin. Die Mobilität im Landkreis war ebenso wie die räumliche Barrierefreiheit in den Experteninterviews eines der zentralen Themen über alle Handlungsfelder hinweg: ohne ein eigenes Fahrzeug sei die Mobilität im Flächenlandkreis Rotenburg (Wümme) äußerst schwierig. Bürgerbusse und Anrufsammeltaxis würden helfen, seien aber auch nicht für alle Menschen mit Behinderungen nutzbar. Die räumliche Barrierefreiheit wurde als Grundvoraussetzung für eine gelingende Teilhabe in allen Handlungsfeldern gesehen. Diese sei im Landkreis nicht gegeben (siehe Kapitel 11).

Im Ergebnis liegen in diesem Handlungsfeld zwei zentrale Querschnittsbereiche: die räumliche Mobilität und die Barrierefreiheit sind für viele Menschen mit Behinderungen zentrale Voraussetzungen ihrer Teilhabe.

13.8 DIGITALISIERUNG

Der European Accessibility Act (EAA) von 2019 verpflichtet EU-Mitgliedsstaaten, Gesetze zur Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen zu erlassen. In Deutschland setzt das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) den EAA bis Juni 2025 um, während das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) die Zugänglichkeit öffentlicher Webseiten regeln. Niedersachsens Aktionsplan Inklusion 2021/2022 fördert digitale Barrierefreiheit durch Schulungen und die Entwicklung barrierefreier Apps.

Laut der Homepage des Landkreises Rotenburg erfüllt die Seite die Anforderungen der BITV 2.0 weitgehend, jedoch sind noch Verbesserungen nötig, z.B. bei Textalternativen für Bilder und Kontrastverhältnissen.

Die zunehmende Digitalisierung beeinflusst die analoge Teilhabe und macht digitale Teilhabe zu einem wichtigen Aspekt sozialer Teilhabe, indem sie den Zugang zu Bildung, Arbeit und sozialen Netzwerken ermöglicht. Fehlende digitale Teilhabe kann zu sozialen Isolationen und eingeschränktem Zugang zu Informationen führen. Um dem entgegenzuwirken, gibt es digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA), digitale Pflegeanwendungen (DiPA) sowie zahlreiche Apps und Assistenzsysteme, die Menschen mit Behinderungen unterstützen, wie Be My Eyes für Sehbehinderte und Wheelmap für Mobilitätsbeeinträchtigte. Spezifische Zugangs- oder Nutzungsdaten liegen für den Landkreis nicht vor.

13.9 WEITERE THEMEN

In den Experteninterviews wurden handlungsfeldübergreifend Aspekte der Bewusstseinsbildung, Information und Beratung und den Mitwirkungsmöglichkeiten benannt, damit Menschen mit Behinderungen mehr Wahlmöglichkeiten haben und eine bessere Teilhabe im Landkreis ermöglicht wird. Die Bewusstseinsbildung richtete sich dabei sowohl auf die Zivilgesellschaft, (potentielle) Arbeitgeber, Vermieter/-innen, Nachbarn, Ärzt/-innen und Vereinskolleg/-innen und auf die Verwaltung als zentrale Dienstleisterin für Bürger/-innen mit Behinderungen als

auch auf die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe, hin zu einer stärkeren Öffnung in die Zivilgesellschaft.

13.10 HANDLUNGSANSÄTZE

Inklusion zielt darauf ab, die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen jeden Alters an der Gesellschaft zu gewährleisten. Die Rechte von Menschen mit Behinderungen sind ein Querschnittsthema, das alle Lebensbereiche erfasst und dementsprechend von allen Politikfeldern zu gestalten ist⁵⁰. Die Chancen, aber auch die Herausforderungen liegen dabei in der Vielzahl bestehender Bereiche und Akteure: Die UN-BRK sieht daher die Bewusstseinsbildung und Zugänglichkeit als explizite Querschnittsthemen. Ersteres richtet sich sowohl an alle staatlichen Akteure (Innenwirkung) als auch an die Gesamtgesellschaft (Außenwirkung). Aus dem ersten Inklusionsbericht des Landkreises Rotenburg (Wümme) lassen sich verschiedene mögliche Handlungsansätze ableiten, bei denen die Bewusstseinsbildung jeweils im Vordergrund steht. Beispielhaft werden dort Maßnahmen benannt, die den jeweiligen Handlungsansatz ggfs. befördern könnten.

(1) Bewusstseinsbildung

z.B.

- Durchführung einer Inklusionskonferenz
- Netzwerkarbeit zum Informationsaustausch mit den Akteurinnen und Akteuren im Landkreis
- Sensibilisierungskampagnen und Vorstellung von Best-Practice in allen Handlungsfeldern
- Bündelung von Informationen zu bestehenden Beratungsangeboten und Unterstützungsmöglichkeiten

(2) Teilhabe am Arbeitsleben

z.B.

- Netzwerkarbeit zur Gewinnung und Sicherung von Arbeitsplätzen von schwerbehinderten Beschäftigten bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern.
- Bündelung von Informationen zu bestehenden Beratungsangeboten und Unterstützungsmöglichkeiten

⁵⁰ Dr. Valentin Aichele et al. 2019.

(3) Wohnen und Bauen

z.B.

- Fortführung Wohnungsbauförderung
- Bündelung von Informationen zu bestehenden Beratungsangeboten und Unterstützungsmöglichkeiten

(4) Kultur, Freizeit und Sport

z.B.

- Sensibilisierungskampagne bei Vereinen und privaten Anbietern
- Weiterhin Unterstützung des Ehrenamts und Netzwerkarbeit

(5) Gesundheitsversorgung und Pflege

z.B.

- Sensibilisierungskampagne bei Ärzten und Einrichtungen der Gesundheitsversorgung und Pflege
- Beobachtung der Entwicklung eines Aktionsplans für ein diverses, inklusives und barrierefreies Gesundheitswesen des Bundesministeriums für Gesundheit (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/startschuss-aktionsplan-fuer-diverses-inklusives-barrierefreies-gesundheitswesen>; letzter Aufruf 28.03.2024)
- Analyse der Situation jüngerer pflegebedürftiger Personen im Landkreis und Zusammenarbeit mit dem Statistischen Landesamt

(6) Mobilität und Barrierefreiheit

z.B.

- Beobachtung der Entwicklung zur Einrichtung eines Landeskompetenzzentrums für Barrierefreiheit gemäß § 15 NBGG und Nutzung der Ressourcen dieses Zentrums

(7) Digitalisierung

z.B.

- Sensibilisierungskampagne zur digitalen Teilhabe und digitaler Barrierefreiheit
- Weitere Umsetzung digitaler Barrierefreiheit bei kreiseigenen Angeboten

14 ANHANG

14.1 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

aG	außergewöhnliche Gehbehinderung
BbiG	Berufsbildungsgesetz
BFSG	Barrierefreiheitsstärkungsgesetz
BGG	Bundesgesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen
DiGA	Digitale Gesundheitsanwendung
DiPA	Digitale Pflege-Anwendung
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DRV	Deutsche Rentenversicherung
EAA	Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber
EUTB	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung
EW	Einwohner/-innen
GdB	Grad der Behinderung
ICF	Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit
KJSG	Kinder- und Jugendstärkungsgesetz
LK ROW	Landkreis Rotenburg (Wümme)
MZEB	Medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NBITVO	Niedersächsische Verordnung über barrierefreie Informationstechnik öffentlicher Stellen
NI	Niedersachsen
NNVG	Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz
NSchG	Niedersächsisches Schulgesetz
NWoFG	Niedersächsisches Wohnraumförderungsgesetz
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PIA	Psychiatrische Institutsambulanz
SGB	Sozialgesetzbuch
SPZ	Sozialpädiatrisches Zentrum
SuS	Schüler/-innen
UN-BRK	UN-Behindertenrechtskonvention
VNO	Verkehrsgesellschaft Nord-Ost-Niedersachsen mbH
WfbM	Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

14.2 ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1 Bevölkerung LK ROW nach Altersgruppen, absolut, 2015-2022	10
Abbildung 2 ICF-orientierte Begriffsverständnisse in Anlehnung an den Dritten Teilhabebericht des Bundes, 2021	13
Abbildung 3 Personen mit einem Schwerbehindertenausweis nach GdB, LK ROW, 31.12.2021	16
Abbildung 4 Personen mit einem Schwerbehindertenausweis je 1.000 altersgleicher EW, LK ROW - NI, 2021	17
Abbildung 5 Anzahl leistungsbeziehende Personen je 1.000 altersgleicher EW, LK ROW, NI und BRD, 31.12.2022	20
Abbildung 6 Heilpädagogische Leistungen je 1.000 Kindern unter 7 Jahren, LK ROW und NI, Stichtag	23
Abbildung 7 SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach Schulart, LK ROW	24
Abbildung 8 SuS an Förderschulen, LK ROW	25
Abbildung 9 SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinbildenden Schulen, LK ROW	25
Abbildung 10 Inklusionsquote nach Schulart, ROW und NI, 2023	26
Abbildung 11 Inklusiv beschulte SuS nach Förderschwerpunkten, ROW und NI, 2023	27
Abbildung 12 Bestehende Hilfen nach § 35a SGB VIII je 1.000 EW zwischen 0 - 27 Jahren, ROW, NI und BRD	28
Abbildung 13 Art der Leistungen nach § 35a SGB VIII, LK ROW und Niedersachsen, 31.12.2022	29
Abbildung 14 Leistungen zur Teilhabe an Bildung, absolut, LK ROW, 2020 - 2022	30
Abbildung 15 Leistungen der Eingliederungshilfe nach Anteil der Art der Leistungen, LK ROW, NI und BRD, 31.12.2022	30
Abbildung 16 Erfüllungsquote, LK ROW, 2017- 2021	36
Abbildung 17 Erfüllungsquote nach dem Anzeigeverfahren, LK ROW, NI und BRD, 2021	36
Abbildung 18 Anteil schwerbehinderter Arbeitsloser an allen Arbeitslosen, ROW, NI und BRD	38
Abbildung 19 Teilhabe am Arbeitsleben je 1.000 EW im erwerbsfähigen Alter, ROW, NI und BRD, 2022	40
Abbildung 20 Rehabilitanden nach Art der Behinderung, LK ROW, Bestand 2022	41
Abbildung 21 Eingliederungsquote nach Austritt einer Maßnahme, LK ROW - NI - BRD, 2022	41
Abbildung 22 Leistungen der TaA DRV je 1.000 EW im erwerbsfähigen Alter, LK ROW, NI und BRD, 2022	43
Abbildung 23 Ausgewählte Ursachen der stationären Behandlung, LK ROW, 2021	53
Abbildung 24 Angaben zur Barrierefreiheit von Ärzt/-innen, LK ROW, Jan. 2024	54

Abbildung 25 Leistungen der med. Rehabilitation DRV, Indikationsgruppen, LK ROW, NI und BRD, 2022	56
Abbildung 26: Leistungen der med. Rehabilitation der DRV je 1.000 EW, LK ROW, NI und BRD	57
Abbildung 27 Anteil an vollstationärer Dauerpflege in den Altersgruppen, LK ROW, NI und BRD, 2019	58

15 LITERATURVERZEICHNIS

- Bächler, Liane et al. (2024): Sozialtheoretische Überlegungen zu digitaler Teilhabe. Bedeutung im Kontext von Behinderung. In: *Teilhabe -Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe-* 63 (1/2024), S. 18–23.
- Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen (Hg.): Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Leichte Sprache. Online verfügbar unter https://www.behindertenbeauftragter.de/SharedDocs/Downloads/DE/LS/UN-Konvention_leichteSprache.html, zuletzt geprüft am 29.09.2023.
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e.V. (BAR) (2018): Rehabilitation. Vom Antrag bis zur Nachsorge - für Ärzte, Psychologische Psychotherapeuten und andere Gesundheitsberufe. Berlin: Springer (Springer Reference Medizin).
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (Hg.) (2021): Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen, zuletzt geprüft am 20.05.2021.
- CRPD/C/DEU/CO/2-3 (Hg.) (2023): Concluding observations on the combined second and third periodic reports of Germany. United Nations. Online verfügbar unter https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CRPD%2FC%2FDEU%2FCO%2F2-3&Lang=en, zuletzt geprüft am 12.03.2024.
- Deutsche Vereinigung für Rehabilitation e.V. (DVfR) (Hg.) (2024): Voraussetzungen für personenzentrierte Teilhabeleistungen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen bei der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe ab 2028. Positionspapier der DVfR.
- Deutscher Bundestag (05.09.2016): BT-Drs. 18/9522 Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen. (Bundesteilhabegesetz - BTHG).
- Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (Hg.) (2005): ICF - Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit. Weltgesundheitsorganisation (WHO). Köln.
- Dr. Valentin Aichele; Dr. Sabine Bernot; Catharina Hübner; Dr. Susann Kroworsch; Dr. Britta Leisering; Peter Litschke et al. (2019): Wer Inklusion will, sucht Wege. Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Hg. v. Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR). Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention. Online verfügbar unter <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/wer-inklusion-will-sucht-wege>, zuletzt geprüft am 21.01.2020.
- Egen, Christoph; Gutenbrunner, Christoph (2021): Reflexionen über den Begriff der Behinderung. In: *RP Reha* (3), S. 32–41, zuletzt geprüft am 31.08.2021.

Höbel, Regina; Nieland, Kyra (2022): Wohnraumversorgungskonzept. Landkreis Rotenburg (Wümme). Hg. v. Landkreis Rotenburg (Wümme).

ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik; infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH (2023): Studie Entgeltsystem WfbM. Hg. v. BMAS. Online verfügbar unter https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/f626-entgeltsystem-wfbm.pdf?__blob=publicationFile&v=3, zuletzt geprüft am 20.09.2023.

Landkreis Rotenburg (Wümme) (Hg.) (2018): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Schaffung kleiner bezahlbarer Wohnungen. Verwaltungshandreichungen.

Landkreis Rotenburg (Wümme) (Hg.) (2022): Beschlussvorlage. Drucksache 2021-26/0257.

Landkreis Rotenburg (Wümme) (Hg.) (2023): Un-BRK. Drucksachen-Nr.: 2021-26/0529.

Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (Hg.) (2021): Aktionsplan Inklusion 2021/2022. Schritte zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Online verfügbar unter <https://www.ms.niedersachsen.de/inklusion/aktionsplan-inklusion-2021-2022-200232.html>, zuletzt geprüft am 21.03.2024.

Ouko, Robert (2015): Abschließende Bemerkungen über den ersten Staatenbericht Deutschlands. Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Hg. v. Vereinte Nationen. Online verfügbar unter <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/crpd-abschliessende-bemerkungen-ueber-den-ersten-staatenbericht-deutschlands>, zuletzt geprüft am 03.02.2020.

Sonnenberg, Ute (2019): Menschenrechtliche Aktions- und Maßnahmepläne. Handreichung für Anwender_innen aus Verwaltung und Zivilgesellschaft. Hg. v. Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR). Online verfügbar unter https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/MSt_UN-BRK_2019_Handreichung_Aktionspläne.pdf, zuletzt geprüft am 03.09.2020.

Vereinte Nationen (Hg.) (2023): Abschließende Bemerkungen zum kombinierten zweiten und dritten Bericht Österreichs. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Online verfügbar unter https://www.behindertenrat.at/wp-content/uploads/2023/10/UN-BRK_Abschliessende_Bemerkungen_2023.pdf.

Beschlussvorlage Jobcenter Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0804		
		Status: öffentlich		
		Datum: 01.11.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.11.2024	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			

Bezeichnung:

Handlungskonzept Übergang Schule Beruf des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Ende 2022 wurde durch die Gremien beschlossen, die übergeordneten sozialen Themenfelder des Dezernates III in Form eines Sozialkonzeptes in eine strukturierte Bearbeitung zu überführen und einen laufenden Qualitätsentwicklungsprozess sicherzustellen.

Dieses auf strategische Handlungsfelder ausgerichtete Sozialkonzept strukturiert diese, schafft Transparenz, dient der Gesamtausrichtung der Arbeit im Sozialbereich/Dezernat III und ermöglicht nicht zuletzt bei knappen personellen Ressourcen einen zielgerichteten Personaleinsatz der Verwaltung. Es stellt ein gemeinsam von Sozial-, Arbeits- und Gesundheitsausschuss sowie der Verwaltung erarbeitetes strategisches Steuerungsinstrument dar und soll kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Neben den strukturell zu bearbeitenden Themen Pflege, Menschen mit Behinderungen sowie Senioren wird vorgeschlagen, ein weiteres Teilkonzept zum Übergang Schule und Beruf in das Sozialkonzept aufzunehmen.

Bereits in den vergangenen Jahren wurde innerhalb der Berichterstattung des Jugendberufszentrums verdeutlicht, welche besonderen Herausforderungen viele junge Menschen beim Übergang von der Schule in das Berufsleben zu bewältigen haben. Ebenso wurde transparent, wie wichtig Orientierung und Unterstützung bei der Suche nach Ausbildungsplätzen, bei der Entwicklung von Berufsperspektiven oder auch bei der Bewältigung individueller Hürden, wie zum Beispiel soziale oder familiäre Probleme sind. Gleichzeitig stehen Arbeitgeber oft vor der Schwierigkeit, geeignete Auszubildende zu finden. Daneben sind eine Vielzahl von unterschiedlichen Institutionen in diesem Bereich - mit sich teilweise überschneidenden Aufgaben - aktiv. Dies erfordert eine strategische Ausrichtung des Themenfeldes seitens des Landkreises. Ein Handlungskonzept Übergang Schule Beruf ist ein Teil der dem Jugendhilferahmenkonzept folgenden Lebensversorgungskette und reiht sich an die bereits bestehenden Teilkonzepte des Dezernates III an.

Auch für dieses Teilkonzept ist eine regelmäßige Berichterstattung zum jeweiligen Umsetzungsstand im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Es soll ein strategisches Handlungskonzept „Übergang Schule Beruf“ erarbeitet und fortgeschrieben werden.

Prietz

Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 7.1		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0805 Status: öffentlich Datum: 01.11.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.11.2024	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
05.12.2024	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge "Freiwillige Leistungen im sozialen Bereich"

Sachverhalt:

1) Allgemeines:

Grundlage für die Förderung ist die Verwaltungshandreichung „Förderung freiwilliger Leistungen im sozialen Bereich“. Die Förderungen dienen der Unterstützung und Weiterentwicklung von Maßnahmen und Projekten, die dazu beitragen, soziale Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen oder zu mildern sowie Aktivitäten, die dazu beitragen, durch Selbsthilfe in persönlichen krisenhaften Lebensphasen zu bestehen. Dabei ist es dem Landkreis ein besonderes Anliegen, ehrenamtliches, freiwilliges soziales Engagement zu unterstützen. Nicht förderfähig sind Investitionsausgaben.

Im Rahmen der Verwaltungshandreichung sind für das Haushaltsjahr 2025 inkl. der Kontaktstellen und Begegnungsstätten insgesamt 15 Anträge eingegangen. Die Anträge sind mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 182.800 € im Produkt 35.1.03 Besondere soziale Hilfen veranschlagt. Bei den Erträgen ist eine Landesförderung in Höhe von 97.600 € veranschlagt, siehe 3) Kontaktstellen und Begegnungsstätten.

Die Prüfung der Förderanträge erfolgte anhand der in der Handreichung definierten Voraussetzungen wie z. B. Erfüllung der Eigenmittel, Bezuschussung durch die Kommunen und Plausibilität der Verwendungsnachweise der für das Jahr 2023 ausgekehrten Mittel. Alle Antragsteller erfüllen die Voraussetzungen. Die Anträge für das Haushaltsjahr 2025 sind fristgerecht zum 15.08.2024 eingegangen.

Dieser Vorlage sind die jeweiligen Finanzierungspläne zu den Anträgen beigelegt.

2) Anträge für das Haushaltsjahr 2025:

Nr.	Antragsteller	Antrag/ veranschlagt
1)	Blaues Kreuz Heeslingen, Suchtkrankenhilfe	400 €
2)	Telefonseelsorge Elbe-Weser	2.000 €
3)	FrauenZimmer Bremervörde e.V.	3.000 €
4)	Ev.-luth. Kirchenkreis ROW - Diakonisches Werk, Offener Mittagstisch	3.000 €
5)	Auferstehungskirche BRV, Stadtteilladen Mittelkamp Bremervörde (Im Jugendhilfeausschuss wird für den Stadtteilladen über einen weiteren Antrag in Höhe von 12.500 € beraten.)	3.000 €
6)	Ev.-luth. Kirchenkreis BRV-Zeven - Diakonisches Werk, Anziehungspunkt Gnarrenburg	4.000 €
7)	Lebensraum Diakonie e.V., Sozialkaufhaus KARO, ROW	4.000 €
8)	TANDEM e.V., Tafel Bremervörde, Ausgabestelle in Gnarrenburg	6.500 €
9)	Ev.-luth. Kirchenkreis BRV-Zeven - Diakonisches Werk, Tafel in Zeven, Ausgabestellen in Sittensen und Tarmstedt	8.000 €
10)	Rotenburger Tafel e.V., Tafel in ROW, Ausgabestellen in Scheeßel, Sottrum und Visselhövede	9.500 €
	Summe	43.400 €

Die Anträge sind jeweils mit den beantragten Fördersummen veranschlagt. Änderungen zum Vorjahr gibt es nicht.

Der Caritasverband für die Landkreise Stade und Rotenburg (Wümme) hat bisher regelmäßig eine Förderung für die Selbsthilfekontaktstelle ZISS in Höhe von 500 € erhalten; dies als Ko-Finanzierung zur Förderung seitens der Krankenkassen. Der Caritasverband verzichtet für das Jahr 2025 (auch auf Nachfrage ohne weitere Begründung) auf die Landkreisförderung.

3) Kontaktstellen und Begegnungsstätten:

Im Landkreis Rotenburg (Wümme) bieten die GESO gGmbH, der TANDEM e.V. Begegnungsstätten (BS) und das Diakonische Werk des ev.-luth. Kirchenkreises Rotenburg (Wümme) Kontaktstellen (KS) für psychisch kranke Menschen an. Im Jahr 2024 wurde die zugrundeliegende Konzeptskizze zwischen dem Landkreis und den Anbietern aktualisiert, siehe auch Beschlussvorlage zum Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit vom 15.05.2024 und Kreisausschuss vom 30.05.2024 (2021-26/0673). In dem Zusammenhang wurden mit den Anbietern neue Vereinbarungen getroffen, die nun u. a. auch Personalkosten berücksichtigen. Die Fördersumme wird anhand der Empfehlungswerte der Gemeinsamen Kommission des Rahmenvertrags nach § 131 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe in Niedersachsen für über 18-jährige dynamisiert. Für das Jahr 2025 liegt die Erhöhung bei + 4 %.

Nr.	Antragsteller	Zweck	Fördersumme inkl. Erhöhung; veranschlagt
11)	TANDEM e.V.	TANDEM-Treff Bremervörde (BS)	38.900 €
12)	TANDEM e.V.	TANDEM-Treff Gnarrenburg (BS)	16.200 €
13)	GESO	Café KUBUS Rotenburg (Wümme) (BS)	48.600 €
14)	GESO	QUAB Zeven (BS)	16.200 €
15)	Ev.-luth. Kirchenkreis ROW - Diak. Werk	Frühstückstreffs Rotenburg (Wümme), Visselhövede, Scheeßel (KS)	19.500 €
		Summe	139.400 €

Erträge:

Das Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe hat die niedrighschwelligem Beratungs- und Leistungsangebote der Kontaktstellen und Begegnungsstätten teilweise als Pflichtleistung nach dem SGB IX anerkannt. Daher kann ein Anteil in Höhe von 70 % der hier genannten Fördersumme (= 97.580 €) neuerdings in die Eingliederungshilfeabrechnung mit dem Land eingestellt werden. Hierzu ist eine gesonderte Vereinbarung mit dem Land Niedersachsen als überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe abzuschließen, die die Kostenbeteiligung des Landes in Höhe von 70 % festlegt. Diese Vereinbarung befindet sich derzeit im Abschlussverfahren. Der Ertrag ist im Haushaltsplanentwurf bereits aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Den Förderanträgen wird entsprechend der im Einzelfall veranschlagten Förderung zugestimmt.

Prietz

Anlage 2

Finanzierungsplan

Name/ Träger: Telefonseelsorge Elb-Weser

Projekt/ Maßnahme: Förderung der Fort- und Ausbildung der ehrenamtlichen Mitarbeitenden

Planung für das Jahr: 2025

Einnahmen Vorjahr (Plan):	
(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)	
Art der Einnahme	Betrag
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden	Betrag
Eigenmittel	Betrag
Eigenanteil:	-
Summe:	0,00 €

Ausgaben Förderjahr (Plan):	
(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)	
Art der Ausgabe	Betrag
Summe:	0,00 €

Differenz: 0,00 €

Einnahmen Förderjahr (Plan):	
Art der Einnahme	Betrag
Förderverein	5.000,00 €
EEB	4.000,00 €
Spenden	15.000,00 €
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden	Betrag
Landkreis Cuxhaven	1.500,00 €
Landkreis Rotenburg	2.000,00 €
Eigenmittel	Betrag
Landeskirche Hannover	221.000,00 €
Kirchenkreise im Sprengel Stade	45.400,00 €
Kollekten	15.000,00 €
Eigenanteil:	1023,27%
Summe:	308.900,00 €

Ausgaben Förderjahr (Plan):	
Art der Ausgabe	Betrag
Personalkosten	160.000,00
Aus- und Fortbildung EA	30.000,00
Fahrtkosten EA	55.000,00
Honorare Supervision	20.000,00
Miete und Nebenkosten	26.000,00
Sachkosten	17.900,00
Summe:	308.900,00 €

Differenz: 0,00 €

Anlage 2

Finanzierungsplan

Name/ Träger:

Projekt/ Maßnahme:

Planung für das Jahr:

Einnahmen Vorjahr (Plan): (Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)	
Art der Einnahme	Betrag
Mittel von Städten, Gemeinden, Samtgemeinden oder dem Landkreis	Betrag
Landkreis Rotenburg	3.000,00 €
Stadt Bremervörde	5.000,00 €
Eigenmittel	Betrag
Mitgliedsbeiträge	777,00 €
Spenden	6.837,57 €
Eigenanteil:	48,77%
Summe:	15.614,57 €

Einnahmen Förderjahr (Plan):	
Art der Einnahme	Betrag
Mittel von Städten, Gemeinden, Samtgemeinden oder dem Landkreis	Betrag
Landkreis Rotenburg	3.000,00 €
Stadt Bremervörde	5.000,00 €
Eigenmittel	Betrag
Mitgliedsbeiträge	900,00 €
Spenden	6.000,00 €
Eigenanteil:	46,31%
Summe:	14.900,-

Laufende Ausgaben Vorjahr (Plan): (Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)	
Art der Ausgabe	Betrag
Kaltmiete monatl. 600,00	7.200,00
Nebenkosten monatl. 400,00	4.800,00
EWE Strom monatl. 50,00	306,64
Beiträge u. Versicherungen	990,84
Werbungskosten/Büromaterial	262,17
sonstige z. B. Verköstigungen	165,46
Nachzahlung Nebenkosten 2022	1.499,09
Summe:	15.224,20 €

Laufende Ausgaben Förderjahr (Plan):	
Art der Ausgabe	Betrag
Kaltmiete monatl. 600,00	7.200,00
nebenkosten monatl. 400,00	4.800,00
EWE Strom in 2024 monatl. 50,00	600,00
Beiträge u. Versicherungen	1.000,00
Werbungskosten/Büromaterial	300,00
sonstige z. B. Verköstigungen	300,00
Reserve evtl. Nachzahlung Nebenkosten 2023	700,00
Summe:	14.900,-

Differenz: 390,37 €

Differenz: 0,00 €

Ausgaben für Investitionen Vorjahr (Plan): (Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)	
Art der Ausgabe	Betrag
Summe:	0,00 €

Nachrichtlich: Ausgaben für Investitionen Förderjahr (Plan):	
Art der Ausgabe	Betrag
Summe:	0,00 €

Bremervörde, 12.08.2024
i.v. [Signature]

Anlage 2

Finanzierungsplan

Name/ Träger:	Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg
Projekt/ Maßnahme:	offener Mittagstisch
Planung für das Jahr:	2025

Einnahmen Vorjahr (Plan):	
(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)	
Art der Einnahme	Betrag
Erstattung durch Teilnehmende	7.000,00 €
Beteiligung von Kirchengemeinden	2.500,00 €
Spenden und Kollekten	1.100,00 €
Mittel von Städten, Gemeinden, Samtgemeinden oder dem Landkreis	Betrag
Landkreis Rotenburg (Wümme)	4.000,00 €
Stadt Rotenburg (Wümme)	2.000,00 €
Eigenmittel	Betrag
Eigenmittel Kirchenkreis	10.330,00 €
Eigenanteil:	38,36%
Summe:	26.930,00 €

Laufende Ausgaben Vorjahr (Plan):	
(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)	
Art der Ausgabe	Betrag
Beschäftigungsentgelt	9.400,00
Beiträge BG	50,00
Verbrauchsmaterial	200,00
Lebensmittel	10.000,00
Geschäftsbedarf	100,00
Büromaterial	50,00
Kommunikationsaufwand	500,00
Beschaffungen bis 410,00 Euro	200,00
Abschreibungen	80,00
Reinigung	100,00
Mietnebenkosten	250,00
Sonstige Betriebskosten	0,00
Mietaufwendungen	6.000,00
ILV Kirchenkreis (Mitarbeitervertretung)	0,00
	0,00
Summe:	26.930,00 €

Differenz: 0,00 €

Ausgaben für Investitionen Vorjahr (Plan):	
(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)	
Art der Ausgabe	Betrag
Summe:	0,00 €

Einnahmen Förderjahr (Plan):	
Art der Einnahme	Betrag
Erstattung durch Teilnehmende/Essengeld	7.400,00 €
Beteiligung von Kirchengemeinden	2.500,00 €
Spenden und Kollekten	1.000,00 €
Zuschüsse von sonstigen Dritten (Diakoniestiftung)	500,00 €
Mittel von Städten, Gemeinden, Samtgemeinden oder dem Landkreis	Betrag
Landkreis Rotenburg (Wümme)	3.000,00 €
Stadt Rotenburg (Wümme)	2.000,00 €
Eigenmittel	Betrag
Eigenmittel Kirchenkreis	12.540,00 €
Eigenanteil:	43,33%
Summe:	28.940,00 €

Laufende Ausgaben Förderjahr (Plan):	
Art der Ausgabe	Betrag
Beschäftigungsentgelt	9.800,00
Beiträge BG	50,00
Verbrauchsmaterial	200,00
Lebensmittel	12.000,00
Geschäftsbedarf	100,00
Büromaterial	50,00
Kommunikationsaufwand	450,00
Beschaffungen bis 410,00 Euro	200,00
Abschreibungen	80,00
Reinigung	600,00
Mietnebenkosten	2.350,00
Sonstige Betriebskosten	0,00
Mietaufwendungen	3.060,00
ILV Kirchenkreis (Mitarbeitervertretung Umlage)	0,00
Umsatzsteuer (Steuerpflichtige Erträge abzgl. Vorsteuer)	0,00
Summe:	28.940,00 €

Differenz: 0,00 €

Nachrichtlich: Ausgaben für Investitionen Förderjahr (Plan):	
Art der Ausgabe	Betrag
Summe:	0,00 €

Anlage 2

Finanzierungsplan

Name/ Träger: Ev.-luth. Auferstehungskirche Bremervörde

Projekt/ Maßnahme: Stadtteilladen Bremervörde - Migrantenkinder und ihre Eltern stärken, bilden und integrieren

Planung für das Jahr: 2025

Einnahmen Vorjahr (Plan):	
(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)	
Art der Einnahme	Betrag
LAG soz. Brennpunkte	26.000,00 €
Mittel von Städten, Gemeinden, Samtgemeinden oder dem Landkreis	Betrag
Stadt Bremervörde	32.000,00 €
Landkreis Rotenburg (Jugendamt+Soz.amt)	15.500,00 €
Eigenmittel	Betrag
Kirchenkreis, Kirchengemeinde	25.100,00 €
Eigenanteil:	25,46%
Summe:	98.600,00 €

Einnahmen Förderjahr (Plan):	
Art der Einnahme	Betrag
LAG soz. Brennpunkte	11.000,00 €
Mittel von Städten, Gemeinden, Samtgemeinden oder dem Landkreis	Betrag
Stadt Bremervörde	32.000,00 €
Landkreis Rotenburg	15.500,00 €
Eigenmittel	Betrag
Kirchenkreis, Kirchengemeinde, Diakonie	44.800,00 €
Eigenanteil:	43,37%
Summe:	103.300,00 €

Laufende Ausgaben Vorjahr (Plan):	
(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)	
Art der Ausgabe	Betrag
Personal	83.200,00
Miete	3.900,00
Bewirtschaftung	3.500,00
Sachmittel, Projektmittel	8.000,00
Summe:	98.600,00 €

Laufende Ausgaben Förderjahr (Plan):	
Art der Ausgabe	Betrag
Personal	87.700,00
Miete	3.900,00
Bewirtschaftung	3.700,00
Sachmittel, Projektmittel	8.000,00
Summe:	103.300,00 €

Differenz: 0,00 €

Differenz: 0,00 €

Ausgaben für Investitionen Vorjahr (Plan):	
(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)	
Art der Ausgabe	Betrag
Summe:	0,00 €

Nachrichtlich: Ausgaben für Investitionen Förderjahr (Plan):	
Art der Ausgabe	Betrag
Summe:	0,00 €

Finanzierungsplan KARO 2025

Einnahmen Förderjahr (Plan):		2025
		Plan
Art der Einnahme	Betrag	
Einnahmen aus Verkauf/ Spenden	260.000,00 €	
jobcenter AZAV (KARO Praxis)	39.798,00 €	
sonstige Erträge	3.000,00 €	
Mittel von Städten, Gemeinden oder Samtgemeinden	Betrag	
Zuschuss Stadt	40.000,00 €	
Zuschuss Landkreis	4.000,00 €	
Eigenmittel	Betrag	
Eigenmittel	18.572,00 €	
	Eigenanteil:	5,36%
	Summe:	365.370,00 €

Ausgaben Förderjahr (Plan):		
Art der Ausgabe	Betrag	
Miete	32.500,00 €	
Nebenkosten	25.200,00 €	
Strom	5.500,00 €	
Telefon/ EDV/ Internet	3.500,00 €	
Versicherungen	1.500,00 €	
Arbeits-/Büro-/Verbrauchs-/Lehrmaterial	7.000,00 €	
Werbung/ Öffentlichkeitsarbeit	500,00 €	
Instandhaltung	1.200,00 €	
Fahrzeugkosten	12.500,00 €	
Aufwendungen Ehrenamtliche/ Honorarkräfte	16.000,00 €	
Aufwendungen Teilnehmer	1.500,00 €	
Personal/Verwaltung/QM Lebensraum	246.970,00 €	
QM/Zertifizierung/Audit	2.500,00 €	
Sonstige betriebliche Kosten	9.000,00 €	
	Summe:	365.370,00 €
	Differenz:	0,00 €

Rotenburger Tafel e.V.

Haushaltsplan 2025**Ausgabestelle: Visselhövede**

Zuschüsse	
Kirchenkreis	750,00 €
Landkreis Rotenburg	1.500,00 €
Stadt Visselhövede	2.000,00 €
Einnahmen Kundenbeiträge	9.000,00 €
Spenden	4.000,00 €
Mitgliedsbeiträge	500,00 €
Summe der Einnahmen	17.750,00 €
Vergütungen	4.200,00 €
Gebäudekosten	8.000,00 €
Fahrzeugkosten	4.500,00 €
Sonstige Kosten	1.500,00 €
Summe der Ausgaben	18.200,00 €
Saldo	-450,00 €

Kostenkalkulation TANDEM e.V.
Begegnungsstätten Bremervörder u. Gnarrenburger
für 2025

Einnahmen			
	TANDEM - Treff BRV	TANDEM - Treff Gnarrenb.	Gesamt
Landkreis Rotenburg	37.366,00 €	15.569,00 €	52.935,00 €
Zuschuss Gemeinde Gnarrenburg		2.400,00 €	2.400,00 €
Spenden Teilnehmer offenes Cafe / Angebote	7.000,00 €	900,00 €	7.900,00 €
Nds. Landesamt für Soziales, Zuwendung	9.650,00 €		9.650,00 €
Zuschus LEB Gruppenangebote	2.000,00 €		2.000,00 €
Eigenanteil TANDEM e.V.	22.149,52 €	10.800,33 €	32.949,85 €
Summe Einnahmen	78.165,52 €	29.669,33 €	107.834,85 €

Ausgaben			
	TANDEM - Treff BRV	TANDEM - Treff Gnarrenb.	Gesamt
Personalkosten	54.298,00 €	24.078,00 €	78.376,00 €
Verwaltung pauschal 5%	2.967,52 €	791,33 €	3.758,85 €
Raumkosten/Mieten/Nebenkosten	7.500,00 €	3.000,00 €	10.500,00 €
Veranstaltungen (Freizeit)	4.900,00 €		4.900,00 €
Mittel für Angebote in der Begegnungsstätte (Lebensmittel/Getränke/div.Hausverbrauch)	8.500,00 €	1.800,00 €	10.300,00 €
Summe Ausgaben	78.165,52 €	29.669,33 €	107.834,85 €

**Kostenkalkulation GESO Begegnungsstätten
für 2025**

Einnahmen			
	Kubus	Beg. Quab	Gesamt
Landkreis Rotenburg	46.707,00 €	15.569,00 €	62.276,00 €
Stadt Rotenburg/Zeven Mietzuschuss	6.000,00 €	4.000,00 €	10.000,00 €
Zuschuss LEB Gruppenangebote	3.000,00 €	1.500,00 €	4.500,00 €
Spenden Teilnehmer offenes Cafe/Angebote	9.500,00 €	1.350,00 €	10.850,00 €
Spenden Raumnutzung	1.600,00 €	1.000,00 €	2.600,00 €
Eigenanteil GESO	10.604,00 €	7.654,80 €	18.258,80 €
Summe Einnahmen	77.411,00 €	31.073,80 €	108.484,80 €

Ausgaben			
	Kubus	Beg. Quab	Gesamt
Personalkosten	53.220,00 €	23.356,00 €	76.576,00 €
Verwaltung pauschal 5%	2.661,00 €	1.167,80 €	3.828,80 €
Raumkosten/Mieten/Nebenkosten	9.730,00 €	4.500,00 €	14.230,00 €
Veranstaltungen (z.B. Podiumsdis./Ausflüge/Zirkus)	800,00 €	300,00 €	1.100,00 €
Lebensmittel/Getränke/div. Hausverbrauch	10.500,00 €	1.500,00 €	12.000,00 €
Mittel für Angebote in der Begegnungsstätte	500,00 €	250,00 €	750,00 €
Summe Ausgaben	77.411,00 €	31.073,80 €	108.484,80 €

Anlage 2

Finanzierungsplan

Name/ Träger: Ev.-luth. Kirchenkreis Rotenburg

Projekt/ Maßnahme: Frühstückstreff

Planung für das Jahr: 2025

Einnahmen Vorjahr (Plan):	
(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)	
Art der Einnahme	Betrag
Erstattung durch Teilnehmende	2.300,00 €
Beteiligung von Kirchengemeinden	4.500,00 €
Spenden und Kollekten	400,00 €
Mittel von Städten, Gemeinden, Samtgemeinden oder dem Landkreis	Betrag
Landkreis Rotenburg (Wümme)	14.700,00 €
Stadt Rotenburg (Wümme)	1.500,00 €
Stadt Visselhövede	250,00 €
Gemeinde Scheeßel	500,00 €
Eigenmittel	Betrag
Eigenmittel Kirchenkreis	8.670,00 €
Eigenanteil:	26,42%
Summe:	32.820,00 €

Einnahmen Förderjahr (Plan):	
Art der Einnahme	Betrag
Erstattung durch Teilnehmende	1.500,00 €
Beteiligung von Kirchengemeinden	4.000,00 €
Spenden und Kollekten	400,00 €
Mittel von Städten, Gemeinden, Samtgemeinden oder dem Landkreis	Betrag
Landkreis Rotenburg (Wümme)	18.684,00 €
Stadt Rotenburg (Wümme)	1.500,00 €
Stadt Visselhövede	250,00 €
Gemeinde Scheeßel	500,00 €
Eigenmittel	Betrag
Eigenmittel Kirchenkreis	8.500,00 €
Eigenanteil:	24,06%
Summe:	35.334,00 €

Laufende Ausgaben Vorjahr (Plan):	
(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)	
Art der Ausgabe	Betrag
Beschäftigungsentgelt	22.100,00 €
Aufwand ZVK-Saniergeld	200,00 €
Beiträge Berufsgenossenschaft	130,00 €
Verbrauchsmaterial	150,00 €
Lebensmittel	2.000,00 €
Geschäftsbedarf	50,00 €
Reisekosten	500,00 €
Kommunikationsaufwand	430,00 €
Beschaffungen bis 410,00 Euro	300,00 €
Instandhaltung technischer Geräte	30,00 €
Reinigung und Bewachung	100,00 €
Mietnebenkosten	250,00 €
sonstige Betriebskosten	100,00 €
Mietaufwendungen	6.000,00 €
ILV Kirchenkreis (Mitarbeitervertretung)	480,00 €
Summe:	32.820,00 €

Laufende Ausgaben Förderjahr (Plan):	
Art der Ausgabe	Betrag
Beschäftigungsentgelt	23.100,00 €
Aufwand ZVK-Saniergeld	200,00 €
Beiträge Berufsgenossenschaft	120,00 €
Verbrauchsmaterial	100,00 €
Lebensmittel	2.500,00 €
Geschäftsbedarf	50,00 €
Reisekosten	850,00 €
Kommunikationsaufwand	450,00 €
Beschaffungen bis 410,00 Euro	1.264,00 €
Instandhaltung technischer Geräte	30,00 €
Reinigung und Bewachung	600,00 €
Mietnebenkosten	2.400,00 €
sonstige Betriebskosten	100,00 €
Mietaufwendungen	3.060,00 €
ILV Kirchenkreis (Mitarbeitervertretung Umlage)	510,00 €
Summe:	35.334,00 €

Differenz: 0,00 €

Differenz: 0,00 €

Ausgaben für Investitionen Vorjahr (Plan):	
(Nur wenn das Projekt im Vorjahr durchgeführt wurde)	
Art der Ausgabe	Betrag
Summe:	0,00 €

Nachrichtlich: Ausgaben für Investitionen Förderjahr (Plan):	
Art der Ausgabe	Betrag
Summe:	0,00 €



Beschlussvorlage Sozialamt Tagesordnungspunkt: 7.2		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0806 Status: öffentlich Datum: 01.11.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.11.2024	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
05.12.2024	Kreisausschuss			
19.12.2024	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsplan, Teilhaushalt 4 – Soziales

Sachverhalt:

Gegenstand der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit sind die Planansätze für die folgenden Produkte des Teilhaushaltes 4 (Sozialamt):

<u>Produkte TH 4</u>	<u>Bezeichnung</u>
24.2.01	Leistungen nach dem BAföG
31.1.01	Zahlungen Abrechnung nach dem SGB XII
31.1.02	Erstattung des Landes nach dem SGB XII (Übergangsregelung nach Nds. AG SGB IX/SGB XII)
31.1.03	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
31.1.04	Hilfen zur Gesundheit
31.1.05	Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen
31.1.06	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
31.1.08	Hilfe zur Pflege ab 2017
31.1.09	Verwaltung der Sozialhilfe
31.1.10	Hilfe zum Lebensunterhalt
31.1.12	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII
31.1.20	Hilfe zur Pflege bis 2016
31.3.01	Leistungen gemäß AsylbLG
31.3.11	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach AsylbLG
31.4.01	Zahlungen Abrechnung nach dem SGB IX
31.4.02	Erstattung des Landes nach dem SGB IX (Übergangsregelung nach Nds. AG SGB IX/SGB XII)
31.4.10	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation § 109 SGB IX
31.4.20	Leistungen zur Beschäftigung § 111 SGB IX
31.4.30	Leistungen zur Teilhabe an Bildung § 112 SGB IX
31.4.40	Leistungen für Wohnraum § 113 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 77 SGB IX
31.4.50	Assistenzleistungen § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 SGB IX

31.4.60	Heilpädagogische Leistungen § 113 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 79 SGB IX
31.4.70	Kenntnisse und Fähigkeiten/Förderung Verständigung/Mobilität
31.4.80	Sonstige/Weitere Leistungen zur Sozialen Teilhabe
31.4.86	Inklusionspauschale gem. § 3 InklSchulFinG Niedersachsen
31.4.89	Hilfe zur Pflege als Teilhabeleistung nach § 103 SGB IX
31.4.90	Verwaltung der Eingliederungshilfe
32.1.01	Leistungen nach BVG, OEG u.a.
34.4.01	Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge
34.5.01	Landesblindengeld
34.6.01	Leistungen gemäß Wohngeldgesetz
34.7.00	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG
35.1.02	Versicherungsamt
35.1.03	Besondere soziale Hilfen
36.3.08	Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
52.2.02	Wohnungsbauförderung

Auf die in der Anlage beigefügten Auszüge zum Haushaltsplanentwurf 2024 wird verwiesen.

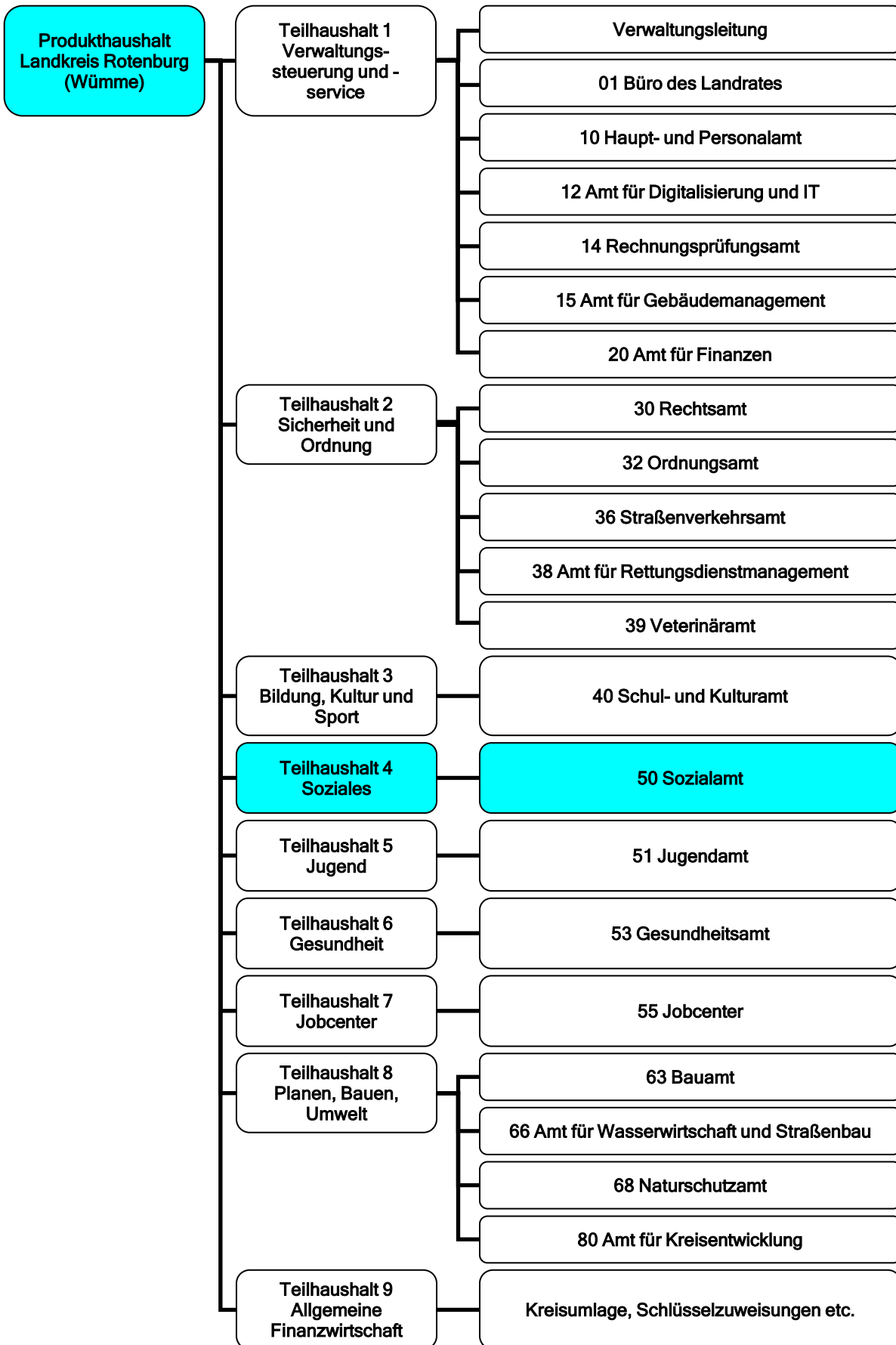
Unter dem Tagesordnungspunkt 7.1 (Förderanträge „Freiwillige Leistungen im sozialen Bereich“) wurden bereits Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Gesundheit an den Kreisausschuss abgegeben. Die Entscheidung über die Haushaltsansätze in den o. g. Produkten erfolgt unter Berücksichtigung ggf. notwendiger Änderungen in einzelnen Produkten aufgrund der vorgenannten Beschlüsse.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2025 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte mit in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Prietz

Teilhaushalt 4 Soziales



Teilhaushalt 4			
zugeordnete Produkte	Kostenstelle	Produkt	Seite
Leistungen nach dem BAföG	50	24.2.01	227 - 229
Zahlungen Abrechnung nach dem SGB XII	50	31.1.01	230 - 232
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	50	31.1.03	233 - 235
Hilfen zur Gesundheit	50	31.1.04	236 - 238
Hilfen z. Überwindung besond. soz. Schwierigkeiten u. in and. Lebenslagen	50	31.1.05	239 - 241
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	50	31.1.06	242 - 244
Hilfe zur Pflege ab 2017	50	31.1.08	245 - 247
Verwaltung der Sozialhilfe	50	31.1.09	248 - 250
Hilfe zum Lebensunterhalt	50	31.1.10	251 - 253
Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII	50	31.1.12	254 - 256
Leistungen gemäß AsylbLG	50	31.3.01	257 - 259
Leistungen für Bildung und Teilhabe nach AsylbLG	50	31.3.11	260 - 262
Zahlungen Abrechnung nach dem SGB IX	50	31.4.01	263 - 265
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation § 109 SGB IX	50	31.4.10	266 - 268
Leistungen zur Beschäftigung § 111 SGB IX	50	31.4.20	269 - 271
Leistungen zur Teilhabe an Bildung § 112 SGB IX	50	31.4.30	272 - 274
Leistungen für Wohnraum § 113 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 77 SGB IX	50	31.4.40	275 - 277
Assistenzleistungen § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 SGB IX	50	31.4.50	278 - 280
Heilpädagogische Leistungen § 113 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 79 SGB IX	50	31.4.60	281 - 283
Kenntnisse und Fähigkeiten/Förderung Verständigung/Mobilität	50	31.4.70	284 - 286
Sonstige/Weitere Leistungen zur Sozialen Teilhabe	50	31.4.80	287 - 289
Inklusionspauschale gem. § 3 InklSchulFinG Niedersachsen	50	31.4.86	290 - 292
Hilfe zur Pflege als Teilhabeleistung nach § 103 SGB IX	50	31.4.89	293 - 295
Verwaltung der Eingliederungshilfe	50	31.4.90	296 - 298
Leistungen nach BVG, OEG u.a.	50	32.1.01	299 - 301
Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge	50	34.4.01	302 - 304
Landesblindengeld	50	34.5.01	305 - 307
Leistungen gemäß Wohngeldgesetz	50	34.6.01	308 - 310
Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	50	34.7.00	311 - 313
Versicherungsamt	50	35.1.02	314 - 316
Besondere soziale Hilfen	50	35.1.03	317 - 319
Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz	50	36.3.08	320 - 322
Wohnungsbauförderung	50	52.2.02	323 - 325
Ziele des Teilhaushaltes			
Steuerung der Hilfen unter fachlichen und finanziellen Gesichtspunkten Förderung der Teilhabe und gesellschaftlichen Integration der Leistungsberechtigten Umsetzung der Reform des SGB VIII (bis 2028) - sog. große Lösung in der Eingliederungshilfe Gestaltung des demographischen Wandels Soziale Daseinsvorsorge zukunftssicher gestalten und weiterentwickeln. Umsetzung des Sozialkonzeptes, Teilkonzept Integration und Erarbeitung des Teilkonzeptes Inklusion behinderter Menschen			
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Dezernat III		Imke Colshorn	

Teilhaushalt 4 Teilergebnishaushalt 2025

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	876.821	1.109.400	1.073.200	1.099.900	1.127.800	1.155.700
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.225	1.200	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	2.263.075	1.880.300	1.954.800	2.002.600	2.053.500	2.104.200
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.895.177	98.037.900	104.507.800	104.841.900	107.526.200	110.211.200
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	321.509	35.500	35.000	35.800	36.700	37.600
12. = Summe ordentliche Erträge	95.358.806	101.064.300	107.570.800	107.980.200	110.744.200	113.508.700
13. Personalaufwendungen	6.278.408	7.560.200	8.224.100	8.427.100	8.641.200	8.855.100
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.171	35.000	15.000	15.300	15.700	16.100
16. Abschreibungen	126.736	166.800	152.000	155.600	159.600	163.500
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	108.377.684	121.947.400	125.181.000	127.308.800	130.563.200	133.817.400
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.016.725	1.622.300	1.916.300	1.963.800	2.013.700	2.063.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	117.805.724	131.331.700	135.488.400	137.870.600	141.393.400	144.915.700
21. = ordentliches Ergebnis	-22.446.917	-30.267.400	-27.917.600	-29.890.400	-30.649.200	-31.407.000
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-22.446.917	-30.267.400	-27.917.600	-29.890.400	-30.649.200	-31.407.000
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.761.349	3.201.600	3.551.400	3.641.900	3.736.700	3.831.400
Saldo ILV	-2.761.349	-3.201.600	-3.551.400	-3.641.900	-3.736.700	-3.831.400
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-25.208.266	-33.469.000	-31.469.000	-33.532.300	-34.385.900	-35.238.400

Teilhaushalt 4 Teilfinanzhaushalt 2025

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	876.821	1.109.400	1.073.200	1.099.900	1.127.800	1.155.700
3. sonstige Transfereinzahlungen	2.333.410	1.880.300	1.954.800	2.002.600	2.053.500	2.104.200
4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	0	0	0	0	0	0
5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	98.962.051	98.037.900	104.507.800	104.841.900	107.526.200	110.211.200
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	30.314	35.500	35.000	35.800	36.700	37.600
9. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	102.202.597	101.063.100	107.570.800	107.980.200	110.744.200	113.508.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. Personalauszahlungen	6.072.044	7.255.200	7.927.300	8.123.200	8.329.500	8.535.800
11. Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	5.457	35.000	15.000	15.300	15.700	16.100
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
14. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	108.063.226	121.947.400	125.181.000	127.308.800	130.563.200	133.817.400
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.194.325	1.622.300	1.916.300	1.963.800	2.013.700	2.063.600
16. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	116.335.052	130.859.900	135.039.600	137.411.100	140.922.100	144.432.900
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.132.454	-29.796.800	-27.468.800	-29.430.900	-30.177.900	-30.924.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0	0	0	0	0	0
20. Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
21. Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
22. sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23. = Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
28. Aktivierbare Zuwendungen	20.000	0	0	0	0	0
29. sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	20.000	0	0	0	0	0
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-20.000	0	0	0	0	0
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 17 u. 31)	-14.152.454	-29.796.800	-27.468.800	-29.430.900	-30.177.900	-30.924.200
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
34. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 u. 34)	0	0	0	0	0	0
36. = Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 32 u. 35)	-14.152.454	-29.796.800	-27.468.800	-29.430.900	-30.177.900	-30.924.200

Produkt 24.2.01 Leistungen nach dem BAföG	
Produktbeschreibung	
Das Produkt umfasst die Beratung über Förderungsmöglichkeiten der schulischen Ausbildung nach bundes- und landesrechtlichen Vorschriften und die Förderung einer individuellen schulischen Ausbildung entsprechend der Neigung, Eignung und Leistung.	
Verantwortung	Antje Brünjes

Produkt 24.2.01 Leistungen nach dem BFöG Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	4.103	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	4.103	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	108.113	103.500	152.700	156.200	160.200	164.100
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	108.113	103.500	152.700	156.200	160.200	164.100
21. = ordentliches Ergebnis	-104.010	-103.500	-152.700	-156.200	-160.200	-164.100
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-104.010	-103.500	-152.700	-156.200	-160.200	-164.100
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	44.664	48.500	60.900	62.500	64.100	65.800
Saldo ILV	-44.664	-48.500	-60.900	-62.500	-64.100	-65.800
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-148.674	-152.000	-213.600	-218.700	-224.300	-229.900

Produkt 24.2.01 Leistungen nach dem BAföG

Stellenplanauszug			
	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile		1,35	1,75
Leistungsdaten und Kennzahlen			
	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl Personen pro Jahr	197	200	200

Produkt 31.1.01 Zahlungen Abrechnung nach dem SGB XII	
Produktbeschreibung	
Der überörtliche Träger der Sozialhilfe (Land) erstattet den örtlichen Trägern der Sozialhilfe (Landkreise und kreisfreie Städte) die durch die Heranziehung entstehenden Aufwendungen. Die örtlichen Träger und der überörtliche Träger der Sozialhilfe beteiligen sich gegenseitig an ihren Aufwendungen.	
Auftragsgrundlage	
§ 22 Nds. AG SGB IX / SGB XII	
Verantwortung	
	Antje Brünjes

Produkt 31.1.01 Zahlungen Abrechnung nach dem SGB XII Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.021.100	9.901.900	10.026.100	10.276.700	10.537.400	10.798.100
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	28.816	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	8.049.916	9.901.900	10.026.100	10.276.700	10.537.400	10.798.100
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
21. = ordentliches Ergebnis	8.049.916	9.901.900	10.026.100	10.276.700	10.537.400	10.798.100
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	8.049.916	9.901.900	10.026.100	10.276.700	10.537.400	10.798.100
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	8.049.916	9.901.900	10.026.100	10.276.700	10.537.400	10.798.100

Produkt 31.1.01 Zahlungen Abrechnung nach dem SGB XII
Erläuterungen
Zeile 7: Erstattung des Landes für die Sozialhilfe

Produkt 31.1.03 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
Verantwortung Antje Brünjes

**Produkt 31.1.03 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
Produktergebnis**

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	411	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	411	0	0	0	0	0
21. = ordentliches Ergebnis	-411	0	0	0	0	0
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-411	0	0	0	0	0
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-411	0	0	0	0	0

Produkt 31.1.03 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Produkt 31.1.04 Hilfen zur Gesundheit

Produktbeschreibung

Die Hilfe zur Gesundheit wird insbesondere als Hilfe zur Krankheit erbracht, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern. Der Umfang der Hilfe orientiert sich am Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung.

Auftragsgrundlage

5. Kapitel SGB XII, SGB V

Ziele

- Sicherstellen der erforderlichen Hilfen
- Beachtung des Nachranges der Sozialhilfe

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Umfassende Beratung der nachfragenden Personen insbesondere in Hinblick auf vorrangige Versicherungsmöglichkeiten nach dem SGB V

Verantwortung

Antje Brünjes

Produkt 31.1.04 Hilfen zur Gesundheit Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	521	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	521	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	978.545	940.000	1.000.000	1.024.900	1.050.900	1.076.900
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	978.545	940.000	1.000.000	1.024.900	1.050.900	1.076.900
21. = ordentliches Ergebnis	-978.023	-940.000	-1.000.000	-1.024.900	-1.050.900	-1.076.900
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-978.023	-940.000	-1.000.000	-1.024.900	-1.050.900	-1.076.900
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-978.023	-940.000	-1.000.000	-1.024.900	-1.050.900	-1.076.900

Produkt 31.1.04 Hilfen zur Gesundheit
Erläuterungen
Zeile 18: Krankenhilfe (ohne Asyl), Vorbeugende Gesundheitshilfe, Hilfe zur Familienplanung, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft sowie Hilfe zur Sterilisation

Produkt 31.1.05 Hilfen z. Überwindung besond. soz. Schwierigkeiten u. in and. Lebenslagen

Produktbeschreibung

Die Hilfen umfassen Maßnahmen, die notwendig sind, um soziale Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder die Verschlimmerung zu verhüten. Des Weiteren werden Hilfen an denjenigen geleistet, der einen entsprechenden Bedarf geltend macht, den er anderweitig nicht decken kann. Die Altenhilfe wird gesondert ausgewiesen.

Auftragsgrundlage

8., 9. Kapitel SGB XII

Ziele

- Sicherstellung des angemessenen Hilfebedarfes
- Beachtung des Nachrangprinzips

Verantwortung

Antje Brünjes

**Produkt 31.1.05 Hilfen z. Überwindung besond. soz. Schwierigkeiten u. in and. Lebenslagen
Produktergebnis**

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	770.188	763.800	875.400	897.200	919.900	942.700
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	770.188	763.800	875.400	897.200	919.900	942.700
21. = ordentliches Ergebnis	-770.188	-763.800	-875.400	-897.200	-919.900	-942.700
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-770.188	-763.800	-875.400	-897.200	-919.900	-942.700
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-770.188	-763.800	-875.400	-897.200	-919.900	-942.700

Produkt 31.1.05 Hilfen z. Überwindung besond. soz. Schwierigkeiten u. in and. Lebenslagen

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl der Personen "Bestattungskosten" pro Jahr	48	65	65
Anzahl der Personen "Blindenhilfe" pro Jahr	31	45	45
Anzahl der Personen "Weiterführung des Haushaltes" pro Jahr	0	0	5
Anzahl der geförderten Seniorenveranstaltungen pro Jahr	183	250	250

Erläuterungen

Zeile 18: Zuschuss für Seniorenveranstaltungen, Finanzierung der Hilfen nach § 67 SGB XII für Nichtsesshafte durch Lebensraum Diakonie e.V., Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, Blindenhilfe, Hilfe in sonstigen Lebenslagen und Bestattungskosten

Produkt 31.1.06 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Produktbeschreibung

Diese Grundsicherung wird zur Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes für Menschen im Alter oder bei dauerhafter Erwerbsminderung in Form von einmaligen und laufenden Leistungen gewährt.

Auftragsgrundlage

4. Kapitel SGB XII

Ziele

- Sicherstellen des notwendigen Lebensunterhaltes unter Berücksichtigung des Nachranges der Sozialhilfe

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Umfassende Beratung der nachfragenden Personen
- Zeitnahe Leistungsgewährung

Verantwortung

Antje Brünjes

Produkt 31.1.06 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	200.803	215.900	84.500	86.300	88.600	90.700
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.083.922	18.124.500	18.360.000	18.819.000	19.296.300	19.773.700
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	16.284.725	18.340.400	18.444.500	18.905.300	19.384.900	19.864.400
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	-2.643	10.000	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	16.279.695	18.340.400	18.444.500	18.905.300	19.384.900	19.864.400
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	16.277.051	18.350.400	18.444.500	18.905.300	19.384.900	19.864.400
21. = ordentliches Ergebnis	7.674	-10.000	0	0	0	0
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	7.674	-10.000	0	0	0	0
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	7.674	-10.000	0	0	0	0

Produkt 31.1.06 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl Personen pro Jahr	1.722	1.600	1.600
Gesamtkosten/Personen in €	6.375,95	7.500	8.500

Erläuterungen

Zeile 4: Aufwandsersatz, Kostenersatz, Rückzahlung gewährter Hilfen, Erstattungen von Sozialleistungsträgern
Zeile 7: Kostenerstattung vom Land nach § 46a SGB XII (100 % Erstattung)
Zeile 18: Leistungen an natürliche Personen (Grundsicherung im Alter, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe)

Produkt 31.1.08 Hilfe zur Pflege

Produktbeschreibung

Die Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen erhalten Menschen, die der Pflege bedürfen. Sie wird in Form von häuslicher Pflege, Hilfsmitteln, teilstationärer Pflege, Kurzzeitpflege und stationärer Pflege gewährt.

Auftragsgrundlage

7., 11. Kapitel SGB XII, Nds. PflegeG

Ziele

- Sicherstellen des angemessenen Hilfebedarfs unter Berücksichtigung des Nachranges der Sozialhilfe
- Erhaltung der Pflegebereitschaft der pflegenden Person und Vermeidung nicht erforderlicher Heimaufnahmen

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Eingehende Beratung vor bzw. bei Antragstellung teilweise unter Beteiligung der Fachstelle "Rotenburger Seniorenberatung"/Senioren- und Pflegestützpunkt Niedersachsen (SPN)
- Anwendung des Grundsatzes "ambulante Leistungen vor stationären"
- Zeitnahe Leistungsgewährung
- Verweisung auf bzw. Realisierung (Überleitung) von vorrangigen Ansprüchen

Verantwortung

Antje Brünjes

**Produkt 31.1.08 Hilfe zur Pflege
Produktergebnis**

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	104.307	34.000	117.000	119.800	122.800	125.900
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	971.000	1.030.000	1.040.000	1.066.000	1.093.000	1.120.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	1.075.307	1.064.000	1.157.000	1.185.800	1.215.800	1.245.900
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	13.070	0	15.000	15.300	15.700	16.100
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	6.641.135	8.174.500	8.219.600	8.425.000	8.638.700	8.852.300
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	25.677	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	6.679.881	8.174.500	8.234.600	8.440.300	8.654.400	8.868.400
21. = ordentliches Ergebnis	-5.604.574	-7.110.500	-7.077.600	-7.254.500	-7.438.600	-7.622.500
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-5.604.574	-7.110.500	-7.077.600	-7.254.500	-7.438.600	-7.622.500
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-5.604.574	-7.110.500	-7.077.600	-7.254.500	-7.438.600	-7.622.500

Produkt 31.1.08 Hilfe zur Pflege

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl der Personen außerhalb von Einrichtungen pro Jahr	46	66	55
Anzahl der Personen innerhalb von Einrichtungen örtlich pro Jahr	0	0	0
Anzahl der Personen innerhalb von Einrichtungen überörtlich pro Jahr	628	737	760
Gesamtkosten/Personen in €	8.315,05	8.900	8.800
Zahlende Unterhaltspflichtige pro Jahr	3	0	0

Erläuterungen

Zeile 4: Leistungen von anderen Sozialleistungsträgern
Zeile 7: Zuwendungen nach dem Nds. Pflegegesetz
Zeile 18: Leistungen an natürliche Personen sowohl außerhalb als auch innerhalb von Einrichtungen

Produkt 31.1.09 Verwaltung der Sozialhilfe	
Produktbeschreibung	
In diesem Produkt werden aus statistischen Gründen die Kosten für den Verwaltungsaufwand im Bereich der Sozialhilfebearbeitung nachgewiesen.	
Ziele	
- Effiziente Dienstleistungsbehörde - Unbürokratische Aufgabenerledigung - Kunden- und Mitarbeiterorientierung	
Verantwortung	Antje Brünjes

Produkt 31.1.09 Verwaltung der Sozialhilfe Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	2.225	1.200	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.312	4.300	4.300	4.400	4.500	4.600
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	104.102	500	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	110.639	6.000	4.300	4.400	4.500	4.600
13. Personalaufwendungen	2.400.608	2.933.300	3.111.700	3.189.000	3.270.100	3.350.900
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	93.965	134.800	123.300	126.200	129.400	132.700
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.494.573	3.068.100	3.235.000	3.315.200	3.399.500	3.483.600
21. = ordentliches Ergebnis	-2.383.934	-3.062.100	-3.230.700	-3.310.800	-3.395.000	-3.479.000
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-2.383.934	-3.062.100	-3.230.700	-3.310.800	-3.395.000	-3.479.000
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.081.952	1.203.800	1.205.500	1.236.200	1.268.400	1.300.600
Saldo ILV	-1.081.952	-1.203.800	-1.205.500	-1.236.200	-1.268.400	-1.300.600
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-3.465.886	-4.265.900	-4.436.200	-4.547.000	-4.663.400	-4.779.600

Produkt 31.1.09 Verwaltung der Sozialhilfe

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	36,97	36,62

Erläuterungen

Zeile 7: Erstattungen vom Land für übertragene Aufgaben

Zeile 11: Bußgelder (Wohngeld)

Zeile 19: Geschäftsaufwendungen, Erstattungen aus Krankenkassenverträgen, Verwaltungskosten Krankenhilfe (5 % der Aufwendungen) und Personalnebenkosten

Produkt 31.1.10 Hilfe zum Lebensunterhalt

Produktbeschreibung

Die Hilfe zum Lebensunterhalt sichert den notwendigen Lebensunterhalt für Berechtigte, die vorübergehend für den Arbeitsmarkt nicht in Betracht kommen, in Form von laufenden und einmaligen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Daneben sieht die Hilfe zum Lebensunterhalt auch bestimmte ergänzende Leistungen für andere Berechtigte nach dem SGB XII (z. B. Barbetrag für Heimbewohner) vor.

Auftragsgrundlage

3. Kapitel SGB XII

Ziele

- Sicherstellen des notwendigen Lebensunterhaltes unter Berücksichtigung des Nachranges der Sozialhilfe

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Umfassende Beratung der nachfragenden Personen
- Zeitnahe Leistungsgewährung

Verantwortung

Antje Brünjes

Produkt 31.1.10 Hilfe zum Lebensunterhalt Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	125.574	54.500	70.200	71.700	73.600	75.300
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	125.574	54.500	70.200	71.700	73.600	75.300
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	6.623	30.000	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	2.151.657	2.439.500	2.408.300	2.468.300	2.530.900	2.593.400
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.158.281	2.469.500	2.408.300	2.468.300	2.530.900	2.593.400
21. = ordentliches Ergebnis	-2.032.706	-2.415.000	-2.338.100	-2.396.600	-2.457.300	-2.518.100
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-2.032.706	-2.415.000	-2.338.100	-2.396.600	-2.457.300	-2.518.100
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-2.032.706	-2.415.000	-2.338.100	-2.396.600	-2.457.300	-2.518.100

Produkt 31.1.10 Hilfe zum Lebensunterhalt

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl Personen pro Jahr	231	250	250
Gesamtkosten/Personen in €	4.057,97	4.038	6.900

Erläuterungen

Zeile 4: Aufwendungsersatz, Kostenersatz, Ersatzleistungen von Unterhaltspflichtigen, Leistungen von Sozialleistungsträgern
Zeile 18: Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt (Grundsicherung bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe)

Produkt 31.1.12 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII	
Produktbeschreibung	
Es handelt sich um Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) nach den Regelungen des § 34 SGB XII aufgrund des Inkrafttretens des "Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des 3. und 12. Buches Sozialgesetzbuch" vom 24.03.2011.	
Auftragsgrundlage	
§ 34 SGB XII	
Ziele	
- Sicherstellung der Bildungs- und Teilhabeansprüche (BuT)	
Verantwortung	
	Antje Brünjes

Produkt 31.1.12 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII
Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	6.539	7.300	12.600	12.900	13.200	13.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	6.539	7.300	12.600	12.900	13.200	13.500
21. = ordentliches Ergebnis	-6.539	-7.300	-12.600	-12.900	-13.200	-13.500
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-6.539	-7.300	-12.600	-12.900	-13.200	-13.500
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-6.539	-7.300	-12.600	-12.900	-13.200	-13.500

Produkt 31.1.12 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 34 SGB XII

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl Personen "BuT" pro Jahr	35	30	30
Gesamtkosten/Personen "BuT" pro Jahr in €	186,83	243,33	270,00

Erläuterungen

Zeile 18: Leistungen für Bildung und Teilhabe des 3. Kapitels SGB XII (HLU)

Produkt 31.3.01 Leistungen gemäß AsylbLG

Produktbeschreibung

Es handelt sich um laufende und einmalige Leistungen zur Sicherstellung des verfassungsrechtlich garantierten Existenzminimums von Ausländern (z. B. Asylbewerber, abgelehnte Asylbewerber, geduldete Ausländer), die aufgrund ihres ausländerrechtlichen Status keine Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten können.

Auftragsgrundlage

AsylbLG

Ziele

- Sicherstellen des verfassungsrechtlich garantierten Existenzminimums unter Beachtung des Nachrangs des AsylbLG

Verantwortung

Antje Brünjes

Produkt 31.3.01 Leistungen gemäß AsylbLG Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	8.485	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16.040.488	13.975.000	16.250.000	14.378.000	14.767.900	15.158.000
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	16.048.974	13.975.000	16.250.000	14.378.000	14.767.900	15.158.000
13. Personalaufwendungen	440.547	763.400	732.400	750.600	769.600	788.600
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	-8.910	30.000	50.000	51.200	52.500	53.800
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	9.996.566	14.065.500	12.530.800	11.844.000	12.169.700	12.495.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.840.994	1.400.000	1.690.000	1.732.200	1.776.100	1.820.100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	13.269.197	16.258.900	15.003.200	14.378.000	14.767.900	15.158.000
21. = ordentliches Ergebnis	2.779.777	-2.283.900	1.246.800	0	0	0
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	2.779.777	-2.283.900	1.246.800	0	0	0
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	211.605	308.300	344.600	353.400	362.600	371.800
Saldo ILV	-211.605	-308.300	-344.600	-353.400	-362.600	-371.800
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	2.568.172	-2.592.200	902.200	-353.400	-362.600	-371.800

Produkt 31.3.01 Leistungen gemäß AsylbLG

Stellenplanauszug			
	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	9,71		10,75
Leistungsdaten und Kennzahlen			
	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl Personen pro Jahr	1.202	1.300	1.300
Gesamtkosten/Personen in €	10.665,49	12.012,00	10.800,00
Erläuterungen			
Zeile 7: Erstattungen vom Land für übertragene Aufgaben nach dem Nds. Aufnahmegesetz Zeile 18: Transferleistungen für Asylbewerber: Regelbedarfe, Unterkunftskosten, Krankenhilfe und Aufwandsentschädigungen für Arbeitsgelegenheiten Zeile 19: Erstattungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände lt. Heranziehungssatzung sowie Erstattungen an das Land			

Produkt 31.3.11 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach AsylbLG

Produktbeschreibung

Es handelt sich um Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) für Leistungsberechtigte nach § 2 AsylbLG aufgrund des Inkrafttretens des "Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des 2. und 12. Buches Sozialgesetzbuch" vom 24.03.2011. Leistungsberechtigte nach § 3 AsylbLG erhalten das BuT nach § 6 AsylbLG.

Auftragsgrundlage

AsylbG

Ziele

- Sicherstellung der Bildungs- und Teilhabeansprüche (BuT)

Verantwortung

Antje Brünjes

Produkt 31.3.11 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach AsylbLG Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	69.745	100.300	100.200	102.700	105.300	107.800
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	69.745	100.300	100.200	102.700	105.300	107.800
21. = ordentliches Ergebnis	-69.745	-100.300	-100.200	-102.700	-105.300	-107.800
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-69.745	-100.300	-100.200	-102.700	-105.300	-107.800
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.223	7.300	6.400	6.600	6.800	6.900
Saldo ILV	-4.223	-7.300	-6.400	-6.600	-6.800	-6.900
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-73.968	-107.600	-106.600	-109.300	-112.100	-114.700

Produkt 31.3.11 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach AsylbLG

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl Personen "BuT" pro Jahr	263	446	445
Gesamtkosten/Personen "BuT" pro Jahr in €	265,19	225,00	225,00

Erläuterungen

Zeile 18: Leistungen für Bildung und Teilhabe für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG

Produkt 31.4.01 Zahlungen Abrechnung nach dem SGB IX
Produktbeschreibung
Der überörtliche Träger der Eingliederungshilfe (Land) erstattet den örtlichen Trägern der Eingliederungshilfe (Landkreise und kreisfreie Städte) die durch die Heranziehung entstehenden Aufwendungen. Die örtlichen Träger und der überörtliche Träger der Eingliederungshilfe beteiligen sich gegenseitig an ihren Aufwendungen.
Auftragsgrundlage
§ 22 Nds. AG SGB IX / SGB XII
Verantwortung Antje Brünjes

Produkt 31.4.01 Zahlungen Abrechnung nach dem SGB IX Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	48.399.700	52.529.000	56.291.400	57.698.600	59.162.200	60.625.800
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	99.006	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	48.498.706	52.529.000	56.291.400	57.698.600	59.162.200	60.625.800
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
21. = ordentliches Ergebnis	48.498.706	52.529.000	56.291.400	57.698.600	59.162.200	60.625.800
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	48.498.706	52.529.000	56.291.400	57.698.600	59.162.200	60.625.800
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	48.498.706	52.529.000	56.291.400	57.698.600	59.162.200	60.625.800

Produkt 31.4.01 Zahlungen Abrechnung nach dem SGB IX
Erläuterungen
Zeile 7: Erstattungen des Landes für die Eingliederungshilfe

Produkt 31.4.10 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation § 109 SGB IX
Auftragsgrundlage
§ 109 i.V.m. § 42 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 64 Abs. 1 Nr. 3 - 6 SGB IX
Verantwortung Antje Brünjes

**Produkt 31.4.10 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation § 109 SGB IX
Produktergebnis**

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	290	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	290	0	0	0	0	0
21. = ordentliches Ergebnis	-290	0	0	0	0	0
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-290	0	0	0	0	0
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-290	0	0	0	0	0

Produkt 31.4.20 Leistungen zur Beschäftigung § 111 SGB IX

Produktbeschreibung

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.

Besondere Aufgabe der Teilhabe am Arbeitsleben ist es, die Aufnahme, Ausübung und Sicherung einer der Eignung und Neigung der Leistungsberechtigten entsprechenden Beschäftigung sowie die Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit und Persönlichkeit zu fördern.

Leistungen zur Beschäftigung umfassen Leistungen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen, Leistungen bei anderen Leistungsanbietern sowie Leistungen bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern.

Auftragsgrundlage

§ 111 i.V.m. §§ 58 ff. SGB IX

Ziele

Unterstützung der Leistungsberechtigten bei der gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsleben

Maßnahmen zur Zielerreichung

Individuelle und effiziente Koordinierung und Durchführung der Gesamt- und Teilhabeplanverfahren

Verantwortung

Antje Brünjes

Produkt 31.4.20 Leistungen zur Beschäftigung § 111 SGB IX Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	38.716	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	38.716	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	13.495.919	14.027.200	14.932.800	15.306.100	15.694.300	16.082.600
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	13.495.919	14.027.200	14.932.800	15.306.100	15.694.300	16.082.600
21. = ordentliches Ergebnis	-13.457.203	-14.027.200	-14.932.800	-15.306.100	-15.694.300	-16.082.600
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-13.457.203	-14.027.200	-14.932.800	-15.306.100	-15.694.300	-16.082.600
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-13.457.203	-14.027.200	-14.932.800	-15.306.100	-15.694.300	-16.082.600

Produkt 31.4.20 Leistungen zur Beschäftigung § 111 SGB IX

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl Personen pro Jahr	661	660	660
Gesamtkosten/Person in €	20.358,85	21.300,00	22.600,00

Erläuterungen

Zeile 18: Leistungen im Arbeitsbereich einer anerkannten Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), Leistungen bei anderen Leistungsanbietern, Leistungen bei privaten und öffentlichen Anbietern (Budget für Arbeit, Zuverdienstprojekte)

Produkt 31.4.30 Leistungen zur Teilhabe an Bildung § 112 SGB IX

Produktbeschreibung

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.

Besondere Aufgabe der Teilhabe an Bildung ist es, Leistungsberechtigten eine ihren Fähigkeiten und Leistungen entsprechende Schulbildung und schulische und hochschulische Aus- und Weiterbildung für einen Beruf zur Förderung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen.

Leistungen zur Teilhabe an Bildung umfassen Hilfen zur Schulbildung, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu und Hilfen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf.

Auftragsgrundlage

§ 112 SGB IX

Ziele

Unterstützung der Leistungsberechtigten bei der gleichberechtigten Teilhabe an Bildung

Maßnahmen zur Zielerreichung

Individuelle und effiziente Koordinierung und Durchführung der Gesamt- und Teilhabeplanverfahren

Verantwortung

Antje Brünjes

**Produkt 31.4.30 Leistungen zur Teilhabe an Bildung § 112 SGB IX
Produktergebnis**

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	60.893	68.200	51.300	52.500	53.800	55.200
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	60.893	68.200	51.300	52.500	53.800	55.200
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	764	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	10.945.304	11.268.300	12.039.800	12.340.700	12.653.800	12.966.800
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	10.946.068	11.268.300	12.039.800	12.340.700	12.653.800	12.966.800
21. = ordentliches Ergebnis	-10.885.175	-11.200.100	-11.988.500	-12.288.200	-12.600.000	-12.911.600
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-10.885.175	-11.200.100	-11.988.500	-12.288.200	-12.600.000	-12.911.600
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-10.885.175	-11.200.100	-11.988.500	-12.288.200	-12.600.000	-12.911.600

Produkt 31.4.30 Leistungen zur Teilhabe an Bildung § 112 SGB IX

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl Personen pro Jahr	382	341	341
Gesamtkosten/Person in €	28.495,22	31.800,00	35.300,00

Erläuterungen

Zeile 4: Rückzahlung gewährter Hilfen, Aufwendungs- und Kostenersatz, Leistungen von Sozialleistungsträgern

Zeile 18: Schulassistenzen (Regelschule), Hilfen in Förderschulen in freier Trägerschaft, Hilfen in Tagesbildungsstätten, Leistungen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf

Produkt 31.4.40 Leistungen für Wohnraum § 113 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 77 SGB IX

Produktbeschreibung

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können. Besondere Aufgabe der sozialen Teilhabe ist es, die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Leistungen für Wohnraum werden als Leistung zur sozialen Teilhabe erbracht, um Leistungsberechtigten zu Wohnraum zu verhelfen, der zur Führung eines möglichst selbstbestimmten, eigenverantwortlichen Lebens geeignet sind. Die Leistungen umfassen die Beschaffung, den Umbau, die Ausstattung und die Erhaltung von Wohnraum, der den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen entspricht.

Auftragsgrundlage

§ 113 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 77 SGB IX

Ziele

Unterstützung der Leistungsberechtigten bei der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Maßnahmen zur Zielerreichung

Individuelle und effiziente Koordinierung und Durchführung der Gesamt- und Teilhabeplanverfahren

Verantwortung

Antje Brünjes

**Produkt 31.4.40 Leistungen für Wohnraum § 113 Abs.2 Nr. 1 i.V.m. § 77 SGB IX
Produktergebnis**

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	5.035	6.000	20.000	20.500	21.000	21.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.035	6.000	20.000	20.500	21.000	21.500
21. = ordentliches Ergebnis	-5.035	-6.000	-20.000	-20.500	-21.000	-21.500
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-5.035	-6.000	-20.000	-20.500	-21.000	-21.500
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-5.035	-6.000	-20.000	-20.500	-21.000	-21.500

Produkt 31.4.40 Leistungen für Wohnraum § 113 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 77 SGB IX

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl Personen pro Jahr	6	6	2
Gesamtkosten/Person in €	839,17	800,00	10.000,00

Erläuterungen

Zeile 18: Leistungen (ohne Assistenzleistungen) für Wohnraum in einer eigenen Wohnung, in einer besonderen Wohnform und in einer Wohngemeinschaft, wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Produkt 31.4.50 Assistenzleistungen § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 SGB IX

Produktbeschreibung

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können. Besondere Aufgabe der sozialen Teilhabe ist es, die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltages einschließlich der Tagesstrukturierung werden Leistungen für Assistenz als Leistung zur sozialen Teilhabe erbracht. Sie umfassen insbesondere Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen. Sie beinhalten die Verständigung mit der Umwelt in diesen Bereichen.

Ziele

Unterstützung der Leistungsberechtigten bei der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Maßnahmen zur Zielerreichung

Individuelle und effiziente Koordinierung und Durchführung der Gesamt- und Teilhabeplanverfahren

Verantwortung

Antje Brünjes

**Produkt 31.4.50 Assistenzleistungen § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 SGB IX
Produktergebnis**

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	1.390.468	1.272.100	1.350.100	1.383.800	1.418.900	1.453.900
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	1.390.468	1.272.100	1.350.100	1.383.800	1.418.900	1.453.900
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	1	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	28.491.089	29.667.400	31.841.800	32.637.700	33.465.600	34.293.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	28.491.090	29.667.400	31.841.800	32.637.700	33.465.600	34.293.500
21. = ordentliches Ergebnis	-27.100.622	-28.395.300	-30.491.700	-31.253.900	-32.046.700	-32.839.600
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-27.100.622	-28.395.300	-30.491.700	-31.253.900	-32.046.700	-32.839.600
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-27.100.622	-28.395.300	-30.491.700	-31.253.900	-32.046.700	-32.839.600

Produkt 31.4.50 Assistenzleistungen § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 SGB IX

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl Personen pro Jahr	1.045	947	1.050
Gesamtkosten/Person in €	25.933,61	31.450,00	30.300

Erläuterungen

Zeile 4: Rückzahlung gewährter Hilfen, Aufwendungs- und Kostenersatz, Leistungen von Sozialleistungsträgern
Zeile 18: Einfache und qualifizierte Assistenzleistungen

Produkt 31.4.60 Heilpädagogische Leistungen § 113 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 79 SGB IX

Produktbeschreibung

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können. Heilpädagogische Leistungen werden als Leistung zur sozialen Teilhabe an noch nicht eingeschulte schwerstbehinderte und schwerstmehrfachbehinderte Kinder erbracht, wenn nach fachlicher Erkenntnis zu erwarten ist, dass hierdurch eine drohende Behinderung abgewendet oder der fortschreitende Verlauf einer Behinderung verlangsamt wird oder die Folgen einer Behinderung beseitigt oder gemildert werden können. Heilpädagogische Leistungen umfassen alle Maßnahmen, die zur Entwicklung des Kindes und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen, einschließlich der jeweils erforderlichen nichtärztlichen therapeutischen, psychologischen, sonderpädagogischen, psychosozialen Leistungen und der Beratung der Erziehungsberechtigten. Besondere Aufgabe der sozialen Teilhabe ist es, die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Auftragsgrundlage

§ 113 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. §§ 46, 79 SGB IX

Ziele

Unterstützung der Leistungsberechtigten bei der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Maßnahmen zur Zielerreichung

Individuelle und effiziente Koordinierung und Durchführung der Gesamt- und Teilhabeplanverfahren

Verantwortung

Antje Brünjes

**Produkt 31.4.60 Heilpädagogische Leistungen § 113 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 79 SGB IX
Produktergebnis**

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	189.087	167.800	186.400	190.900	195.800	200.700
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	189.087	167.800	186.400	190.900	195.800	200.700
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	7	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	6.844.023	9.094.700	8.118.300	8.321.200	8.532.300	8.743.400
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	6.844.031	9.094.700	8.118.300	8.321.200	8.532.300	8.743.400
21. = ordentliches Ergebnis	-6.654.944	-8.926.900	-7.931.900	-8.130.300	-8.336.500	-8.542.700
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-6.654.944	-8.926.900	-7.931.900	-8.130.300	-8.336.500	-8.542.700
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-6.654.944	-8.926.900	-7.931.900	-8.130.300	-8.336.500	-8.542.700

Produkt 31.4.60 Heilpädagogische Leistungen § 113 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 79 SGB IX

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl Personen pro Jahr	565	397	565
Gesamtkosten/Person in €	11.778,65	18.050,00	14.300,00

Erläuterungen

Zeile 4: Rückzahlung gewährter Hilfen, Aufwendungs- und Kostenersatz, Leistungen von Sozialleistungsträgern
Zeile 18: Frühförderung, Leistungen in Krippen, Sonderkindergärten und Regelkindergärten

Produkt 31.4.70 Kenntnisse und Fähigkeiten/Förderung Verständigung/Mobilität

Produktbeschreibung

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.

Besondere Aufgabe der sozialen Teilhabe ist es, die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten werden als Leistung zur sozialen Teilhabe erbracht, um Leistungsberechtigten die für sie erreichbare Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. Die Leistungen sind insbesondere darauf gerichtet, die Leistungsberechtigten in Fördergruppen und Schulungen oder ähnlichen Maßnahmen zur Vornahme lebenspraktischer Handlungen einschließlich hauswirtschaftlicher Tätigkeiten zu befähigen, sie auf die Teilhabe am Arbeitsleben vorzubereiten, ihre Sprache und Kommunikation zu verbessern und sie zu befähigen, sich ohne fremde Hilfe sicher im Verkehr zu bewegen. Die Leistungen umfassen auch die blindentechnische Grundausbildung.

Leistungen zur Förderung der Verständigung werden als Leistung der sozialen Teilhabe erbracht, um Leistungsberechtigten mit Hör- und Sprachbehinderungen die Verständigung mit der Umwelt aus besonderem Anlass zu ermöglichen oder zu erleichtern. Die Leistungen umfassen insbesondere Hilfen durch Gebärdensprachdolmetscher und andere geeignete Kommunikationshilfen.

Leistungen zur Mobilität als Leistung der sozialen Teilhabe umfassen Leistungen zur Beförderung, insbesondere durch einen Beförderungsdienst und Leistungen für ein Kraftfahrzeug.

Auftragsgrundlage

§ 113 Abs. 2 Nr. 5 i.V.m. § 81 SGB IX
§ 113 Abs. 2 Nr. 6 i.V.m. § 82 SGB IX
§ 113 Abs. 2 Nr. 7 i.V.m. § 83 SGB IX

Ziele

Unterstützung der Leistungsberechtigten bei der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Maßnahmen zur Zielerreichung

Individuelle und effiziente Koordinierung und Durchführung der Gesamt- und Teilhabeplanverfahren

Verantwortung

Antje Brünjes

Produkt 31.4.70 Kenntnisse und Fähigkeiten/Förderung Verständigung/Mobilität Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	94.939	25.000	50.000	51.200	52.500	53.800
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	94.939	25.000	50.000	51.200	52.500	53.800
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	7.327.502	8.554.400	9.432.700	9.668.400	9.913.600	10.158.900
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	7.327.502	8.554.400	9.432.700	9.668.400	9.913.600	10.158.900
21. = ordentliches Ergebnis	-7.232.563	-8.529.400	-9.382.700	-9.617.200	-9.861.100	-10.105.100
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-7.232.563	-8.529.400	-9.382.700	-9.617.200	-9.861.100	-10.105.100
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-7.232.563	-8.529.400	-9.382.700	-9.617.200	-9.861.100	-10.105.100

Produkt 31.4.70 Kenntnisse und Fähigkeiten/Förderung Verständigung/Mobilität

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl Personen pro Jahr	369	329	395
Gesamtkosten/Person in €	19.600,44	23.100,00	23.800,00

Erläuterungen

Zeile 4: Rückzahlung gewährter Hilfen, Aufwendungs- und Kostenersatz

Zeile 18: Leistungen in Tagesförderstätten, Leistungen zur Förderung der Verständigung und Mobilität, Hinzuverdienstprojekte

Produkt 31.4.80 Sonstige/Weitere Leistungen zur Sozialen Teilhabe

Produktbeschreibung

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.

Besondere Aufgabe der sozialen Teilhabe ist es, die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie als Leistung zur sozialen Teilhabe werden erbracht, um Leistungsberechtigten die Betreuung in einer anderen Familie als der Herkunftsfamilie durch eine geeignete Pflegeperson zu ermöglichen.

Die weiteren Leistungen zur sozialen Teilhabe umfassen Hilfsmittel, die erforderlich sind, um eine durch die Behinderung bestehende Einschränkung einer gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft auszugleichen.

Die weiteren Leistungen zur sozialen Teilhabe umfassen Besuchsbeihilfen zum gegenseitigen Besuch von Leistungsberechtigten und deren Angehörigen.

Das Produkt umfasst auch die Aufwendungen für Wohnraum oberhalb der Angemessenheitsgrenze bei besonderen Wohnformen.

Auftragsgrundlage

§ 113 Abs. 2 Nr. 4 i.V.m. § 80 SGB IX
§ 113 Abs. 2 Nr. 8 i.V.m. § 84 SGB IX
§ 113 Abs. 2 Nr. 9 i.V.m. § 115 SGB IX
§ 113 Abs. 5 SGB IX

Ziele

Unterstützung der Leistungsberechtigten bei der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft

Maßnahmen zur Zielerreichung

Individuelle und effiziente Koordinierung und Durchführung der Gesamt- und Teilhabepflichtverfahren

Verantwortung

Antje Brünjes

Produkt 31.4.80 Sonstige/Weitere Leistungen zur Sozialen Teilhabe Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	17.263	12.800	17.300	17.700	18.100	18.600
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	17.263	12.800	17.300	17.700	18.100	18.600
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	543.815	561.100	254.900	261.200	267.800	274.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	543.815	561.100	254.900	261.200	267.800	274.500
21. = ordentliches Ergebnis	-526.551	-548.300	-237.600	-243.500	-249.700	-255.900
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-526.551	-548.300	-237.600	-243.500	-249.700	-255.900
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-526.551	-548.300	-237.600	-243.500	-249.700	-255.900

Produkt 31.4.80 Sonstige/Weitere Leistungen zur Sozialen Teilhabe

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl Personen pro Jahr	105	67	54
Gesamtkosten/Person in €	5.005,25	8.650,00	5.600,00

Erläuterungen

Zeile 4: Rückzahlung gewährter Hilfen, Aufwendungs- und Kostenersatz, Leistungen von Sozialleistungsträgern
Zeile 18: Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie, Hilfsmittel und Besuchsbeihilfen

Produkt 31.4.86 Inklusionspauschale gem. § 3 InklSchulFinG Niedersachsen	
Produktbeschreibung	
Das Land gewährt den örtlichen Trägern der Sozialhilfe zur Förderung des Einsatzes ihres eigenen Personals im Zusammenhang mit der inklusiven Schule eine jährliche Inklusionspauschale.	
Auftragsgrundlage	
§ 3 Abs. 1 Nds. Gesetz über finanzielle Leistungen des Landes wegen der Einführung der inklusiven Schule	
Verantwortung	
	Antje Brünjes

Produkt 31.4.86 Inklusionspauschale gem. § 3 InklSchulFinG Niedersachsen
Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	104.963	105.000	103.000	105.500	108.200	110.900
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	104.963	105.000	103.000	105.500	108.200	110.900
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
21. = ordentliches Ergebnis	104.963	105.000	103.000	105.500	108.200	110.900
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	104.963	105.000	103.000	105.500	108.200	110.900
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	104.963	105.000	103.000	105.500	108.200	110.900

Produkt 31.4.86 Inklusionspauschale gem. § 3 InklSchulFinG Niedersachsen
Erläuterungen
Zeile 2: Erstattungen des Landes

Produkt 31.4.89 Hilfe zur Pflege als Teilhabeleistung nach § 103 SGB IX	
Produktbeschreibung	
Menschen mit Behinderungen mit gleichzeitigem Pflegebedarf erhalten unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. Das Produkt ist im Jahr 2022 neu eingefügt worden.	
Auftragsgrundlage	
§ 103 Abs. 2 SGB IX	
Ziele	
Unterstützung der Leistungsberechtigten bei der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	
Maßnahmen zur Zielerreichung	
Individuelle und effiziente Koordinierung und Durchführung der Gesamt- und Teilhabepflegeverfahren	
Verantwortung	Antje Brünjes

**Produkt 31.4.89 Hilfe zur Pflege als Teilhabeleistung nach § 103 SGB IX
Produktergebnis**

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	144.149	142.100	910.800	933.500	957.200	980.800
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	144.149	142.100	910.800	933.500	957.200	980.800
21. = ordentliches Ergebnis	-144.149	-142.100	-910.800	-933.500	-957.200	-980.800
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-144.149	-142.100	-910.800	-933.500	-957.200	-980.800
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-144.149	-142.100	-910.800	-933.500	-957.200	-980.800

Produkt 31.4.89 Hilfe zur Pflege als Teilhabeleistung nach § 103 SGB IX

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl Personen pro Jahr	16	9	15
Gesamtkosten/Person in €	9.009,31	15.800,00	60.700,00

Erläuterungen

Zeile 18: Leistungen der Hilfe zur Pflege für Menschen mit Behinderungen als Teilhabeleistung

Produkt 31.4.90 Verwaltung der Eingliederungshilfe	
Produktbeschreibung	
In dem Produkt werden die Verwaltungsaufgaben nach dem SGB IX (Betreuung und Beratung von Anspruchsberechtigten) ausgewiesen.	
Auftragsgrundlage	
§ 25 Nds. AG SGB IX/SGB XII	
Verantwortung	
	Antje Brünjes

**Produkt 31.4.90 Verwaltung der Eingliederungshilfe
Produktergebnis**

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	683.688	683.000	684.000	701.100	718.800	736.600
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	44.419	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	728.107	683.000	684.000	701.100	718.800	736.600
13. Personalaufwendungen	2.304.415	2.548.800	2.892.400	2.964.300	3.039.600	3.114.800
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	506	52.500	71.500	73.200	75.100	76.900
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.304.921	2.601.300	2.963.900	3.037.500	3.114.700	3.191.700
21. = ordentliches Ergebnis	-1.576.814	-1.918.300	-2.279.900	-2.336.400	-2.395.900	-2.455.100
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-1.576.814	-1.918.300	-2.279.900	-2.336.400	-2.395.900	-2.455.100
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	970.588	1.078.000	1.265.900	1.298.200	1.332.100	1.365.900
Saldo ILV	-970.588	-1.078.000	-1.265.900	-1.298.200	-1.332.100	-1.365.900
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-2.547.402	-2.996.300	-3.545.800	-3.634.600	-3.728.000	-3.821.000

Produkt 31.4.90 Verwaltung der Eingliederungshilfe

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	32,30	38,10

Erläuterungen

Zeile 7: Personal- und Sachkostenerstattung des Landes, § 25 Nds. AG SGB IX/SGB XII
Zeile 19: Geschäftsaufwendungen, Supervision und Personalnebenkosten

Produkt 32.1.01 Leistungen nach BVG, OEG u.a.	
Produktbeschreibung	
Dieses Produkt umfasst die Kriegsopferfürsorgeleistungen an Kriegsopfer, Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte und politisch Verfolgte sowie deren Hinterbliebene.	
Auftragsgrundlage	
BVG, OEG, SGB XIV, u. a.	
Ziele	
- Sicherstellung der angemessenen wirtschaftlichen Versorgung ggf. unter Berücksichtigung vorrangiger Leistungen anderer Sozialleistungsgesetze	
Verantwortung	Antje Brünjes

**Produkt 32.1.01 Leistungen nach BVG, OEG u.a.
Produktergebnis**

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	31.251	28.000	28.000	28.700	29.400	30.100
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	753.611	814.900	805.300	825.400	846.300	867.300
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	784.862	842.900	833.300	854.100	875.700	897.400
13. Personalaufwendungen	8.048	8.900	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	791.790	856.500	833.000	853.700	875.400	897.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	799.838	865.400	833.000	853.700	875.400	897.000
21. = ordentliches Ergebnis	-14.976	-22.500	300	400	300	400
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-14.976	-22.500	300	400	300	400
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.365	11.000	7.100	7.300	7.500	7.700
Saldo ILV	-7.365	-11.000	-7.100	-7.300	-7.500	-7.700
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-22.341	-33.500	-6.800	-6.900	-7.200	-7.300

Produkt 32.1.01 Leistungen nach BVG, OEG u.a.

Stellenplanauszug			
	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile		0,10	0,00
Leistungsdaten und Kennzahlen			
	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl Personen pro Jahr	31	28	20
Erläuterungen			
Zeile 4: Leistungen von Sozialleistungsträgern Zeile 7: Erstattung der Aufwendungen des örtl. Trägers und überörtlichen Trägers vom Land Niedersachsen (100 %) Zeile 18: Fürsorgeleistungen an Beschädigte und Hinterbliebene			

Produkt 34.4.01 Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge

Produktbeschreibung

Es handelt sich um finanzielle Hilfen für rehabilitierte Straftatene und beruflich Benachteiligte aus der ehemaligen DDR.

Auftragsgrundlage

Häftlingshilfegesetz, Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG), Berufliches Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG), Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)

Ziele

- Sicherstellung der angemessenen wirtschaftlichen Versorgung ggf. unter Berücksichtigung vorrangiger Leistungen anderer Sozialleistungsgesetze

Verantwortung

Antje Brünjes

Produkt 34.4.01 Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.996	84.000	72.000	73.800	75.600	77.500
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	77.996	84.000	72.000	73.800	75.600	77.500
13. Personalaufwendungen	8.047	8.900	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	78.210	84.000	72.000	73.800	75.600	77.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	86.257	92.900	72.000	73.800	75.600	77.500
21. = ordentliches Ergebnis	-8.262	-8.900	0	0	0	0
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-8.262	-8.900	0	0	0	0
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.304	10.400	6.400	6.600	6.800	7.000
Saldo ILV	-7.304	-10.400	-6.400	-6.600	-6.800	-7.000
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-15.566	-19.300	-6.400	-6.600	-6.800	-7.000

Produkt 34.4.01 Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge

Stellenplanauszug			
	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile		0,10	0,00
Leistungsdaten und Kennzahlen			
	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl Personen pro Jahr	21	20	18
Erläuterungen			
Zeile 7: Erstattungen des Landes (100 %)			
Zeile 18: Finanzielle Hilfe für rehabilitierte, strafentlassene Personen und beruflich Benachteiligte aus der ehemaligen DDR			

Produkt 34.5.01 Landesblindengeld	
Produktbeschreibung	
Es handelt sich um Leistungen nach dem Nds. Landesblindengeldgesetz für Zivilblinde als Hilfe zum Ausgleich der blindheitsbedingten Mehraufwendungen.	
Auftragsgrundlage	
Landesblindengeldgesetz	
Ziele	
- Finanzieller Ausgleich der durch die Blindheit entstehenden Mehraufwendungen	
Verantwortung	
	Antje Brünjes

Produkt 34.5.01 Landesblindengeld Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	2.000	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	625.075	698.000	648.000	664.200	681.000	697.800
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	625.075	700.000	648.000	664.200	681.000	697.800
13. Personalaufwendungen	2.890	38.500	4.100	4.100	4.200	4.300
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	1.350	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	613.330	700.000	648.000	664.200	681.000	697.800
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	24.050	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	641.620	738.500	652.100	668.300	685.200	702.100
21. = ordentliches Ergebnis	-16.545	-38.500	-4.100	-4.100	-4.200	-4.300
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-16.545	-38.500	-4.100	-4.100	-4.200	-4.300
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	20.695	24.100	8.600	8.800	9.100	9.300
Saldo ILV	-20.695	-24.100	-8.600	-8.800	-9.100	-9.300
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-37.240	-62.600	-12.700	-12.900	-13.300	-13.600

Produkt 34.5.01 Landesblindengeld

Stellenplanauszug			
	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile		0,55	0,07
Leistungsdaten und Kennzahlen			
	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl Personen pro Jahr	185	180	170
Erläuterungen			
Zeile 7: Erstattungen des Landes (100% der Nettoaufwendungen) Zeile 18: Landesblindengeld			

Produkt 34.6.01 Leistungen gemäß Wohngeldgesetz

Produktbeschreibung

Es handelt sich um Leistungen zur wirtschaftlichen Sicherung des angemessenen und familiengerechten Wohnens durch Zuschüsse zu den Aufwendungen für Wohnraum an Personen, die aufgrund von Einkommensdefiziten auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind.

Auftragsgrundlage

WoGG

Ziele

- Sicherstellung des angemessenen und familiengerechten Wohnens

Verantwortung

Antje Brünjes

Produkt 34.6.01 Leistungen gemäß Wohngeldgesetz Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	490.475	678.200	696.600	713.800	732.000	750.000
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	490.475	678.200	696.600	713.800	732.000	750.000
21. = ordentliches Ergebnis	-490.475	-678.200	-696.600	-713.800	-732.000	-750.000
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-490.475	-678.200	-696.600	-713.800	-732.000	-750.000
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	164.497	267.400	347.300	356.100	365.300	374.600
Saldo ILV	-164.497	-267.400	-347.300	-356.100	-365.300	-374.600
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-654.972	-945.600	-1.043.900	-1.069.900	-1.097.300	-1.124.600

Produkt 34.6.01 Leistungen gemäß Wohngeldgesetz

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile		7,95	10,46
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl der Haushalte mit Mietzuschuss pro Jahr (Durchschnitt)	1.879	1.900	2.000
Anzahl der Haushalte mit Lastenzuschuss pro Jahr (Durchschnitt)	357	330	500

Produkt 34.7.00 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	
Produktbeschreibung	
Es handelt sich um Leistungen zur Bildung und Teilhabe (BuT) nach den Regelungen des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) aufgrund des Inkrafttretens des "Gesetzes zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des 2. und 12. Buches Sozialgesetzbuch" vom 24.03.2011.	
Auftragsgrundlage	
Bundeskindergeldgesetz	
Ziele	
- Sicherstellung der Bildungs- und Teilhabeansprüche (BuT)	
Verantwortung	
	Antje Brünjes

**Produkt 34.7.00 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG
Produktergebnis**

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	771.858	961.400	970.200	994.400	1.019.600	1.044.800
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	766	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	772.625	961.400	970.200	994.400	1.019.600	1.044.800
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	656.361	708.000	1.060.800	1.087.300	1.114.900	1.142.400
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	656.361	708.000	1.060.800	1.087.300	1.114.900	1.142.400
21. = ordentliches Ergebnis	116.264	253.400	-90.600	-92.900	-95.300	-97.600
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	116.264	253.400	-90.600	-92.900	-95.300	-97.600
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.229	7.400	6.500	6.700	6.900	7.000
Saldo ILV	-4.229	-7.400	-6.500	-6.700	-6.900	-7.000
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	112.035	246.000	-97.100	-99.600	-102.200	-104.600

Produkt 34.7.00 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl Personen "BuT" pro Jahr	2.014	1.880	2.074
Gesamtkosten/Personen "BuT" pro Jahr in €	325,52	320,00	510,00

Erläuterungen

Zeile 2: Bundeserstattung nach § 46 SGB II

Zeile 18: Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß § 6b BKGG an Kinder, Jugendliche oder junge, erwachsene Schüler, die Wohngeld nach dem WoGG bzw. Kinderzuschlag nach dem BKGG erhalten

Produkt 35.1.02 Versicherungsamt	
Produktbeschreibung	
Es erfolgen Hilfen bei der Antragstellung in Rentenversicherungsangelegenheiten sowie die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten bezüglich der Pflegeversicherung.	
Auftragsgrundlage	
§ 93 SGB IV, § 121 SGB XI	
Ziele	
- Auskunft und Beratung über die Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung (SGB VI) - Entgegennahme und Aufnahme von Anträgen auf Leistungen nach dem SGB VI	
Verantwortung	Antje Brünjes

Produkt 35.1.02 Versicherungsamt Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	29.507	35.000	35.000	35.800	36.700	37.600
12. = Summe ordentliche Erträge	29.507	35.000	35.000	35.800	36.700	37.600
13. Personalaufwendungen	157.533	124.000	149.500	153.100	156.900	160.900
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	157.533	124.000	149.500	153.100	156.900	160.900
21. = ordentliches Ergebnis	-128.026	-89.000	-114.500	-117.300	-120.200	-123.300
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-128.026	-89.000	-114.500	-117.300	-120.200	-123.300
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	64.513	69.500	85.100	87.300	89.600	91.900
Saldo ILV	-64.513	-69.500	-85.100	-87.300	-89.600	-91.900
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-192.539	-158.500	-199.600	-204.600	-209.800	-215.200

Produkt 35.1.02 Versicherungsamt

Stellenplanauszug			
	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile		2,00	2,50
Leistungsdaten und Kennzahlen			
	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl der Antragsaufnahmen (pro Jahr)	1.006	1.000	1.100
Erläuterungen			
Zeile 11: Bußgelder SGB XI			

Produkt 35.1.03 Besondere soziale Hilfen

Produktbeschreibung

Es handelt sich um die Förderung der Aufgabenwahrnehmung der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe, der Selbsthilfeinitiativen und des Seniorenrates durch Beratung und finanzielle Förderung. Weiterhin gehört der Verwaltungskostenanteil für den Lastenausgleich dazu, der an den Landkreis Verden gezahlt wird.

Ziele

- Unterstützung und Weiterentwicklung von Maßnahmen und Projekten der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe sowie im Sozialen Bereich von Vereinen, Verbänden oder kirchlichen Trägern
- Förderung der Arbeit des Kreissenioresrates und des Behindertenbeirates
- Sicherstellen des Mehrbedarfes an sicheren Verhütungsmitteln für Leistungsempfänger nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG, BaföG, § 56 SGB III und WoGG

Verantwortung

Antje Brünjes

Produkt 35.1.03 Besondere soziale Hilfen Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	43.000	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	51.536	10.500	143.100	146.600	150.300	154.100
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	888	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	52.424	53.500	143.100	146.600	150.300	154.100
13. Personalaufwendungen	7.604	8.500	93.400	95.300	97.700	100.400
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.171	35.000	15.000	15.300	15.700	16.100
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	1.546.798	1.446.400	1.424.700	1.460.200	1.497.200	1.534.200
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	31.313	35.000	31.500	32.200	33.100	33.900
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.591.886	1.524.900	1.564.600	1.603.000	1.643.700	1.684.600
21. = ordentliches Ergebnis	-1.539.463	-1.471.400	-1.421.500	-1.456.400	-1.493.400	-1.530.500
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-1.539.463	-1.471.400	-1.421.500	-1.456.400	-1.493.400	-1.530.500
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.760	8.800	39.200	40.200	41.200	42.300
Saldo ILV	-5.760	-8.800	-39.200	-40.200	-41.200	-42.300
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-1.545.223	-1.480.200	-1.460.700	-1.496.600	-1.534.600	-1.572.800

Produkt 35.1.03 Besondere soziale Hilfen

Stellenplanauszug			
	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile		0,05	1,05
Leistungsdaten und Kennzahlen			
	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl der Personen "sichere Verhütungsmittel" pro Jahr	12	35	35
Erläuterungen			
Zeile 7: Lastenausgleicherstattungen Zeile 15: Veranstaltungen und Projekte der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe Zeile 18: Zuschüsse freiwillige Leistungen an Verbände und Vereine, Budget Seniorenrat, Budget Behindertenbeirat, Förderung Mehrgenerationenhäuser, Schuldnerberatung, Förderung Kontaktstellen und Begegnungsstätten, Sichere Verhütungsmittel, Erstattungen von Verwaltungskosten (25 %) an die AOK Sachsen-Anhalt nach § 276 Lastenausgleichsgesetz, Zuweisungen für Sprachkurse für Migranten inkl. Sprachkurs "Deutsch für Frauen" (ehem. "Mama lernt Deutsch") Zeile 19: Aufwandsentschädigungen für Sprachmittler			

Produkt 36.3.08 Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz	
Produktbeschreibung	
Es handelt sich um Leistungen als Ausgleich für den Verlust von Erwerbseinkommen aufgrund der persönlichen Betreuung und Erziehung von Säuglingen und Kleinkindern zur Sicherung der wirtschaftlichen Situation der Eltern.	
Auftragsgrundlage	
BEEG	
Ziele	
- Finanzielle Unterstützung der Eltern bei Geburt bzw. Adoption eines Kindes für maximal 32 Monate.	
Verantwortung	
	Antje Brünjes

Produkt 36.3.08 Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	182.750	182.800	183.600	188.100	192.900	197.700
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	10.668	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	193.418	182.800	183.600	188.100	192.900	197.700
13. Personalaufwendungen	350.130	344.200	391.300	400.700	410.900	421.100
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	220	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	350.350	344.200	391.300	400.700	410.900	421.100
21. = ordentliches Ergebnis	-156.932	-161.400	-207.700	-212.600	-218.000	-223.400
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-156.932	-161.400	-207.700	-212.600	-218.000	-223.400
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	146.249	149.700	161.300	165.300	169.400	173.500
Saldo ILV	-146.249	-149.700	-161.300	-165.300	-169.400	-173.500
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-303.181	-311.100	-369.000	-377.900	-387.400	-396.900

Produkt 36.3.08 Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile		4,45	4,76
Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Anzahl der Personen (Elternteile)	1.705	2.000	2.000
Bewilligte Leistungen in Tsd. €	14.248,40	13.500,00	13.500,00
Erläuterungen			
Zeile 7: Erstattungen vom Land für übertragene Aufgaben			

Produkt 52.2.02 Wohnungsbauförderung	
Produktbeschreibung	
Das Produkt beinhaltet die Gewährung eines Zuschusses an Investoren in Höhe von maximal 20.000 € je Wohneinheit zur Schaffung von bezahlbarem kleinem Wohnraum bis max. 60 qm im Landkreis Rotenburg (Wümme).	
Verantwortung	Antje Brünjes

Produkt 52.2.02 Wohnungsbauförderung Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	116.063	96.800	87.000	89.100	91.400	93.600
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	116.063	96.800	87.000	89.100	91.400	93.600
21. = ordentliches Ergebnis	-116.063	-96.800	-87.000	-89.100	-91.400	-93.600
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-116.063	-96.800	-87.000	-89.100	-91.400	-93.600
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	27.705	7.400	6.600	6.700	6.900	7.100
Saldo ILV	-27.705	-7.400	-6.600	-6.700	-6.900	-7.100
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-143.768	-104.200	-93.600	-95.800	-98.300	-100.700

Beschlussvorlage Gesundheitsamt Tagesordnungspunkt: 8.1		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0811		
		Status: öffentlich		
		Datum: 01.11.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.11.2024	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
05.12.2024	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge im Bereich des Gesundheitsamtes

Sachverhalt:

Der Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt Elbe-Weser e.V. hat die Fortführung der aktuell bestehenden Fördervereinbarung und zukünftige Erhöhung der jährlichen Zuwendung von 37.000 € auf 60.500 € beantragt.

Der Antragsteller ist ein Betreuungsverein im Sinne des § 1818 Bürgerliches Gesetzbuch. Diesem wird seit Jahren eine Zuwendung für die Mitfinanzierung der Personal- und Sachkosten von Querschnittsaufgaben und für übertragene Aufgaben nach dem Betreuungsbehördengesetz und seit dem 01.01.2023 nach dem Betreuungsorganisationsgesetz (z.B. die Gewinnung, Einführung, Fortbildung und Beratung von ehrenamtlichen Betreuern) gewährt. Die zuletzt geschlossene Fördervereinbarung vom 12. Dezember 2022 läuft mit dem Jahreswechsel 2024 aus.

Die Finanzierungsplanung ab 2025 lautet wie folgt:

Zusammenfassung Finanzplanung ab 2025	
Aufwand	
Personalkosten	76.245,23 €
Sachkosten anteilig	19.000,00 €
Gesamtsumme Aufwand	95.245,23 €
Ertrag	
Förderungen Querschnitt OLG	24.000,00 €
Zusatzförderung Beratung OLG	5.000,00 €
Zusatzförderung Veranstaltungen OLG	2.600,00 €
Bewilligte Fallpauschalen	1.500,00 €
Förderung LK ROW	60.500,00 €
Zwischensumme	93.600,00 €
Eigenanteil AWO	1.645,23 €
Gesamtsumme Ertrag	95.245,23 €

Die Weiterführung der Förderung ist geboten, da die Tätigkeit des Betreuungsvereins wesentlich zur Entlastung der Betreuungsbehörde des Landkreises Rotenburg (Wümme) beiträgt. Aufgrund der Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts mit Einführung eines neuen Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) vom 01.01.2023 sind neue und erweiterte Aufgaben auf die Betreuungsstelle zugekommen. Die Reform zielt im Sinne einer Aufwertung des Selbstbestimmungsrechts auf Betreuungsvermeidung, die gesteigerte Bemühungen der Betreuungsbehörde um Vermittlung anderer Hilfen erfordert. Außerdem hat die Betreuungsbehörde als sog. Stammbehörde zu fungieren (Registrierung von Berufsbetreuern und Überwachung des Fortbestands der Registrierungsvoraussetzungen, verbunden mit Informations- und Meldepflichten). Durch diese zusätzlichen Aufgaben werden in größerem Umfang personelle Kapazitäten der Betreuungsbehörde gebunden, so dass die Tätigkeit des Betreuungsvereins an anderer Stelle unverzichtbar ist. Dies gilt neben der Beratung ehrenamtlicher Betreuer zunehmend für die Unterstützung von Bevollmächtigten als vorrangige Hilfe und Fortbildungsangebote auch für Berufsbetreuer.

Den Betreuungsvereinen selbst wurden mit der Reform ebenfalls neue Aufgaben übertragen. So müssen alle ehrenamtlichen Betreuer ein Beratungsangebot und die Möglichkeit einer Vereinbarung zur Unterstützung durch den Verein erhalten (§10 BtOG). Ohne Betreuungsverein hätte die Betreuungsstelle diese neuen Aufgaben zusätzlich wahrzunehmen.

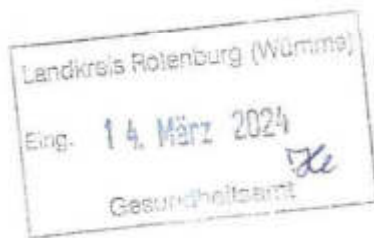
Auch Betreuungsfälle werden stets komplexer und die erfahrenen Berufsbetreuer sind weitestgehend ausgelastet. Somit wird es immer schwerer geeignete Betreuer für neue Fälle zu finden und es droht die Bestellung der Betreuungsbehörde zum Betreuer. Der Betreuungsbehörde fehlt hierfür allerdings das notwendige Personal, so dass der Landkreis auf die Vereinsbetreuer des Betreuungsvereins angewiesen ist. Der Betreuungsverein wird sich bereiterklären, für den Fall, dass kein anderer Betreuer benannt werden kann, zur Vermeidung einer Behördenbetreuung einen Vereinsbetreuer zu stellen. Dafür müssen personelle Ressourcen bereitgehalten werden. Neben dem gestiegenen Aufwand, z.B. für die Beratung und Fortbildung von ehrenamtlichen Betreuern und Bevollmächtigten, sind durch Tarifverträge Personalkostensteigerungen erfolgt und auch weiterhin zu erwarten. Die Erhöhung der jährlichen Zuwendung von 37.000 € auf nunmehr 60.500 € wird daher unterstützt. Diese soll den neuen Aufgabenbereich sowie den Personalkostensteigerungen gerecht werden und insbesondere der Vermeidung der vorgenannten Behördenbetreuungen dienen.

Die Verwendungsnachweise der vergangenen Jahre wurden fristgemäß vorgelegt und die Kalkulation positiv durch das Gesundheitsamt geprüft.

Die erforderlichen Mittel sind bereits im Haushaltsplanentwurf 2025 bei Produkt 34.3.01 aufgenommen worden.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis fördert den Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt mit 60.500,00 Euro jährlich im Rahmen einer Fördervereinbarung für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2026.



Betreuungsverein
der Arbeiterwohlfahrt
Elbe Weser e.V.

Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt Elbe Weser e.V.
Lange Straße 36, 27404 Zeven

Landkreis Rotenburg/Wümme
Gesundheitsamt
z. Hd. Frau Heitmann
Bahnhofstraße 15

27356 Rotenburg/Wümme

Lange Straße 36
27404 Zeven
Tel. 04281/7173230
Fax 04281/7173229
Mobil 0172 64 533 56
EMail: s.schwiebert@awo-
row.de
Internet: www.awo-rotenburg-
wuemme.de

Bankverbindung:
Kreissparkasse Bremervörde
IBAN: DE32 2415 1235 0000 5093 80
BIC: BRLADE21ROB

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom:

Betreuerin: **Sabine Schwiebert**

Zeven, den 11.03.2024

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Querschnittsaufgaben des Betreuungsvereins für 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir unter Bezugnahme auf die zwischen dem Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt Elbe Weser e.V. und dem Landkreis Rotenburg/Wümme getroffenen Vereinbarung vom 12.12.2022 eine Zuwendung zur Mitfinanzierung der Querschnittsaufgaben des Betreuungsvereins in Höhe von **20.000 € für das Jahr 2025**. Sowohl die Personalkosten wie Aufgaben in der Querschnittsarbeit haben sich erhöht. Auf Grund dessen benötigen wir eine höhere Förderung um die Qualität unser Arbeit weiterhin sicher zu stellen.

Bezüglich der Betreuungsrechtsreform 2023, hat der Betreuungsverein weitere umfassende Aufgaben übernommen. Um diese weiterhin sicher zu stellen beantrage ich die Erhöhung auf eine 3/4 Stelle für einen Berufsbetreuer.in Höhe von 40.500,-€ jährlich.

Somit beläuft sich die Höhe der beantragen Förderung auf insgesamt 60.500 €.

Der Finanzierungsplan liegt bei, ebenso der vorläufige Tätigkeitsbereich für das Jahr 2023 an das Oberlandesgericht Oldenburg.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen telefonisch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bianca Mehrkens
Stellv. Geschäftsführung



Beschlussvorlage Gesundheitsamt Tagesordnungspunkt: 8.2		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0812 Status: öffentlich Datum: 01.11.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.11.2024	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
05.12.2024	Kreisausschuss			
19.12.2024	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsplan, Teilhaushalt 6 – Gesundheit

Sachverhalt:

Beraten werden die Planansätze für die folgenden Produkte des Teilhaushaltes 6 (Gesundheitsamt):

<u>Produkt</u>	<u>Bezeichnung</u>
12.2.14	Umwelthygiene/Infektionshygiene
12.2.15	Ordnungsaufgaben im Gesundheitswesen
31.5.01	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige, ältere Menschen
34.3.01	Betreuungswesen
41.2.01	Gesundheitliche- sowie Konflikt-Beratung, Förderung Beratungsstellen
41.2.02	Sozialpsychiatrischer Dienst
41.4.02	Gesundheitsvorsorge und Gutachterwesen
41.4.03	Jugendärztlicher und Jugendzahnärztlicher Dienst

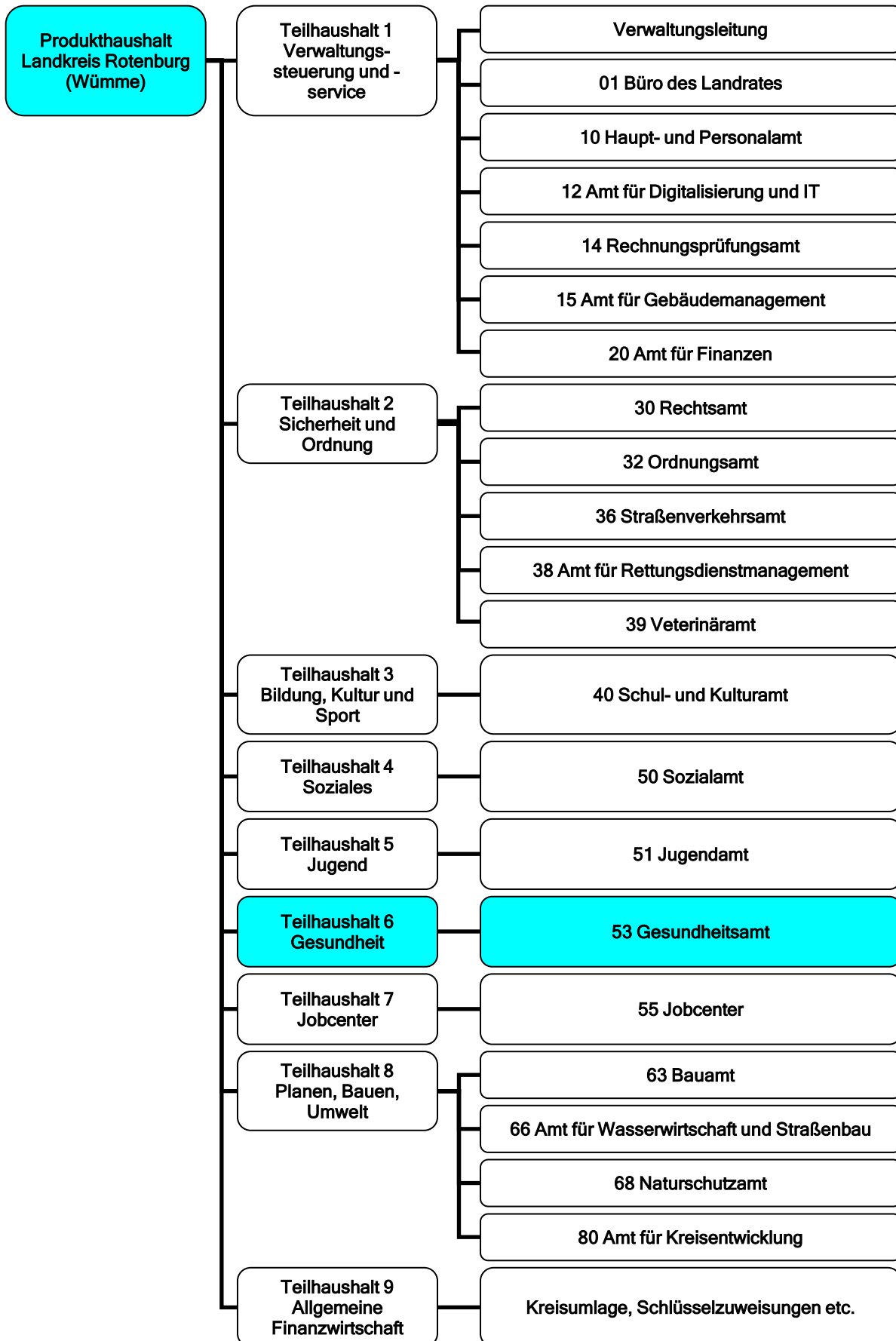
Auf die in der Anlage 1 beigefügten Auszüge zum Haushaltsplanentwurf 2024 wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen des Haushaltsplans 2025 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte empfohlen.

Prietz

Teilhaushalt 6 Gesundheit



Teilhaushalt 6

zugeordnete Produkte	Kostenstelle	Produkt	Seite
Umwelthygiene/Infektionshygiene	53	12.2.14	375 - 377
Ordnungsaufgaben im Gesundheitswesen	53	12.2.15	378 - 380
Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige, ältere Menschen	53	31.5.01	381 - 383
Betreuungswesen	53	34.3.01	384 - 386
Gesundheitliche sowie Konflikt-Beratung, Förderung Beratungsstellen	53	41.2.01	387 - 389
Sozialpsychiatrischer Dienst	53	41.2.02	390 - 392
Gesundheitsvorsorge und Gutachterwesen	53	41.4.02	393 - 395
Jugendärztlicher und Jugendzahnärztlicher Dienst	53	41.4.03	396 - 398

Ziele des Teilhaushaltes

Steuerung sozialer Hilfen unter fachlichen Gesichtspunkten. Förderung gesundheitlicher Aspekte in unterschiedlichen Lebenssituationen.
Gestaltung des demographischen Wandels. Umsetzung des Sozialkonzeptes, Teilkonzept Pflege
Koordination und Weiterentwicklung der Gesundheitsregion
Verbesserung der digitalen Reife durch Prozessmanagement/ Digitalisierung

Verantwortliche Organisationseinheit

Dezernat III

Verantwortliche Person(en)

Imke Colshorn

Teilhaushalt 6 Teilergebnishaushalt 2025

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	106.938	230.100	241.000	246.900	253.100	259.400
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	144.491	135.100	126.600	129.700	132.900	136.200
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.058.520	2.733.000	1.300.000	1.332.500	1.366.300	1.400.100
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	99.571	1.000	100	100	100	100
12. = Summe ordentliche Erträge	2.409.520	3.099.200	1.667.700	1.709.200	1.752.400	1.795.800
13. Personalaufwendungen	3.962.848	4.088.400	4.363.900	4.470.400	4.583.900	4.697.500
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	183.320	343.400	143.000	145.500	149.000	152.500
16. Abschreibungen	36.095	33.000	37.400	38.000	38.900	40.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	343.846	404.300	471.500	483.200	495.400	507.700
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.075.727	2.155.700	205.900	210.600	215.800	221.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.601.835	7.024.800	5.221.700	5.347.700	5.483.000	5.618.700
21. = ordentliches Ergebnis	-3.192.315	-3.925.600	-3.554.000	-3.638.500	-3.730.600	-3.822.900
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-3.192.315	-3.925.600	-3.554.000	-3.638.500	-3.730.600	-3.822.900
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.300.558	2.281.000	2.419.100	2.481.700	2.547.200	2.612.500
Saldo ILV	-1.300.558	-2.281.000	-2.419.100	-2.481.700	-2.547.200	-2.612.500
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-4.492.873	-6.206.600	-5.973.100	-6.120.200	-6.277.800	-6.435.400

Teilhaushalt 6 Teilfinanzhaushalt 2025

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	226.405	230.100	241.000	246.900	253.100	259.400
3. sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	137.806	135.100	126.600	129.700	132.900	136.200
5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	2.662.805	2.733.000	1.300.000	1.332.500	1.366.300	1.400.100
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	2.447	1.000	100	100	100	100
9. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.029.463	3.099.200	1.667.700	1.709.200	1.752.400	1.795.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. Personalauszahlungen	3.827.327	3.902.900	4.217.500	4.320.700	4.430.400	4.540.200
11. Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	228.088	343.400	143.000	145.500	149.000	152.500
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
14. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	343.594	404.300	471.500	483.200	495.400	507.700
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.180.613	2.155.700	205.900	210.600	215.800	221.000
16. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.579.621	6.806.300	5.037.900	5.160.000	5.290.600	5.421.400
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.550.158	-3.707.100	-3.370.200	-3.450.800	-3.538.200	-3.625.600
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
20. Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
21. Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
22. sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23. = Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	6.996	12.000	25.000	0	0	0
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
28. Aktivierbare Zuwendungen	25.821	65.000	65.000	65.000	65.000	15.000
29. sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	32.817	77.000	90.000	65.000	65.000	15.000
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-32.817	-77.000	-90.000	-65.000	-65.000	-15.000
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 17 u. 31)	-2.582.975	-3.784.100	-3.460.200	-3.515.800	-3.603.200	-3.640.600
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
34. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 u. 34)	0	0	0	0	0	0
36. = Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 32 u. 35)	-2.582.975	-3.784.100	-3.460.200	-3.515.800	-3.603.200	-3.640.600

Produkt 12.2.14 Umwelthygiene/Infektionshygiene

Produktbeschreibung

Überwachung der Hygiene in Gemeinschaftseinrichtungen und Einrichtungen des Gesundheitswesens sowie des Trink- und Badebeckenwassers, Bearbeitung von Anträgen
nach dem IfSG oder dem ChemG einschl. Verordnungen sowie Belehrungen nach IfSG und fachliche Beteiligung an Genehmigungsverfahren.

Auftragsgrundlage

NGöGD, AMG, BestattG, IfSG, ChemG, NiSG mit jeweils dazugehörigen Verordnungen

Ziele

- Vorbeugung und Verhinderung der Weiterverbreitung übertragbarer Krankheiten
- Weiterführung des Hygienenetzes im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Durchführung von wiederkehrenden und anlassbezogenen Prüfungen

Verantwortung

Carmen Menzel

Produkt 12.2.14 Umwelthygiene/Infektionshygiene Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	70.962	60.000	60.000	61.500	63.000	64.600
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	41.409	1.000	100	100	100	100
12. = Summe ordentliche Erträge	112.371	61.000	60.100	61.600	63.100	64.700
13. Personalaufwendungen	759.022	638.600	801.200	820.800	841.800	862.500
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
16. Abschreibungen	711	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.038	5.400	5.400	5.500	5.600	5.700
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	761.770	648.200	810.800	830.500	851.600	872.400
21. = ordentliches Ergebnis	-649.399	-587.200	-750.700	-768.900	-788.500	-807.700
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-649.399	-587.200	-750.700	-768.900	-788.500	-807.700
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	297.389	469.000	501.500	514.400	527.900	541.300
Saldo ILV	-297.389	-469.000	-501.500	-514.400	-527.900	-541.300
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-946.788	-1.056.200	-1.252.200	-1.283.300	-1.316.400	-1.349.000

Produkt 12.2.14 Umwelthygiene/Infektionshygiene

Stellenplanauszug			
	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	11,07		11,34
Leistungsdaten und Kennzahlen			
	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Überprüfungen nach dem NiSG (Solarien)		2	2
Überprüfungen nach dem IfSG/TrinkwV in Gemeinschaftseinrichtungen		120	10
Erläuterungen			
Zeile 5: Verwaltungsgebühren u.a. für Begehungen nach IfSG, Infektionsschutzbelehrungen Zeile 11: Bußgelder aus Verstößen im Bereich des IfSG und dazugehöriger Verordnungen Zeile 15: Unterhaltungskosten für Gerätschaften, Netzwerkveranstaltungen Zeile 19: Externe Laborkosten und Mitgliedsbeitrag Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches			

Produkt 12.2.15 Ordnungsaufgaben im Gesundheitswesen

Produktbeschreibung

Wachung der Meldepflichten nach dem Hebammengesetz, Verfolgung von Bußgeldtatbeständen bei Verstößen gegen den Verkauf von freiverkäuflichen Arzneimitteln nach dem AMG und Ordnungs- und Schutzmaßnahmen nach dem NPsychKG.

Auftragsgrundlage

NuWG, HeilprG, HebG, § 30 GewO, AMG, NPsychKG, BestattG

Ziele

- Schutz der Interessen von Bewohnerinnen und Bewohnern in Einrichtungen der Altenpflege
- Abwehr von Gefahren für die Gesundheit der Bevölkerung

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Beratung von Bewohnern, Angehörigen und Trägern von Einrichtungen
- Durchführung von wiederkehrenden und anlassbezogenen Prüfungen

Verantwortung

Carmen Menzel

Produkt 12.2.15 Ordnungsaufgaben im Gesundheitswesen Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	26.690	22.000	24.000	24.600	25.200	25.800
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	18.835	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	45.524	22.000	24.000	24.600	25.200	25.800
13. Personalaufwendungen	327.182	431.300	394.000	403.500	413.800	424.000
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
16. Abschreibungen	3.672	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	6.390	8.200	8.500	8.600	8.900	9.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	337.244	440.500	403.500	413.100	423.700	434.000
21. = ordentliches Ergebnis	-291.719	-418.500	-379.500	-388.500	-398.500	-408.200
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-291.719	-418.500	-379.500	-388.500	-398.500	-408.200
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	97.315	163.600	208.900	214.100	219.600	225.100
Saldo ILV	-97.315	-163.600	-208.900	-214.100	-219.600	-225.100
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-389.034	-582.100	-588.400	-602.600	-618.100	-633.300

Produkt 12.2.15 Ordnungsaufgaben im Gesundheitswesen

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	3,75	4,79

Erläuterungen

Zeile 5: Gebühren der Heimaufsicht und bei den Erlaubnisverfahren nach dem Heilpraktikergesetz

Zeile 15: Honorare für Tagungen der Heimaufsicht

Zeile 19: Auslagen für den Heilpraktiker-Gutachterausschuss

Produkt 31.5.01 Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige, ältere Menschen

Produktbeschreibung

Das Produkt beinhaltet die Beratung der pflegebedürftigen älteren Mitbürger zu den Themen "Pflege", ambulante Hilfen und Wohnen.

Auftragsgrundlage

§ 71 SGB XII (Altenhilfe), Regionalvertrag mit den Nds. Pflegekassen, Richtlinie des niedersächsischen MS

Ziele

- Information von Pflegebedürftigen, deren An- und Zugehörigen sowie Interessierten u.a. zu den Themen Pflege und Wohnen
- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen lokalen Akteuren im Bereich Pflege

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Durchführung des Casemanagements; gemäß Vertrag mit den Pflegekassen; Etablierung von Caremanagement
- Begleitung und Anleitung der ehrenamtlichen Wohnberater/innen
- Durchführung von Netzwerkveranstaltungen für im Bereich Pflege handelnde Akteure

Verantwortung

Carmen Menzel

Produkt 31.5.01 Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige, ältere Menschen Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	93.938	93.900	107.800	110.400	113.200	116.000
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	10.306	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	104.244	93.900	107.800	110.400	113.200	116.000
13. Personalaufwendungen	218.422	200.600	131.800	134.800	138.200	141.700
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.279	6.900	22.100	22.500	23.000	23.600
16. Abschreibungen	18.898	18.500	18.900	19.300	19.800	20.300
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	3.000	3.000	3.100	3.200
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	4.027	52.000	2.000	2.000	2.100	2.100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	246.626	278.000	177.800	181.600	186.200	190.900
21. = ordentliches Ergebnis	-142.382	-184.100	-70.000	-71.200	-73.000	-74.900
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-142.382	-184.100	-70.000	-71.200	-73.000	-74.900
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	55.976	106.000	128.000	131.200	134.500	137.900
Saldo ILV	-55.976	-106.000	-128.000	-131.200	-134.500	-137.900
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-198.358	-290.100	-198.000	-202.400	-207.500	-212.800

Produkt 31.5.01 Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige, ältere Menschen

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	2,43	2,95

Erläuterungen

Zeile 2: Zuschuss des Landes zur Altenhilfe, Mitfinanzierung des Senioren- und Pflegestützpunktes (SPN) durch die Pflegekassen
Zeile 15: Informationsmaterial, Durchführung von Fachveranstaltungen
Zeile 18: Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag
Zeile 19: Auslagen für ehrenamtliche Wohnberatung

Produkt 34.3.01 Betreuungswesen

Produktbeschreibung

Das Produkt beinhaltet Betreuungsgerichtshilfe, Beratung und Unterstützung zu Einrichtungen von juristischen Betreuungen, Vermittlung betreuungsvermeidender Hilfen, Aufklärung über Vorsorgemöglichkeiten, Beglaubigungen von Unterschriften und Handzeichen, Netzwerkarbeit, Fortbildung und Beratung von Betreuern und Bevollmächtigten, Anregungen von Betreuungen, Führung von Betreuungen im Einzelfall.

Auftragsgrundlage

§§ 4 - 8 Betreuungsbehördengesetz (BtBG)
gem. § 10 BtBG Erfüllung von in anderen Vorschriften normierten Aufgaben (z.B. BGB und FamFG).

Ziele

- Qualitätssicherung der Beratung auch bei weiter ansteigenden Fallzahlen
- Gewährleistung von Schutz und Fürsorge Betroffener bei gleichzeitig größtmöglicher Selbstbestimmung.

Maßnahmen zur Zielerreichung

Erstellung von qualitativ hochwertigen Sozialberichten
Durchführung von Informationsveranstaltungen für Betreuende

Verantwortung

Carmen Menzel

Produkt 34.3.01 Betreuungswesen Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	2.620	3.000	2.600	2.600	2.700	2.800
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	2.620	3.000	2.600	2.600	2.700	2.800
13. Personalaufwendungen	332.329	452.500	328.800	336.900	345.400	354.000
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	848	2.600	2.400	2.400	2.400	2.500
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	37.000	37.000	60.500	62.000	63.500	65.100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	3.800	3.800	3.800	3.900	4.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	370.177	495.900	395.500	405.100	415.200	425.600
21. = ordentliches Ergebnis	-367.557	-492.900	-392.900	-402.500	-412.500	-422.800
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-367.557	-492.900	-392.900	-402.500	-412.500	-422.800
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	132.491	248.600	191.500	196.300	201.300	206.300
Saldo ILV	-132.491	-248.600	-191.500	-196.300	-201.300	-206.300
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-500.048	-741.500	-584.400	-598.800	-613.800	-629.100

Produkt 34.3.01 Betreuungswesen

Stellenplanauszug			
	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile		5,92	4,46
Leistungsdaten und Kennzahlen			
	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Durchführung einer Veranstaltung zur Gewinnung neuer Betreuer		1	1
Erläuterungen			
Zeile 5: Gebühren für Beglaubigungen von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen Zeile 15: Netzwerkarbeit Zeile 18: Kostenbeteiligung zur Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben durch den Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt Zeile 19: Kosten für Begleitfahrten durch Vollzugsbeamte bei Unterbringungen nach BGB			

Produkt 41.2.01 Gesundheitliche sowie Konflikt-Beratung, Förderung Beratungsstellen	
Produktbeschreibung	
Das Produkt beinhaltet Maßnahmen der speziellen Gesundheitsprävention und die finanzielle Förderung spezieller Beratungsstellen, u. a. der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle des Gesundheitsamtes. Ferner beinhaltet das Produkt Maßnahmen zur Strukturförderung im Gesundheitsbereich.	
Auftragsgrundlage	
NGöGD, SchKG, Nds. AG SchKG u.a.	
Ziele	
- Zeitnahe Beratung in der Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle - Implementierung eines Stipendiatenmodells für Medizinstudierende	
Verantwortung	
Carmen Menzel	

Produkt 41.2.01 Gesundheitliche sowie Konflikt-Beratung, Förderung Beratungsstellen Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	3.200	200	200	200	200
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	3.468	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	3.468	3.200	200	200	200	200
13. Personalaufwendungen	126.197	122.800	197.900	202.500	207.700	212.700
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.202	1.700	3.000	3.000	3.100	3.200
16. Abschreibungen	3.649	400	9.500	9.700	9.900	10.200
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	306.846	359.300	400.000	410.000	420.400	430.800
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	200	200	200	200	200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	437.894	484.400	610.600	625.400	641.300	657.100
21. = ordentliches Ergebnis	-434.427	-481.200	-610.400	-625.200	-641.100	-656.900
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-434.427	-481.200	-610.400	-625.200	-641.100	-656.900
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	38.747	84.900	61.300	62.900	64.500	66.100
Saldo ILV	-38.747	-84.900	-61.300	-62.900	-64.500	-66.100
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-473.174	-566.100	-671.700	-688.100	-705.600	-723.000

Produkt 41.2.01 Gesundheitliche sowie Konflikt-Beratung, Förderung Beratungsstellen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2025	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Investitionen ab 50.000 €							
2023/53030 Gründungszuschuss zur Hebammenförderung	250.000	50.000	100.000	0	50.000	50.000	0
Investitionen unter 50.000 €							
Summe	15.000	15.000	0	0	0	0	0

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	1,91	1,33

Erläuterungen

Zeile 2: Erstattung von Sprachmittlerkosten für weibliche Migranten
 Zeile 15: Veranstaltungen i. R. d. Stipendienprogramms
 Zeile 18: Zuwendung an Beratungsstellen (Therapiehilfe gGmbH, Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e.V.), Stipendien für Medizinstudierende, Förderung AED's und Förderung der Hebammen
 Zeile 19: Sprachmittlerkosten

Produkt 41.2.02 Sozialpsychiatrischer Dienst

Produktbeschreibung

Das Produkt umfasst Beratungen und Begleitungen von Betroffenen und Angehörigen bei psychischen Belastungen und Erkrankungen inklusive Suchterkrankungen sowie die Durchführung von psychiatrischen Begutachtungen und Geschäftsführung des sozialpsychiatrischen Verbunds.

Auftragsgrundlage

Nds. PsychKG, NGöGD

Ziele

- Stärkung der Selbsthilfeinitiativen der Psychiatrieerfahrenen
- Kontinuierliches Vorhalten niedrigschwelliger Beratungsangebote

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Übernahme der Geschäftsführung des Arbeitskreises Sucht, regelmäßige Kooperationsgespräche mit Suchtberatungsstelle
- Regelmäßiges Gruppenangebot für Psychiatrieerfahrene

Verantwortung

Carmen Menzel

Produkt 41.2.02 Sozialpsychiatrischer Dienst Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	3.468	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	3.468	0	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	552.395	749.000	782.300	801.500	821.700	842.200
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.967	5.000	5.000	5.000	5.200	5.300
16. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	330	400	400	400	400	400
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	555.691	754.400	787.700	806.900	827.300	847.900
21. = ordentliches Ergebnis	-552.224	-754.400	-787.700	-806.900	-827.300	-847.900
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-552.224	-754.400	-787.700	-806.900	-827.300	-847.900
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	220.882	403.000	409.700	419.900	430.700	441.400
Saldo ILV	-220.882	-403.000	-409.700	-419.900	-430.700	-441.400
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-773.106	-1.157.400	-1.197.400	-1.226.800	-1.258.000	-1.289.300

Produkt 41.2.02 Sozialpsychiatrischer Dienst

Stellenplanauszug			
	Plan Vorjahr		Plan lfd. Jahr
Stellenanteile		9,71	9,74
Leistungsdaten und Kennzahlen			
	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Arbeitsgruppentermine im sozialpsychiatrischen Verbund		2	2
Erläuterungen			
Zeile 15: Supervision, Verbrauchsmittel für die Betroffenenengruppen des SPD Zeile 19: Mitgliedsbeitrag Deutsche Gesellschaft für soziale Psychiatrie			

Produkt 41.4.02 Gesundheitsvorsorge und Gutachterwesen

Produktbeschreibung

Das Produkt beinhaltet die Erstellung vom amtsärztlichen Gutachten und Bescheinigungen für andere Ämter des Landkreises, Behörden des Landes und des Bundes sowie für Gerichte, medizinische Untersuchungen im eigenen Wirkungskreis sowie die Durchführung von Impfungen, ferner Maßnahmen der allgemeinen Gesundheitsprävention und -information. Außerdem das Meldewesen im Rahmen des IfSG, Beratungen und Kontrollen bei übertragbaren Erkrankungen einschließlich der Anordnung von Quarantäne- und Absonderungsmaßnahmen, der Durchführung von Riegelungsimpfungen oder vergleichbarer Maßnahmen zur Unterbrechung von Infektionsketten. Ferner die Bearbeitung umweltmedizinischer Fragen.

Auftragsgrundlage

NGöGD, IfSG, NBG, FeV, SGB, §§ 4, 6 AsylbLG, Beihilfeverordnungen von Bund, Ländern und Kirchen

Ziele

- koordinierende Maßnahmen im Rahmen der Pandemiebekämpfung inkl. Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzungsarbeit und Koordination von Projekten im Rahmen der Gesundheitsregion
- Kontinuierlich hohe Qualität in der Begutachtung

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Durchführung von Maßnahmen zur Unterbrechung von Infektionsketten

Verantwortung

Carmen Menzel

Produkt 41.4.02 Gesundheitsvorsorge und Gutachterwesen Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	13.000	13.000	13.000	13.300	13.600	14.000
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	44.219	50.100	40.000	41.000	42.000	43.000
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.058.520	2.733.000	1.300.000	1.332.500	1.366.300	1.400.100
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	20.974	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	2.136.713	2.796.100	1.353.000	1.386.800	1.421.900	1.457.100
13. Personalaufwendungen	1.230.517	948.000	1.316.600	1.349.200	1.383.400	1.417.700
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	161.291	293.500	76.500	78.100	80.100	81.900
16. Abschreibungen	6.355	11.400	5.200	5.200	5.300	5.500
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	8.000	8.000	8.200	8.400	8.600
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.062.943	2.085.700	105.600	108.100	110.700	113.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.461.106	3.346.600	1.511.900	1.548.800	1.587.900	1.627.200
21. = ordentliches Ergebnis	-324.393	-550.500	-158.900	-162.000	-166.000	-170.100
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-324.393	-550.500	-158.900	-162.000	-166.000	-170.100
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	265.999	466.200	699.300	718.500	738.600	758.600
Saldo ILV	-265.999	-466.200	-699.300	-718.500	-738.600	-758.600
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-590.392	-1.016.700	-858.200	-880.500	-904.600	-928.700

Produkt 41.4.02 Gesundheitsvorsorge und Gutachterwesen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Nr. Bezeichnung	Gesamtausgabe-/ -einnahmebedarf (Ansatz)	Ansatz 2025	Bisher bereitgestellt (Ansatz)	Verpflichtungs- ermächtigungen	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Investitionen unter 50.000 €							
Summe	25.000	25.000	0	0	0	0	0

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	10,73	16,57

Erläuterungen

Zeile 2: Landeszuweisung für das Projekt "Gesundheitsregionen in Niedersachsen"
 Zeile 5: Gebühren (amts-)ärztlicher Untersuchungen und Bescheinigungen
 Zeile 7: Erstattungen vom Land für Verdienstausfallentschädigungen sowie Personalkostenerstattungen aus dem Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst
 Zeile 15: Verbrauchsmaterial zur Durchführung ärztlicher Untersuchungen, Wartung und Instandhaltung med. Geräte, Kosten des Projektes Mobile Retter, Veranstaltungen und Projekte der Gesundheitsregion
 Zeile 18: Kofinanzierung von Projektförderungen der Gesundheitsregion
 Zeile 19: Auslagen für (Labor-)Untersuchungen durch Dritte, Sprachmittler-/Dolmetscherkosten, Verdienstausfallentschädigungen § 56 IfSG

Produkt 41.4.03 Jugendärztlicher und Jugendzahnärztlicher Dienst

Produktbeschreibung

Das Produkt beinhaltet die Durchführung von Schuleingangsuntersuchungen, die Organisation und Teilnahme an gesundheitspräventiven Maßnahmen sowie die Begutachtung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Eingliederungshilfe und dem Asylbewerberleistungsgesetz . Hinzu kommen die zahnärztliche Gruppenprophylaxe im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Jugendzahnpflege und zahnärztliche Gutachten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach den Beihilfeverordnungen von Bund, Ländern und Kirchen.

Auftragsgrundlage

NGöGD, § 56 NSchG, § 34 IfSG, § 8 SGB XII, § 21 SGB V, §§ 4,6 AsylbLG, Beihilfeverordnungen von Bund, Ländern und Kirchen

Ziele

- Landesweite Auswertung der Schuleingangs-Untersuchungsdaten, Möglichkeit der Veröffentlichung eines aussagekräftigen Gesundheitsberichts durch das Niedersächsische Landesgesundheitsamt
- Erfassung der festgelegten Zielgruppe durch Reihenuntersuchungen und Erhöhung der Prophylaxe-Impulse zur Verhütung von Zahnerkrankungen bei Kindern

Verantwortung

Carmen Menzel

Produkt 41.4.03 Jugendärztlicher und Jugendzahnärztlicher Dienst Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	120.000	120.000	123.000	126.100	129.200
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	1.113	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	1.113	120.000	120.000	123.000	126.100	129.200
13. Personalaufwendungen	416.783	545.600	411.300	421.200	431.900	442.700
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.733	28.500	28.800	29.300	30.000	30.800
16. Abschreibungen	2.810	2.700	3.800	3.800	3.900	4.000
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	80.000	82.000	84.000	86.100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	431.326	576.800	523.900	536.300	549.800	563.600
21. = ordentliches Ergebnis	-430.214	-456.800	-403.900	-413.300	-423.700	-434.400
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-430.214	-456.800	-403.900	-413.300	-423.700	-434.400
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	191.759	339.700	218.900	224.400	230.100	235.800
Saldo ILV	-191.759	-339.700	-218.900	-224.400	-230.100	-235.800
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-621.973	-796.500	-622.800	-637.700	-653.800	-670.200

Produkt 41.4.03 Jugendärztlicher und Jugendzahnärztlicher Dienst

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	8,06	4,99

Erläuterungen

Zeile 2: Kostenerstattung von den Krankenkassen für die Kinder- und Jugendzahnprophylaxe
Zeile 15: Sachkosten für Kinder- und Jugendzahnprophylaxe und Schulärztlichen Dienst
Zeile 19: Personalnebenkosten

Beschlussvorlage Jobcenter Tagesordnungspunkt: 9.1		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0808 Status: öffentlich Datum: 01.11.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.11.2024	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
05.12.2024	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Projekte aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF-Maßnahme) im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

1. Kofinanzierung ESF-gefördertes Projekt die Jugendwerkstatt (ESF-Maßnahme) im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fördert seit 2012 die „Jugendwerkstatt Rotenburg“ des Lebensraumes Diakonie e.V.. Die Jugendwerkstatt bietet jungen Menschen mit Eingliederungshemmnissen und individuellem sozialpädagogischen Förderbedarf, die nicht in Arbeit, Ausbildung oder Qualifizierung integriert sind, einen individuellen und nicht standardisierten Weg, erfolgreich in ein eigenständiges (Berufs-)Leben zu gelangen.

Die Arbeit der Jugendwerkstatt wird in der Hauptsache aus Mitteln des europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Niedersachsen ermöglicht. Zur Sicherung der Arbeit der Jugendwerkstatt für die aktuell vom 01.07.2022 bis zum 31.03.2025 laufende Förderperiode wird der Landkreis Rotenburg (Wümme) Haushaltsmittel für die Kofinanzierung von insgesamt 207.700 € auskehren. Nach der neuen Förderrichtlinie erhöht sich der kommunale Finanzierungsanteil auf 211.500 € für den gesamten neuen Förderzeitraum vom 01.04.2025 - 31.12.2027. Diese Erhöhung begründet sich durch Tarifsteigerungen im Personalbereich, die zu einem höheren Kostenaufwand führen.

Der Träger Lebensraum Diakonie e.V. beabsichtigt die Jugendwerkstatt fortzusetzen und beantragt die Fortsetzung der ESF-/Landesfördermittel gegenüber der N-Bank. Auch hat der Träger die Fortsetzung der Kofinanzierung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) beantragt.

Die Arbeit der Jugendwerkstatt ist positiv zu bewerten. Sofern der Lebensraum Diakonie e.V. das Angebot über den 31.03.2025 hinaus fortsetzen wird, sollen die Kofinanzierungsmittel für den gesamten Förderzeitraum in Höhe von 211.500 € bereitgestellt werden.

Aus der alten Förderperiode (01.01.-31.03.2025) sind 18.900 € (bereits beschieden) und aus der neuen Förderperiode (01.04.-31.12.2025) sind 57.700 € für das Haushaltsjahr 2025 aufzunehmen. Die Mittel wurden bereits im Haushaltsplanentwurf 2025 veranschlagt. In den beiden Folgejahren sind jeweils 76.900 € in die Planungen aufzunehmen.

2. Kofinanzierung ESF-gefördertes Projekt die Produktionsschule (ESF-Maßnahme) im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fördert erneut seit 2021 die Deutsche Angestellten-Akademie GmbH (DAA) im Rahmen der Produktionsschule. Jungen Menschen zwischen 14 und 26 Jahren wird dort Unterstützung bei der Berufsvorbereitung und Ausbildungsplatzsuche angeboten. Die Produktionsschule bietet unter anderem Tagesstruktur, persönliche Hilfen, Einblick in verschiedene Berufsfelder sowie Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss. Zudem haben die Jugendlichen die Möglichkeit in den eigenen Werkstätten der DAA praktische Berufserfahrung handwerklicher Art zu sammeln. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer nehmen das Angebot freiwillig an. Das Angebot der Produktionsschule ergänzt das Angebot „Jugendwerkstatt“, vgl. oben.

Die Arbeit der Produktionsschule wird u.a. durch Mittel des europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Niedersachsen ermöglicht und durch eine kommunale Finanzierung ergänzt. Zur Sicherung der Arbeit der Produktionsschule für die aktuell vom 01.07.2022 bis zum 31.03.2025 laufende Förderperiode wird der Landkreis Rotenburg (Wümme) Haushaltsmittel für die Kofinanzierung von insgesamt 53.000,00 € auskehren.

Der Träger DAA beabsichtigt die Produktionsschule fortzusetzen und beantragt die Fortsetzung der ESF-/Landesfördermittel gegenüber der N-Bank. Auch hat die DAA die Fortsetzung der Kofinanzierung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) beantragt.

Die Arbeit der Produktionsschule ist positiv zu bewerten. Sofern die Deutsche Angestellten-Akademie GmbH (DAA) das Angebot über den 31.03.2025 hinaus fortsetzen wird, sind im Förderzeitraum vom 01.04.2025 - 31.12.2027 Haushaltsmittel für die Kofinanzierung von insgesamt 53.200 € bereitzustellen.

Aus der alten Förderperiode (01.01.-31.03.2025) sind 5.000€ (bereits beschieden) und aus der neuen Förderperiode (01.04.-31.12.2025) sind 14.100€ für das Haushaltsjahr 2025 aufzunehmen. Die Mittel wurden bereits im Haushaltsplanentwurf 2025 veranschlagt. Für die beiden Folgejahre sind 19.200 € bzw. 19.900 € einzuplanen.

3. Förderung verschiedener Projekte aus ESF-Mitteln

Die Mittelausstattung für das Jobcenter des Landkreis Rotenburg (Wümme) wird seitens des BMAS Kürzungen für 2025 enthalten, vgl. Haushaltspräsentation 2025. Aus diesem Grund sollen den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten durch ESF-/Landesmittel geförderte Angebote ergänzend zur Verfügung gestellt werden.

Die Voraussetzungen einer Förderung von Projekten aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden regelmäßig in sog. Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen mit unterschiedlich definierten Förderzeiträumen vorgegeben. Die Förderzeiträume beginnen dabei oft unterjährig und erstrecken sich zumeist über mehrere Haushaltsjahre. Entsprechende Förderanträge bzw. Kofinanzierungszusagen des Landkreises Rotenburg (Wümme) sind in der Regel an bestimmte Antragsfristen gebunden, die durch das Land festgelegt werden.

Der Umstand, dass Förderzeiträume häufig unterjährig beginnen, macht eine schnelle Antragsstellung notwendig. Damit Projektanträge in 2025 gestellt werden können, soll die Möglichkeit genutzt werden, dass das Jobcenter Kofinanzierungszusagen bis zu einem Betrag von maximal 259.400 € vornimmt. Es soll aufgrund der Rahmenbedingungen der Fördermittelaufgabe das Einverständnis zur Beantragung von durch ESF-/Landesmittel geförderten Projekten bis zum genannten Betrag erteilt werden, ohne im Vorfeld jedes Angebot und die damit verbundene Antragstellung durch die politischen Gremien bestätigen zu lassen. Hierbei soll es möglich sein, dass diese Mittel auch über mehrere Jahre gebunden werden. Die entsprechenden Mittel werden nicht 2025 verausgabt, sondern sind in den Folgejahren bereitzustellen.

Über etwaige Antragstellungen wird im Nachgang in den Gremien berichtet. Durch dieses Vorgehen wird eine flexiblere Handhabung und Beschaffung von durch ESF-/Landesmittel geförderten Projekten erreicht.

Die eingeplanten Mittel führen nicht zu einer Ausweitung des Kreisbudgets des Jobcenters, vielmehr handelt es sich um freiwillige Mittel, die im letzten Jahr in gleicher Höhe für andere (auslaufende) Zwecke vom Jobcenter als freiwillige Leistung (u.a. Servicestelle Praktikum und NEO), verwendet wurden. Die Mittel wurden bereits im Haushaltsplanentwurf 2025 veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt die Arbeit der „Jugendwerkstatt Rotenburg“ im Rahmen der Förderung durch den europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Niedersachsen im notwendigen Umfang mit einer Kofinanzierung für die Dauer des gesamten nächsten Förderzeitraumes laut der jeweiligen Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen. Die jährliche Höhe des Kofinanzierungsanteils ergibt sich aus der Bereitstellung der für das jeweilige Projekt vorgesehenen Haushaltsmittel des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das jeweilige Haushaltsjahr. Für das Haushaltsjahr 2025 werden im Produkt 31.2.02 (Kommunale Eingliederungsleistungen) 57.700 € für die neue Förderperiode (01.04. – 31.12.2025), für die Arbeit der „Jugendwerkstatt Rotenburg“, zur Verfügung gestellt. In den beiden Folgejahren soll ein Betrag von jeweils 76.900 € in die Planungen aufgenommen werden.
2. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) unterstützt die Arbeit der „Produktionsschule“ im Rahmen der Förderung durch den europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Niedersachsen im notwendigen Umfang mit einer Kofinanzierung für die Dauer des gesamten nächsten Förderzeitraumes laut der jeweiligen Förderrichtlinie des Landes Niedersachsen. Die jährliche Höhe des Kofinanzierungsanteils ergibt sich aus der Bereitstellung der für das jeweilige Projekt vorgesehenen Haushaltsmittel des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das jeweilige Haushaltsjahr. Für das Haushaltsjahr 2025 werden im Produkt 31.2.02 (Kommunale Eingliederungsleistungen) 14.100 € für die neue Förderperiode (01.04. – 31.12.2025), für die Arbeit der „Produktionsschule“, zur Verfügung gestellt. In den beiden Folgejahren sollen 19.200 € bzw. 19.900 € in die Planungen aufgenommen werden.
3. Dem Jobcenter Rotenburg (Wümme) werden zur Beantragung von durch ESF-/Landesmitteln geförderten Projekten Mittel bis zu einer Summe von 259.400 € für das Jahr 2025 ohne nochmalige vorherige Beteiligung der zuständigen Gremien zur Verfügung gestellt. Hierbei soll es möglich sein, dass diese Mittel auch über mehrere Jahre gebunden werden. Die entsprechenden Mittel sind in den Folgejahren bereitzustellen. Über Antragstellungen wird im Nachgang im Ausschuss für Soziales, Arbeit, und Gesundheit oder im Kreisausschuss berichtet.

Prietz

Beschlussvorlage Jobcenter Tagesordnungspunkt: 9.2		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0809 Status: öffentlich Datum: 01.11.2024		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.11.2024	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit			
05.12.2024	Kreisausschuss			
19.12.2024	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsplan 2025, Teilhaushalt 7 – Jobcenter

Sachverhalt:

Gegenstand der Haushaltsberatungen sind die Plansätze für den Teilhaushalt 7 mit folgenden Produkten:

- 31.2.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung (KDU), kommunale Leistungen,
- 31.2.02 Kommunale Eingliederungsleistungen, Jugendberufshilfe,
- 31.2.03 Einmalige Leistungen, kommunale Leistungen,
- 31.2.04 Arbeitslosengeld II (ohne KDU),
- 31.2.05 Eingliederungsleistungen, Bund,
- 31.2.06 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und
- 31.2.09 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

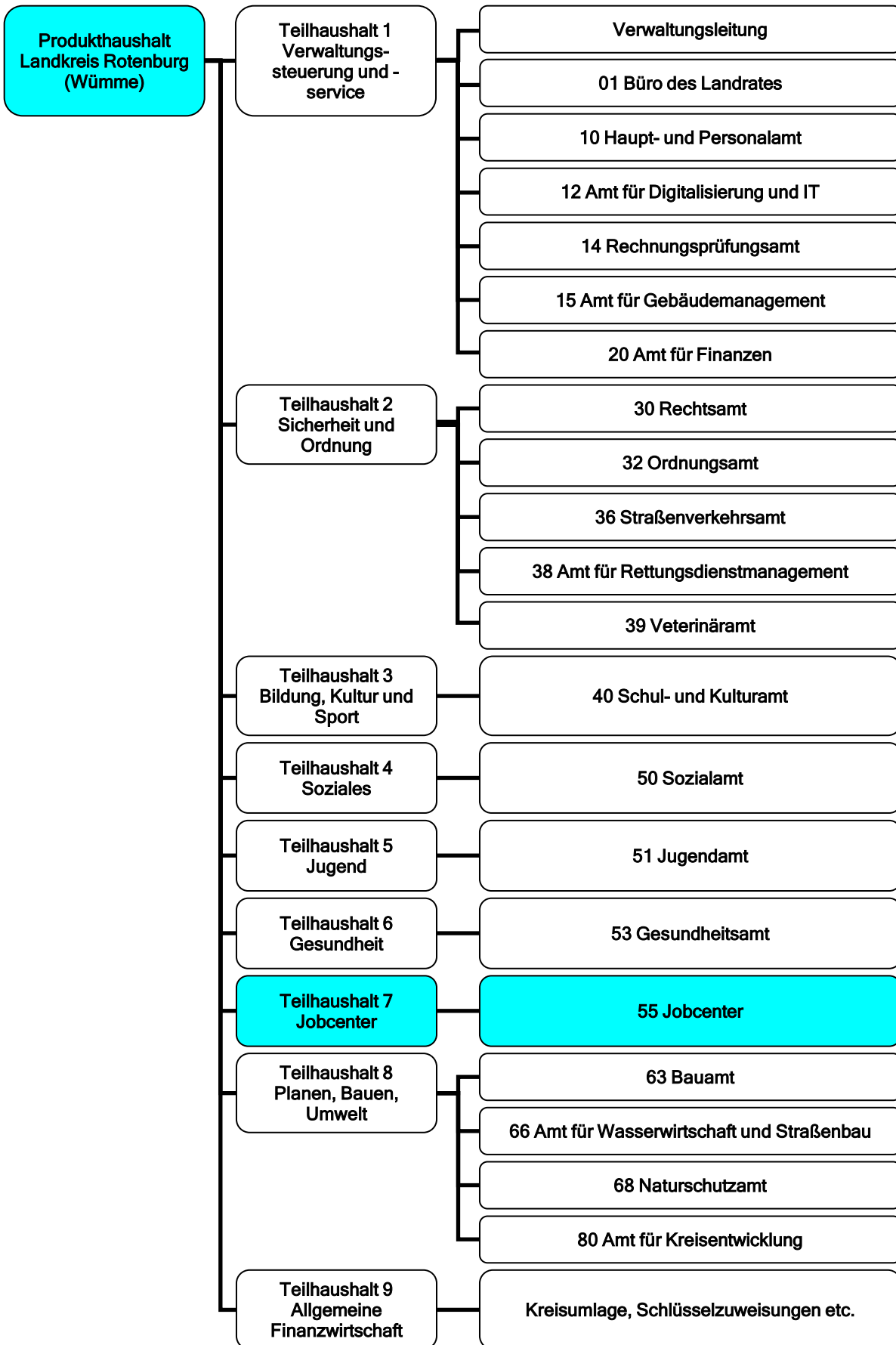
Auf die in der Anlage beigefügten Auszüge zum Haushaltsplanentwurf 2025 wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2025 werden die Planansätze der vorgenannten Produkte empfohlen.

Prietz

Teilhaushalt 7 Jobcenter



Teilhaushalt 7

zugeordnete Produkte	Kostenstelle	Produkt	Seite
Leistungen für Unterkunft und Heizung (KDU), kommunale Leistungen	55	31.2.01	403 - 405
Kommunale Eingliederungsleistungen, Jugendberufshilfe	55	31.2.02	406 - 408
Einmalige Leistungen, kommunale Leistungen	55	31.2.03	409 - 411
Arbeitslosengeld II (ohne KDU)	55	31.2.04	412 - 414
Eingliederungsleistungen, Bund	55	31.2.05	415 - 417
Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II	55	31.2.06	418 - 420
Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	55	31.2.09	421 - 423

Ziele des Teilhaushaltes

Arbeitsmarktintegration und Aktivierung der Kunden. Stärkenorientierte Förderung von Langzeitleistungsbeziehern.
Unabhängigkeit der Bevölkerung von SGB II-Leistungen ermöglichen, Bedarfsgemeinschaften reduzieren
Steuerung und Stabilisierung der Kostenentwicklung im Bereich Kosten der Unterkunft
Gestaltung des demographischen Wandels
Steuerung der Maßnahmen und Hilfen unter fachlichen und finanziellen Gesichtspunkten
Steigerung der Inanspruchnahme der BuT Leistungen sowie der kommunalen Eingliederungsmaßnahmen
Gestaltung des Übergangs Schule in den Beruf. Erarbeitung und Umsetzung des Teilkonzeptes Übergang Schule und Beruf des Sozialkonzeptes

Verantwortliche Organisationseinheit

Dezernat III

Verantwortliche Person(en)

Imke Colshorn

Teilhaushalt 7 Teilergebnishaushalt 2025

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	49.253.830	55.958.000	53.552.400	54.890.900	56.283.300	57.675.700
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	2.073.855	1.816.000	1.743.000	1.786.200	1.831.400	1.876.700
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	96	500	500	500	500	500
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	168.034	4.000	4.000	4.000	4.100	4.200
12. = Summe ordentliche Erträge	51.495.815	57.778.500	55.299.900	56.681.600	58.119.300	59.557.100
13. Personalaufwendungen	8.041.704	9.312.000	9.543.100	9.781.400	10.029.500	10.277.700
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.020.726	1.053.500	1.073.500	1.100.200	1.128.200	1.156.000
16. Abschreibungen	154.455	491.100	385.100	394.600	404.600	414.600
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	49.441.229	55.367.500	53.206.700	54.536.400	55.919.700	57.303.100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	240.702	291.000	255.000	261.300	267.900	274.400
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	58.898.815	66.515.100	64.463.400	66.073.900	67.749.900	69.425.800
21. = ordentliches Ergebnis	-7.403.000	-8.736.600	-9.163.500	-9.392.300	-9.630.600	-9.868.700
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-7.403.000	-8.736.600	-9.163.500	-9.392.300	-9.630.600	-9.868.700
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.662.540	1.895.900	1.773.800	1.819.300	1.867.500	1.916.600
Saldo ILV	-1.662.540	-1.895.900	-1.773.800	-1.819.300	-1.867.500	-1.916.600
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-9.065.540	-10.632.500	-10.937.300	-11.211.600	-11.498.100	-11.785.300

Teilhaushalt 7 Teilfinanzhaushalt 2025

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen (außer für Investitionstätigkeit)	49.266.712	55.958.000	53.552.400	54.890.900	56.283.300	57.675.700
3. sonstige Transfereinzahlungen	2.447.063	1.816.000	1.743.000	1.786.200	1.831.400	1.876.700
4. öffentlich-rechtliche Entgelte (außer Beitr. u. ähnl. Entgelte f. Inv.-Tätigkeit)	187	500	500	500	500	500
5. privatrechtliche Entgelte (außer für Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer für Investitionstätigkeit)	0	0	0	0	0	0
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
8. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	7.069	4.000	4.000	4.000	4.100	4.200
9. = Summe d. Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	51.721.031	57.778.500	55.299.900	56.681.600	58.119.300	59.557.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. Personalauszahlungen	7.918.118	9.148.900	9.373.900	9.608.000	9.851.700	10.095.500
11. Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	1.009.604	1.053.500	1.073.500	1.100.200	1.128.200	1.156.000
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
14. Transferauszahlungen (außer für Investitionstätigkeit)	50.716.088	55.367.500	53.206.700	54.536.400	55.919.700	57.303.100
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	240.702	291.000	255.000	261.300	267.900	274.400
16. = Summe d. Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	59.884.512	65.860.900	63.909.100	65.505.900	67.167.500	68.829.000
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.163.481	-8.082.400	-8.609.200	-8.824.300	-9.048.200	-9.271.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigk.	0	0	0	0	0	0
20. Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
21. Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
22. sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
23. = Summe d. Einz. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25. Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0	0	0
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0	0	0	0	0
28. Aktivierbare Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29. sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
30. = Summe d. Ausz. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summe Zeile 17 u. 31)	-8.163.481	-8.082.400	-8.609.200	-8.824.300	-9.048.200	-9.271.900
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33. Einz.; Aufn. v. Kred. u. inneren Darl. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
34. Ausz.; Tilg. v. Kred. u. Rückz. v. inn. Darl. für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 u. 34)	0	0	0	0	0	0
36. = Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 32 u. 35)	-8.163.481	-8.082.400	-8.609.200	-8.824.300	-9.048.200	-9.271.900

Produkt 31.2.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung (KDU), kommunale Leistungen

Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden die Transferleistungen für Unterkunft und Heizung ausgewiesen, die der Landkreis Hilfebedürftigen nach dem Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) gewährt.

Auftragsgrundlage

§§ 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, 22, 24 Abs. 4 u. 5, 27 Abs. 3, 46 Abs. 5 bis 10 SGB II

Ziele

- Bereitstellung der finanziellen Mittel, die erforderlich sind, um die notwendigen Wohnbedarfe der Hilfebedürftigen abzudecken
- Sicherstellung, dass zum einen kostenangemessener Wohnraum von Hilfebedürftigen beschafft werden kann und zum anderen eine Marktbeeinflussung unterbleibt, die Nichtleistungsempfänger unterer Einkommensgruppen auf dem Wohnungsmarkt beeinträchtigen und in die Gefahr von Hilfebedürftigkeit führen könnte

Maßnahmen zur Zielerreichung

Hilfebedürftige erhalten im Rahmen des gesetzlichen Leistungsauftrages Unterstützung bei der Erlangung und Sicherung angemessenen Wohnraums.

Verantwortung

Dr. Christian Korneck

Produkt 31.2.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung (KDU), kommunale Leistungen Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	10.198.896	11.727.000	11.350.400	11.634.100	11.929.200	12.224.300
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	671.889	615.000	585.000	599.400	614.600	629.800
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	-37	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	10.870.747	12.342.000	11.935.400	12.233.500	12.543.800	12.854.100
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	32.176	180.000	150.000	153.700	157.600	161.500
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	16.642.254	17.945.000	17.942.200	18.390.700	18.857.200	19.323.700
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	16.674.430	18.125.000	18.092.200	18.544.400	19.014.800	19.485.200
21. = ordentliches Ergebnis	-5.803.682	-5.783.000	-6.156.800	-6.310.900	-6.471.000	-6.631.100
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-5.803.682	-5.783.000	-6.156.800	-6.310.900	-6.471.000	-6.631.100
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-5.803.682	-5.783.000	-6.156.800	-6.310.900	-6.471.000	-6.631.100

Produkt 31.2.01 Leistungen für Unterkunft und Heizung (KDU), kommunale Leistungen
Erläuterungen
Zeile 2: Bundesbeteiligung in Höhe von 61,6 % der Nettoausgaben für die Kosten der Unterkunft nach § 22 Abs. 1 SGB II Zeile 4: Kostenersatz nach §§ 34 ff SGB II, Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige § 33 SGB II, Erstattung von Sozialleistungsträgern §§ 102 ff SGB X, Tilgung von Darlehen Zeile 18: Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II, sonstige Leistungen nach § 22 SGB II, Darlehensgewährungen, Rückzahlung gewährter Hilfen § 42a, 43 SGB II und § 50 SGB X

Produkt 31.2.02 Kommunale Eingliederungsleistungen, Jugendberufshilfe

Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden Eingliederungsleistungen des Landkreises nachgewiesen, die erwerbsfähige Hilfsbedürftige bei ihren Bemühungen unterstützen sollen, eine Erwerbstätigkeit zu erlangen, beizubehalten oder zur Verringerung bzw. Überwindung ihrer Hilfebedürftigkeit weiter auszubauen. Zugleich werden die Leistungen im Rahmen der Jugendberufshilfe ausgewiesen.

Auftragsgrundlage

§§ 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, 14 Abs. 4, 16a SGB II; § 13 SGB VIII

Ziele

- Förderung der Eingliederung Hilfebedürftiger in den 1. Arbeitsmarkt
- Förderung Jugendlicher und junger Erwachsener in Bezug auf schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration
- Es wird insoweit eine Abgangsrate aus Hilfebedürftigkeit oberhalb des Landesdurchschnitts angestrebt.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Finanzierung von Angeboten zum Abbau von Vermittlungshemmnissen im Sinne des § 16a SGB II und §14 S. 3 SGB II
- Leistung der Jugendberufshilfe gem. §13 SGB VIII
- Durchführung PACE

Verantwortung

Dr. Christian Korneck

**Produkt 31.2.02 Kommunale Eingliederungsleistungen, Jugendberufshilfe
Produktergebnis**

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	174.377	100.000	60.000	61.500	63.000	64.600
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	174.377	102.000	61.000	62.500	64.000	65.600
13. Personalaufwendungen	47.088	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	-20	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	666.826	846.500	782.500	801.900	822.300	842.600
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	713.893	846.500	782.500	801.900	822.300	842.600
21. = ordentliches Ergebnis	-539.516	-744.500	-721.500	-739.400	-758.300	-777.000
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-539.516	-744.500	-721.500	-739.400	-758.300	-777.000
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-539.516	-744.500	-721.500	-739.400	-758.300	-777.000

Produkt 31.2.02 Kommunale Eingliederungsleistungen, Jugendberufshilfe
Erläuterungen
Zeile 2: Sonderprogramm des Landes Niedersachsen zur Verbesserung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen; volle Kostenkompensation durch das Land Niedersachsen Zeile 4: Tilgung von Darlehen Zeile 18: Zuschüsse für die Jugendwerkstatt, Produktionsschule, kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 14 SGB II und § 16a SGB II (insbesondere Casemanager) und Ausgaben für die Jugendberufshilfe (insbesondere PACE)

Produkt 31.2.03 Einmalige Leistungen, kommunale Leistungen

Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden einmalige Leistungen des Landkreises für Hilfebedürftige im Sinne der Grundsicherung für Arbeitsuchende für Wohnungserstausstattung (einschl. Haushaltsgeräten) sowie Erstausrüstungen für Bekleidung bei Schwangerschaft und Geburt nachgewiesen.

Auftragsgrundlage

§§ 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 2, 24 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 und 2, 24 Abs. 6 SGB II

Ziele

- Bereitstellung der finanziellen Mittel, die erforderlich sind, um die gesetzlich normierten einmaligen Bedarfe Hilfebedürftiger abzudecken
- Einbeziehung der Eigenverantwortung und der Selbsthilfemöglichkeiten der Hilfesuchenden; Beschränkung der Leistungen insoweit auf das notwendige Maß, um die Belastungen für die Solidargemeinschaft auf das erforderliche Maß zu begrenzen und den Selbsthilfewilligen Hilfesuchender nicht zu lähmen

Verantwortung

Dr. Christian Korneck

Produkt 31.2.03 Einmalige Leistungen, kommunale Leistungen Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	4.000	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	0	4.000	0	0	0	0
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	2.225	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	156.707	150.000	138.000	141.500	145.000	148.600
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	158.932	150.000	138.000	141.500	145.000	148.600
21. = ordentliches Ergebnis	-158.932	-146.000	-138.000	-141.500	-145.000	-148.600
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-158.932	-146.000	-138.000	-141.500	-145.000	-148.600
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-158.932	-146.000	-138.000	-141.500	-145.000	-148.600

Produkt 31.2.03 Einmalige Leistungen, kommunale Leistungen
Erläuterungen
Zeile 18: Einmalige Leistungen nach § 24 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 und 2 SGB II (Erstaussattung), Rückzahlung gewährter Hilfen § 42a, 43 SGB II und § 50 SGB X

Produkt 31.2.04 Arbeitslosengeld II (ohne KDU)

Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden diejenigen Leistungen zum Lebensunterhalt an Hilfebedürftige nachgewiesen, die der Landkreis als Optionskommune für den Bund bzw. die Bundesagentur für Arbeit erbringt. Außerdem werden diejenigen Aufwendungen für Sozialversicherungspflichtbeiträge nachgewiesen, die der Bund für Leistungsberechtigte im Sinne des SGB II gemäß § 251 SGB V zu tragen hat und zu deren Auszahlung der Landkreis Rotenburg (Wümme) als Optionskommune gemäß § 252 SGB V verpflichtet ist. Die Aufwendungen aus diesem Produkt werden vollständig vom Bund erstattet.

Auftragsgrundlage

§§ 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, 19 Abs. 1, 20, 21, 23, 24 Abs. 1, Abs. 3 S. 1 Nr. 3, Abs. 4 u. 5; 27, 26, 242 SGB II

Ziele

- Bereitstellung der finanziellen Mittel, die zur Deckung existenzieller Bedarfe von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Angehörigen gesetzlich vorgesehen sind
- Abdeckung derjenigen Aufwendungen, die für den Bund als Sozialversicherungspflichtbeiträge an Krankenversicherungsträger zu zahlen sind

Verantwortung

Dr. Christian Korneck

**Produkt 31.2.04 Arbeitslosengeld II (ohne KDU)
Produktergebnis**

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	27.716.592	32.644.000	31.042.000	31.818.000	32.625.100	33.432.200
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	1.376.168	1.165.000	1.125.000	1.153.100	1.182.200	1.211.500
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	72.833	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	29.165.592	33.809.000	32.167.000	32.971.100	33.807.300	34.643.700
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	119.806	250.000	200.000	205.000	210.200	215.400
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	29.001.555	33.809.000	32.167.000	32.971.100	33.807.300	34.643.700
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	29.121.361	34.059.000	32.367.000	33.176.100	34.017.500	34.859.100
21. = ordentliches Ergebnis	44.231	-250.000	-200.000	-205.000	-210.200	-215.400
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	44.231	-250.000	-200.000	-205.000	-210.200	-215.400
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	44.231	-250.000	-200.000	-205.000	-210.200	-215.400

Produkt 31.2.04 Arbeitslosengeld II (ohne KDU)

Erläuterungen

Zeile 2: Einnahmen aus Bundesmitteln für die Gewährung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Zeile 4: Kostenersatz nach §§ 34 ff SGB II, Ansprüche gegen Unterhaltspflichtige § 33 SGB II, Erstattung von Sozialleistungsträgern §§ 102 ff SGB X, Tilgung von Darlehen

Zeile 18: Regelbedarfe, Mehrbedarfe, Darlehen (§ 24 Abs. 1 SGB II und sonstige), Sozialversicherungsbeiträge, Zusatzbeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und Zuschüsse zu den Sozialversicherungen bei Befreiung von der Versicherungspflicht, Erstattung nach endgültiger Festsetzung § 41a Abs. 6 SGB II, Rückzahlung gewährter Hilfen § 42a, 43 SGB II und § 50 SGB X

Produkt 31.2.05 Eingliederungsleistungen, Bund

Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden die Leistungen für die Gewährung arbeitsmarktpolitischer Hilfen nachgewiesen. Es handelt sich um Mittel, die dem Landkreis als Optionskommune im Rahmen eines nicht in Folgejahre übertragbaren Budgets aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt werden.

Auftragsgrundlage

§§ 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1, 14 Abs. 4, 16 -17 SGB II (ohne § 16a SGB II)

Ziele

- Förderung der Eingliederung Hilfebedürftiger in den 1. Arbeitsmarkt, um auf diese Weise Hilfebedürftigkeit ganz oder teilweise zu beseitigen
- Es werden insoweit eine Aktivierungsquote und eine Abgangsrate aus Hilfebedürftigkeit jeweils oberhalb des Landesdurchschnitts angestrebt.

Maßnahmen zur Zielerreichung

- Effiziente Ausschöpfung des Eingliederungstitels zur Finanzierung von Eingliederung, Qualifizierung und sonstiger Aktivierung

Verantwortung

Dr. Christian Korneck

Produkt 31.2.05 Eingliederungsleistungen, Bund Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	2.181.804	1.765.000	1.315.000	1.347.800	1.382.000	1.416.200
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	23.638	30.000	30.000	30.700	31.500	32.300
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	-1.314	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	2.204.129	1.795.000	1.345.000	1.378.500	1.413.500	1.448.500
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	-916	60.000	35.000	35.800	36.700	37.600
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	2.291.079	1.795.000	1.345.000	1.378.500	1.413.500	1.448.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.290.163	1.855.000	1.380.000	1.414.300	1.450.200	1.486.100
21. = ordentliches Ergebnis	-86.034	-60.000	-35.000	-35.800	-36.700	-37.600
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-86.034	-60.000	-35.000	-35.800	-36.700	-37.600
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-86.034	-60.000	-35.000	-35.800	-36.700	-37.600

Produkt 31.2.05 Eingliederungsleistungen, Bund

Leistungsdaten und Kennzahlen	Ist Vorvorjahr	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Grad des Mittelabrufs in %	95,6	100,0	100,0

Erläuterungen

Zeile 2: Einnahme aus Bundesmitteln für die Gewährung von Arbeitsmarktleistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende
Zeile 4: Tilgung von Darlehen
Zeile 18: Ausgaben für Arbeitsmarktleistungen nach dem SGB II, Rückzahlung gewährter Hilfen § 42a, 43 SGB II und § 50 SGB X

Produkt 31.2.06 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II

Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden Leistungen des Landkreises an Hilfebedürftige im Sinne der Grundsicherung für Arbeitsuchende nachgewiesen, die als so genannte Bildungs- und Teilhabeleistungen nach § 28 SGB II für ein- und mehrtägige Ausflüge und Fahrten von Kindertagesstätten und Schulklassen, für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf, für ergänzende Schülerbeförderungskosten, für ergänzende angemessene Lernförderung, für Teilnahme an gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung in Kindertagesstätten und Schulen sowie für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft beansprucht werden können.

Auftragsgrundlage

§§ 19 Abs. 2, 28 SGB II

Ziele

- Möglichst hohe Inanspruchnahme durch in Frage kommende Berechtigte

Verantwortung

Dr. Christian Korneck

Produkt 31.2.06 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	798.789	822.000	830.000	850.700	872.300	893.900
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	2.160	0	2.000	2.000	2.100	2.100
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	0	0	0	0	0	0
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
12. = Summe ordentliche Erträge	800.949	822.000	832.000	852.700	874.400	896.000
13. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0
16. Abschreibungen	-70	0	0	0	0	0
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	682.808	822.000	832.000	852.700	874.400	896.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	682.738	822.000	832.000	852.700	874.400	896.000
21. = ordentliches Ergebnis	118.211	0	0	0	0	0
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	118.211	0	0	0	0	0
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Saldo ILV	0	0	0	0	0	0
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	118.211	0	0	0	0	0

Produkt 31.2.06 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II
Erläuterungen
Zeile 2: Erstattung für Leistungen für Bildung und Teilhabe § 28 SGB II, § 4 Nds. SGB II Zeile 4: Erstattung von Sozialleistungsträgern §§ 102 ff SGB X Zeile 18: Aufwendungen für die Leistungen nach § 28 SGB II, Rückforderungen und Erstattungsansprüche

Produkt 31.2.09 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden aus statistischen bzw. abrechnungstechnischen Gründen Verwaltungskosten für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende nachgewiesen. Die insoweit anfallenden Aufwendungen werden dem Landkreis als Optionskommune wegen der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II vom Bund - auch in pauschalierter Form - teilweise erstattet.

Auftragsgrundlage

§ 46 SGB II, KoA-VV

Ziele

- Bereitstellung von Mitteln für Verwaltungskosten, die im Zusammenhang mit der Funktion des Landkreises als zugelassener Träger nach dem SGB II anfallen
- Abrechnungstechnische Abbildung des Verwaltungsaufwands sowie der damit zusammenhängenden Bewirtschaftung von Bundesmitteln für Eingliederung in Arbeit gegenüber dem Bund

Verantwortung

Dr. Christian Korneck

Produkt 31.2.09 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende Produktergebnis

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen außer für Investitionstätigkeit	8.183.373	8.900.000	8.955.000	9.178.800	9.411.700	9.644.500
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	0	0	0	0	0	0
4. sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
5. öffentlich-rechtliche Entgelte außer Beiträgen u.ä. Entgelte f. Inv.-Tätigk.	96	500	500	500	500	500
6. privatrechtliche Entgelte	0	0	0	0	0	0
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9. aktivierungsfähige Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
10. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
11. sonstige ordentliche Erträge	96.552	4.000	4.000	4.000	4.100	4.200
12. = Summe ordentliche Erträge	8.280.021	8.904.500	8.959.500	9.183.300	9.416.300	9.649.200
13. Personalaufwendungen	7.994.616	9.312.000	9.543.100	9.781.400	10.029.500	10.277.700
14. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.020.726	1.053.500	1.073.500	1.100.200	1.128.200	1.156.000
16. Abschreibungen	1.254	1.100	100	100	100	100
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
18. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	240.702	291.000	255.000	261.300	267.900	274.400
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	9.257.298	10.657.600	10.871.700	11.143.000	11.425.700	11.708.200
21. = ordentliches Ergebnis	-977.277	-1.753.100	-1.912.200	-1.959.700	-2.009.400	-2.059.000
22. außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
23. außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
24. außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
25. Jahresergebnis	-977.277	-1.753.100	-1.912.200	-1.959.700	-2.009.400	-2.059.000
Summe Jahr.Fehlbetr. aus Vorj. § 2 VI KomHKVO	0	0	0	0	0	0
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.662.540	1.895.900	1.773.800	1.819.300	1.867.500	1.916.600
Saldo ILV	-1.662.540	-1.895.900	-1.773.800	-1.819.300	-1.867.500	-1.916.600
Ergebnis unter Berücksichtigung ILV	-2.639.817	-3.649.000	-3.686.000	-3.779.000	-3.876.900	-3.975.600

Produkt 31.2.09 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Stellenplanauszug	Plan Vorjahr	Plan lfd. Jahr
Stellenanteile	128,91	125,41

Erläuterungen

Zeile 2: Einnahmen aus Bundesmitteln für die Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende und Verwaltungskosten für Bildungs- und Teilhabeleistungen, Zuweisungen vom Land für Personal- und Sachkosten PACE und Praxisverbund
Zeile 5: Verwaltungsgebühren
Zeile 11: Buß- und Zwangsgelder
Zeile 15: Aufwendungen für Fortbildungs- und Personalentwicklungskosten (einschl. Reisekosten), Sachausgaben PACE
Zeile 19: Untersuchungen zur Feststellung der Arbeits-/Erwerbsfähigkeit, Ausgaben für Gerichts- und ähnliche Kosten, Erstattungen an den Niedersächsischen Landkreistag